

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 64-65 (1928)
Heft: 64-65

Artikel: Die Ida von Toggenburg-Legende : Wahrheit und Dichtung
Autor: Kern, Leo M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ida von Loggenburg-Legende.

(Wahrheit und Dichtung)

Von Dr. phil. Leo M. Kern, Bischofszell.

Einleitung.

„Die Legende hat das Mißgeschick gehabt, durch die Jahrhunderte herauf entweder über- oder unterschätzt und damit in ihrem selbständigen Werte verkannt zu werden. Der Katholizismus hat sie mit der Heiligengeschichte identifiziert und so das Gefühl für ihre Eigenbedeutung verloren, und der Protestantismus hat sie abgelehnt, eben weil sie katholisch schien. Das war zu viel und zu wenig. Die Legende will anders angefaßt werden. Sie ist älter als der Katholizismus und sie hat Bedeutung über die Konfessionen hinaus als Zeugin der Gleichartigkeit aller religiösen Volksspekulation und als Verknüpferin der religiösen Vorstellungen von Jahrtausenden.“¹

Das Mittelalter, das sich im Glauben einig wußte, hat sich nicht gezwungen gesehen, an die Legende die Wahrheitsfrage zu stellen. Erst die Reformation, die sich von der Heiligenverehrung abwandte und Legenden über die Heiligen zu „großen, unver-schempten, feisten, wolgemesten, erstickenen, papistischen Lügen“² stempelte, nötigte die den Heiligen Treugebliebenen, auf die Wahrheitsfrage einzutreten. In ihrer Abwehrstellung konnten auch die Katholiken des wahren Sinnes der Legenden nicht habhaft werden, und so begegneten sie dem Vorwurf der Lüge mit dem Wahrheitsanspruch. Entweder sind die Legenden Geschichte oder, wenn sie sich als solche nicht erweisen können, dann sind sie Lügen. Katholiken und Protestanten trafen sich somit auf einem gemeinsamen Boden: Sie beide maßen mit dem gleichen Maßstab, dem Maßstab der Geschichte.³

Erst Herders Einfühlung in die Dichtkunst der Völker hat das Gruseln der Aufklärungszeit vor dem „engen, steilen Pfad durch Höhlen des dunklen Aberglaubens und Betrugs“⁴ zu überwinden vermocht, und wenn es der Protestantismus auch heute noch ablehnt, dem Heiligenkult der Katholiken sich anzuschließen, so steht

er doch der Legende wieder sachlicher gegenüber, denn „echte Sage sei so heilig und rein wie das religiöse Gefühl, aus dem sie als Blüte hervorbricht“.⁵ Aber auch Katholiken haben es aufgegeben, in einer Legende unbedingt geschichtliche Ereignisse verdichtet finden zu müssen. Somit ist die Legende dem konfessionellen Gegensatz, der ihren Eigencharakter verhüllte, wieder entzogen und die Wege zum richtigen Verständnis sind frei, wenigstens herrscht unter jenen, die sich eingehender mit der Heiligenforschung beschäftigen, besseres Einvernehmen.

Auch auf die Ida-Legende kann man das geflügelte Wort anwenden: *Habent sua fata libelli*. J. Frey und Dr. W. glaubten, nur einer, der „mit geschlossenen Augen in den Geschichtsbüchern geblättert“ oder „durch die schwarze Brille des gehässigen Vorurteils sein Geschichtstudium betrieben habe“, vermöge sich nicht zu entschließen, der Ida-Legende geschichtlichen Wert beizumessen.⁶ Und doch ist es gerade die Ritenkongregation in Rom gewesen, welche die ersten Zweifel an die Glaubwürdigkeit der Ida-Legende äußerte. Sie, die höchste kirchliche Instanz für den Heiligenkult, hat es gewagt, die von den St. Galler Mönchen nachgesuchte Genehmigung der Ida-Legende zu versagen. Der Gutheißung des Propriums der Heiligenfeste der Abtei St. Gallen fügte die *Sacra Rituum Congregatio* am 6. Oktober 1608 unter dem Vorsitze des Kardinals Bellarmin das ausdrückliche Verbot bei, das Proprium der hl. Ida zu rezitieren.⁷ Eine Anerkennung des Propriums, das in den Morgenlesungen die Legende der hl. Ida enthielt, wäre dem Bekenntnis, die Legende sei als historischer Bericht zu bewerten, gleichgekommen. In einer persönlichen Unterredung erklärte später Kardinal Bellarmin dem St. Galler Konventualen Jodocus Mezler: „*difficultas hic non est tam in sancta ipsa, quam in eius vitae historia.*“⁸ Damit hat Bellarmin spätern Historikern die Wege gewiesen. Der Heilige ist streng von seiner Legende zu trennen.⁹ Mag eine Legende noch so sehr den Charakter der Wahrscheinlichkeit tragen, sie kann dennoch jedes geschichtlichen Gehaltes entbehren; mag eine Legende noch so unglaubwürdig klingen, die Existenz des Heiligen, um den sie sich rankt, der *Legendenträger*, braucht deshalb nicht in Zweifel gezogen zu werden.

Dem unermüdlichen Drängen der Ida-Berehrer gab Rom im Jahre 1724 insofern nach, als Papst Benedikt XIII. den Kultus der hl. Ida für die Diözese Konstanz *a ritu simplici ad semiduplicem* erhob.¹⁰ Diese Rangerhöhung des Kultus schließt keine Anerken-

nung der Lebensbeschreibung der hl. Ida in sich, sondern sie bestätigt nur die Tatsache, daß damals die Verehrung der hl. Ida sehr stark verbreitet war, und sie erfolgte in Rücksicht auf die Verehrung, die man der hl. Ida seit zirka zwei Jahrhunderten tatsächlich schon erwiesen hatte. Ich möchte besonders betonen, daß zwischen der Anerkennung des Kultus durch den Heiligen Stuhl und der feierlichen Heiligsprechung durch das kirchliche Oberhaupt noch eine weite Kluft besteht. Ida von Toggenburg ist nie feierlich in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Diejenigen mißdeuteten die Bulle vom Jahre 1724 gründlich, die sie als eine Heiligkeitserklärung betrachteten.

Die Bedenken des Kardinals Bellarmin gerieten bald in Vergessenheit, und es fehlte sogar nicht an Geschichtsschreibern, welche der Legende Aufnahme in ihre Werke gewährten. Ich erinnere nur an Johannes v. Müller.¹¹

Mit dem Erstarken des historisch-kritischen Geistes zu Anfang des XIX. Jahrhunderts wurde auch die Ida-Legende auf ihre geschichtliche Treue hin geprüft. Das Verdienst, sie als ein teilweise literarisches Problem erkannt und so die Gedankengänge des Kardinals Bellarmin vertieft zu haben, gehört dem St. Galler Benediktiner-Historiker Ildesons v. Arx. Scharf schied er die Legende von der Existenz der hl. Ida: „Bei dieser Zelle (Fischingen) ward die Gräfin Ida nach dem Tode ihres Eheherrn, des Grafen Heinrich von Toggenburg, eine Klausnerin und führte ein so frommes Leben, daß die Leute jener Gegend nach dreihundert Jahren davon noch zu erzählen wußten und sie als eine Heilige ehrten.“¹² Die Legende selbst drückte v. Arx zu einer Sammlung alter Volksagen herab: „Albert v. Bonstetten, Dekan zu Einsiedeln, sammelte diese alten Volksagen und gab sie mit vielen wunderbaren, aus dem Leben der hl. Genoveva entlehnten Erzählungen im Jahre 1480 (1481)¹³ als eine Lebensbeschreibung der hl. Ida im Drucke heraus.“¹⁴

Sind auch die modernen Kritiker über v. Arx hinausgeschritten, haben sie sich gezwungen gesehen, seine Einzelergebnisse zu berichtigen, so haben sie sich dennoch durch ihr Auseinanderhalten von Legende und Legendenträger in den von dem Benediktiner P. Ildesons wieder entdeckten Bahnen bewegt.

Karl Wegelin, Stiftsarchivar von St. Gallen, ein gewissenhafter und gründlicher Geschichtsforscher, erkannte zum Teil die Schwächen seines väterlichen Freundes und wies darauf hin, daß der Ida-Legende nur m ö g l i c h e r w e i s e ein wahres Faktum zugrunde liege.

Seine Bemerkung: „Überhaupt scheint sowohl die Zeitbestimmung für diese Begebenheit, als der dem Gemahl der Ida gegebene Name sich einzig auf die in Kürners Turnierbuch enthaltene, sehr zweifelhafte Nachricht zu stützen, daß ein Heinrich von Toggenburg dem Turniere zu Köln beigewohnt habe“,¹⁵ bestätigt sich trotz der von Ruhn dagegen erhobenen Einwände¹⁶ als eine den Sachverhalt treffend kennzeichnende Einsicht. Sehr wertvoll ist die Tatsache, daß Wegelin zuerst die Lirer-Chronik mit der Ida-Legende in Beziehung brachte.

Von Urz und Wegelin hatten mit ihrer kritischen Einstellung doch immerhin ein liebevolles Verständnis für den „so anziehenden Stoff der Legende“ verbunden. In dem Wiler Historiker Sailer erwuchs der Legende ein Kritiker, der nicht nur jeden geschichtlichen Gehalt der Legende leugnete, der Legende keine ansprechende Seite abgewinnen konnte, sondern sogar den Mönchen von Fischingen unedle Motive zuschrieb: „Die ganze Erzählung ist rein erfunden, erfunden, um dem Kloster Fischingen die Wohltat und Ausbeute einer Wallfahrt zukommen zu lassen.“¹⁷ Gewiß läßt sich nicht abstreiten, daß im Mittelalter Legenden aus Gewinnssucht verfaßt worden sind; aber selbst wenn wir dies zugeben, dürfen wir nicht im Einzelfall ohne hinreichende Begründung bewußte Fälschung voraussetzen. Sailer bleibt uns die Beweise für seine Auffassung schuldig. Kann ich mich seiner Ansicht nicht anschließen, so begreife ich doch seine Einstellung zur Legende. Sailer glaubte, in der Legende Geschichte suchen zu müssen und weil er das nicht fand, erklärte er sie als Betrug. Wäre ihm die Legende damals schon in der reizvollen Urfassung bekannt gewesen und nicht nur in der geschmacklosen Verzerrung der Gebetbücher späterer Jahrhunderte, so hätte sich seinem Dichterherzen die Poesie der Legende kaum verbergen können. Ernst Götzinger, der eine Abschrift der Urlegende kennt, teilt mit Sailer die Ansicht betreffend die unredlichen Motive der Mönche von Fischingen, doch faßt er die Ida-Legende wieder als literarisches Problem auf. Er will sie mythisch deuten.¹⁸ Seine Erklärungsweise dünkt mich zu gesucht. Ich möchte eher annehmen, daß die Motive zu den einzelnen Zügen der Legende aus lokalen Quellen geschöpft wurden.

Defan Ruhn von Frauenfeld, der fleißige, aber nicht sehr kritische Verfasser der Thurgovia Sacra ergriff das Wort der Verteidigung gegen Sailer, doch mit wenig Erfolg.¹⁹ Der Jesuit Joseph de Bader bezeichnete die Dokumente, auf die sich Ruhn verlassen zu dürfen

glaubte, als *minore fide digna*.²⁰ Ein Zugeständnis mußte Kuhn machen: „... wohl aber mag im Laufe der Zeit manche unhistorische Ausschmückung hinzugekommen sein.“²¹ Wertvoller wäre es gewesen, wenn Kuhn selbst das Geschichtliche vom Ungeschichtlichen ganz säuberlich geschieden oder wenigstens versucht hätte, es zu scheiden.

Der soeben genannte Bollandist Joseph de Backer ließ 1894 die auf die hl. Ida bezüglichen Schriftstücke in den *Acta Sanctorum* abdrucken und ohne sie einläßlicher zu verarbeiten — die *Acta Sanctorum* sind ein Sammelwerk — faßte er den Eindruck, den sie ihm geboten hatten, in folgende Form: „Um die Mitte des XV. Jahrhunderts seien die Mönche überzeugt gewesen, zu Fischingen liege irgendeine fromme Frau begraben, die sie, wie es scheint, im Vertrauen auf eine in der Volkssprache geschriebene Legende Ida von Toggenburg genannt haben... Deshalb müssen wir diese Legende den Fabeln zuweisen, bis glaubwürdigere Dokumente sich zeigen.“²²

Anton Restle, der ehemalige Wallfahrtspriester auf der St. Idaburg, wagte es, dieses Urteil um z u d e u t e n in den Satz: „Auch die Bollandisten halten fest an der Existenz der heiligen Ida von Toggenburg.“²³

Einen neuen Verteidiger fand die Legende in Johannes Kreienbühler. Mit ihm werden wir uns noch oft zu beschäftigen haben, nicht weil seine Arbeit einen größern wissenschaftlichen Wert besitzt, sondern weil seine Artikel in der „Ostschweiz“²⁴ zum Waffenarsenal für die jüngsten Legendenbekenner geworden sind. Mit Kreienbühler, dem sie blindlings folgen, siegen und fallen auch J. Frey, Th. Bridler und Dr. W. Doch zeichnet sich Kreienbühler vor seinen kritiklosen Nachschreibern immerhin durch eine ruhigere Haltung gegen die Kritiker aus. Hervorzuheben ist die „Methode“, mit der Th. Bridler den geschichtlichen Kern von der legendenhaften Umrankung entblößen zu können hofft: „Sehen wir aber ab von den „wunderbaren“ Begebenheiten Bonstettens, schälen wir uns los vom Glauben an den Sturz aus dem Fenster über die steile Felswand hinunter, lassen wir das Hirschwunder links liegen und gehen auch dem aus dem Grabe gestiegenen Heinrich aus dem Wege, so haben wir immerhin noch das natürliche Bild einer heiligen Frau vor uns, dem Adelsstande entsprossen, tief begeistert für das Reich Gottes...“²⁵ Was wunderbar ist gehört zur Legende, was nicht wunderbar ist zur Geschichte. Ob wir mit diesem „Textreinigungsprinzip“, anstatt uns der Wahrheit zu nähern, nicht eine

neue Legende schaffen? Besteht zwischen „nicht wunderbar“ und „wirklich“ kein Unterschied? Dann dürfen wir die Begriffe vertauschen und behaupten: Alles Nichtwunderbare ist wirklich geschehen und alles Geschehene ist nicht wunderbar.

Angenehmer hat uns der Artikel von J. Gähwiler in der „Woche im Bild“, der Festnummer des VII. Zentenars der hl. Ida, berührt.²⁶ Müssen wir auch die dort gemachten Feststellungen teilweise als veraltete Irrtümer ablehnen, so scheint uns doch der vornehme Ton eine Richtung anzukünden, die der altera pars auch ihr Recht zugesteht und gewillt ist, ernste kritische Bedenken mit Ruhe anzuhören, ohne den Gegner des Vorurteils zu zeihen. Mit solchen Gegnern um der Wahrheit willen zu kämpfen, muß eine Freude sein. Gewiß ist es schmerzlich, den entzückenden Bildern der Jugend zu entsagen, noch schmerzlicher, den Glauben anderer zu stören, aber „das oberste Gesetz der Wissenschaft ist die Erforschung der Wahrheit, und wer der Wissenschaft andere Aufgaben stellt als diese, und seien es die höchsten und sei es die, den Menschen zu helfen und sie zu trösten — der gerät in die Gefahr, um dieser Aufgaben willen die Wahrheit zu verbiegen und damit der höchsten Aufgabe des Gelehrten untreu zu werden.“²⁷

Überblicken wir die verschiedenen Verteidigungsversuche der Legendebekenner des XX. Jahrhunderts, so können wir nicht umhin, ihre Arbeitsweise als unkritisch zu rügen.

In diesem kurzen Streifzug habe ich Werke erbaulichen Inhalts nicht erwähnt, die keinen Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung der Ida-Legende machen, so die „Kurze Beschreibung der gottseligen Frauen Sanct Nta“ des Petrus Canisius²⁸, trotzdem A. Reitle und andere die Schwäche der eigenen Beweisführung gerade durch diese „Autorität“ decken wollten.

Schon die Einleitung läßt uns genügend erkennen, daß Canisius durchaus nicht historisch-kritisch veranlagt war. Die Kritiker schilt er als „seltzame und fürwitzige Christen“: „Seitemal zu disen Zeiten vil seltzamer und fürwitziger Christen gefunden werden, welche ihrem äigenem Beduncken am mäisten glauben und vertrauen möchten, derselbigen etliche sich verwundern und ärgern, in Ansehung, daß bey diser Histori nit alles gemeldet und angezäigt wirdt, was sie villsicht werden suchen und begeren. Dann es mag geschehen, daß sie fragen von diser S. Nta Vorfahren, Eltern, Jugend, Aufwachsung, und was ihr vor und in ihrem gräßlichen Ehestand allenthalben fürgefallen und zugestanden sene. Darauf antworten wir

kürzlich, nit vonnöten, ja auch nit gebräuchig zu seyn, daß man in historischen Beschreibungen allerley Umständ anzäige und so gnaw von allen und jeden Sachen dem Leser Bericht gebe ... Demnach soll billich bey allen Verstendigen diser Histori nichts abgehen, ob schon die fromme äinseltige alte Welt sich nit bemühet hat, von diser gottseligen Frauen schriftliche Beschreibung hinder ihr zuverlassen und allerley Sachen mit prächtigen Worten anzuzeigen, wie solches jekiger Welt Brauch ist. Es ware unsern lieben Catholischen Vorfahren vil mehr an guten Wercken gelegen, als an zierlichen und außführlichen Schriften, seitemal sie vom heiligen Paulo verstanden hatten, das Reich Gottes stehe nit in Worten, sondern in der Kraft.“²⁹

In Rücksicht auf dieses Bekenntnis des Petrus Canisius, der offen zugestehet, es existieren keine alten, zeitgenössischen Lebensbeschreibungen über die hl. Jda, der unsere Fragen nach der Herkunft usw. der hl. Jda als belanglos erklärt, scheint es unverständlich zu sein, daß behauptet werden kann, Canisius habe „das Material aus notariell beglaubigten alten Dokumenten gesammelt“, und „aus der Feder des scharfsinnigen Jesuiten Petrus Canisius in Freiburg sei eine streng nach Quellen bearbeitete Lebensgeschichte der hl. Jda erschienen“. Wenn auch Abt Franz 1704 versicherte, Caspar Moser von Wil, öffentlicher Notar des Territoriums St. Gallen, habe auf Geheiß des Abtes Christoph von Fischingen das Aktenmaterial, das man Petrus Canisius zur Verfügung stellte, aufs strengste untersucht und seine Aussagen eidlich bezeugt,³⁰ so brauchen wir dies nicht in Zweifel zu ziehen, aber wir haben uns zu fragen, worüber Moser Erklärungen unter Eid abgeben konnte. Da ja Canisius selbst eingesteht, „die fromme, einfältige, alte Welt habe sich nicht bemüht, über die hl. Jda schriftliche Beschreibungen zu hinterlassen“, so müssen wir folgern, die eidlichen Befräftigungen haben sich nicht auf das Leben der hl. Jda bezogen — darüber konnte Moser aus eigener Erfahrung nichts aussagen — sondern auf den Kult, der zur Zeit Mosers und seiner Ahnen im Kloster Fischingen schon bestanden hat.³¹ Dadurch wissen wir nicht viel mehr, als was uns die Urlegende erzählt. Nur die Jahreszahl 1179, angeblich die Lebenszeit des Grafen Heinrich von Toggenburg, hat Canisius in seine Lebensbeschreibung neu aufgenommen und damit die ganze Nachwelt in die Irre geführt.³²

Man könnte versucht sein zu glauben, P. Delehane habe im Hinblick auf unsere Legendenverteidiger vor „zu großem Vertrauen zu den Biographen, auf die man einen Teil der Ehrfurcht, die man für die Heiligen selber hat, zu übertragen scheine“, gewarnt. Die Tatsache, daß der Biograph „durch seinen Namen, seine Würde, die er bekleidete, eine hervorragende Persönlichkeit seiner Zeit gewesen sei“, lasse die Frage nicht aufkommen, „ob Grund vorhanden sei, ihn für gut unterrichtet anzusehen und ob er imstande war, die ihm zu Gebote stehenden Quellen richtig zu verwerten.“³³

Haben wir die eine mächtige Stütze der Legende, die Autorität des Canisius, untergraben, so müssen wir auch die andere auf ihre Tragkraft untersuchen: die T r a d i t i o n.

„Laßt die nörgelnden Kritiker nur walten,
Die T r a d i t i o n wird die Verehrung St. Idas erhalten!“

dichterte jüngst einer, hingerissen von den Eindrücken der Zentenarfeier.³⁴ Wie oft ist dieses Wort „Tradition“ schon mißbraucht worden! Alle jene, die auf die „Tradition“ schwören, beachten nicht, daß nur die „historische Tradition“, d. h. jene, „welche gestattet, bis zum Ereignis selbst zu dringen“, wie der schon erwähnte Jesuit Delehane treffend bemerkt, unsere Ehrfurcht erheischen darf, keineswegs aber die „volkstümliche Überlieferung, die oft erst einige Jahrhunderte später entsteht und oft ohne weiteres die festeste historische Tradition umstürzt.“³⁵ Fischingens Klostergeschichte selbst liefert für die Richtigkeit dieser Beobachtung einen einwandfreien Beleg.

Im Jahre 1410 zerstörten Zürcher das Kloster Fischingen. Ein anonymes Zürcher erzählte wenige Jahre später diesen Rachezug in seiner Chronik, und zwar mit Angabe des richtigen Datums. Zwischen 1470/80 wurde der Brand des Klosters ins Jahr 1440 versetzt und 1583 verdrängte Josue Dolder, Schreiber von Tannegg und Fischingen, die unrichtige Jahreszahl 1440 durch das wiederum falsche Datum 1414. Seit Dolder hat sich die Tradition, Fischingen sei 1414 von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, bis zur Gegenwart lückenlos erhalten. Mir scheint, die Hartnäckigkeit dieser Tradition sei dem Umstande zuzuschreiben, daß Canisius diese falsche Verbesserung in sein Ida-Büchlein aufnahm, und es deshalb niemand für notwendig erachtete, sie nachzuprüfen.³⁶

Nicht die Menschenmassen, die sich im Quer- und Längsschnitt der Geschichte vor einer Tradition beugen, vermögen uns zu zwin-

gen, ihr unsern Glauben zu schenken — sonst könnte eine Lüge, wenn sie von vielen gläubig aufgenommen würde, zur unantastbaren Wahrheit werden — sondern einzig maßgebend für die Wertung einer Tradition ist ihre Entstehung. Und in das Werden einer Tradition gestattet nur gewissenhaftes Forschen, peinliche Kleinarbeit — Unverstand nennt sie Nörgelsucht — den erwünschten Einblick.

Die Jda-Legende ist ein Erbe aus dem Mittelalter. Ein unverdächtiger Kenner dieser Zeit und ihrer Menschen mag uns von ihm ein Bild entwerfen. Der Jesuit Hartmann Grisar zeichnete es beim V. internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München (1900) mit diesen scharfen Strichen: „Es folgte die Zeit der Legendenbildung des Mittelalters. Soll man in dieser Beziehung die Richtung des Mittelalters kennzeichnen, so muß es dahin sein, daß der Zug zum Außerordentlichen und die Freude am übernatürlichen Eingreifen Gottes alles beherrschte. Ohne kritische Untersuchung nahm sein kindlicher, glaubensfroher Sinn nur zu gern seine Zuflucht zum Wunder. ‚Je mehr Wunder, desto besser‘, könnte man in Anwendung des Wortes: ‚Quanto plus bibo, tanto plus sitio‘ vom Mittelalter sagen. Dasselbe stand zudem, was geordneten historischen Wissenstrieb anlangt, wirklich noch in den Kinderschuhen. Man zehrte hier, wie in anderen Zweigen des Wissens, gar zu sehr von den Überlieferungen früherer Zeit, guten und schlechten, wie man sie überkommen hatte. So wurden also die unverbürgten Traditionen über Wunder, Reliquien und ähnliche Dinge immer größer an Zahl, immer reicher an Inhalt. Die wissenschaftliche Richtung der ganzen Epoche ging auf die ihrem Objekte nach höchsten Geisteswissenschaften, welche zu Religion und Kirche in naher Beziehung stehen. Die Zeit brachte große, überaus scharfsinnige Theologen, Philosophen, Kanonisten hervor; aber gerade bei ihnen tritt der allgemeine Mangel an geschichtlichem Sinn, an Tatsachenkritik, in merkwürdiger Weise zutage. Es kommt ihnen nicht bei, an dem Erbgut der Überlieferungen oder auch an neu auftretenden wunderbaren Erzählungen zu rütteln; sie sind vielmehr in der Regel bemüht, selbst den ungereimtesten Dingen, ohne nach ihrer faktischen Unterlage zu fragen, einen Platz im System zu verschaffen.“³⁷

Sollen wir infolge der unhistorischen, unkritischen Einstellung

des Mittelalters alle Überlieferungen dieser Zeit ins Feuer werfen? Ja, gewiß; aber nicht um alles zu verbrennen, sondern um das Gold von den Schlacken zu säubern. Die in geschichtlicher Richtung kindlich denkende Menschheit des Mittelalters hat kein Recht, ihre Traditionen uns aufzuzwingen. Wir, die wir die Denkungsart längst verschollener Geschlechter kennen, haben nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht, uns freizumachen von den ungefärbten Überlieferungen früherer Jahrhunderte. Wir haben die Pflicht, zu prüfen, mit dem besten kritischen Werkzeug den Irrtum auszumergen, das Edelmetall von seinen Legierungen zu scheiden. Dr. W., der „etwas geschichtskritisch (?) von St. Ida abhandeln“ will, schreibt, „es sei eine alte Erfahrungstatsache, daß Erzählungen im Verlaufe vieler Jahrhunderte durch schmückende Beistate oder wesentliche Abstriche mehr oder weniger entstellt werden, daß Geschichte und Legende vielfach ineinander überzugehen pflegen, daß schließlich vielleicht kaum mehr ein geschichtlicher Kern einer Erzählung übrigbleibt. Das trifft jedoch bei der Geschichte einer hl. Ida von Toggenburg nicht zu.“

Das ist ja gerade die brennende Frage, ob die Ida-Geschichte durch die Ida-Legende übermalt worden ist. Diese Frage zum vorneherein, ohne eingehende Untersuchung, in diesem oder jenem Sinne zu entscheiden, ist ein Verstoß gegen die Wahrheitsliebe. Dr. W. bleibt uns den Beweis für die Berechtigung seiner willkürlichen Stellungnahme schuldig. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb jetzt gerade die Ida-Tradition eines besonderen Vertrauens würdig sein soll. Weil das Volk sich seine Tradition nicht nehmen läßt?

Wir haben das Recht, ja die Pflicht, auch die Ida-Legende der strengsten Prüfung zu unterziehen. Hermann Lohse weist uns dazu die Wege: „Aber indem wir völlig den Wert der religiösen Gedanken zugestehen, die man in solchen Vorstellungen niederlegen kann, würden wir doch, sobald sie Geschichte ausdrücken sollen, den Beweis ihrer Wahrheit unabhängig von dem ihrer Bedeutung verlangen.“³⁸

Jene, welche es der Forschung versagen wollen, das Messer der Kritik auch an religiöse Überlieferungen anzusetzen, verhüllen nur schlecht die geheime Furcht, ihre „Tradition“ möchte die Feuerprobe nicht bestehen. Entweder ist die Legende ein Spiegelbild geschichtlicher Ereignisse oder sie ist ein Werk schöpferischer, religiöser Gestaltungskraft; dann wäre es ein Faustschlag ins Antlitz der Wahrheit, wollte man sie immer noch vor dem Volke als Geschichte

verteidigen. „Wo es möglich ist zu wissen, da wird es unsittlich, sich auf Glauben und Meinen zu beschränken.“³⁹

Gläubige, ernste Forscher — ich erinnere an von Arx, Wegelin, de Bacher, Grisar — widersehen sich darum der Anwendung historisch-kritischer Grundsätze auf die Hagiographie nicht, sondern nur das Volk wehrt sich dagegen, das im Kritiker einen Menschen sieht, der seine Freude hat, Legenden zu zerstören, und „der für den Glauben der breiteren Schichten des katholischen Volkes nur ein stilles Lächeln übrig hat.“

Es muß den Forscher sonderbar anmuten, wenn von oberster Warte aus feierlich verkündet wird, der Geschichtschreiber solle sich davor hüten, etwas Wahres nicht zu sagen, *ne quid veri dicere non audeat*,⁴⁰ wenn dann aber kleine ängstliche „Seelenhirten“ — gleichviel ob Laien oder Kleriker — dem Forscher die Anwendung dieses Grundsatzes als Unrecht anrechnen.

Unsere Ida-Legende wird von zwei Feinden bedroht, die unter sich wieder die heftigsten Gegner sind: Von jenen, die in ihr nur gewinnsüchtigen Mönchsbetrug zu erblicken vermögen, und von den Legendenbekennern, denen es ohne weiteres feststeht, daß sie Geschichte ist. Der Irrtum beider fließt aus der gleichen Quelle: Sie beide verkennen den Sinn der mittelalterlichen Legende. Sie beide glauben, über eine einzelne Legende urteilen zu dürfen, ohne sich vorher in den Geist des Mittelalters versenkt zu haben. Nur wer sich befreit hat von der Seelenlage der Gegenwart, nur wem es gelungen ist, zu denken, wie Menschen dachten, bevor Reformation, Naturwissenschaft und Geschichtskritik das Weltbild verändert hatten, nur wer den mittelalterlichen Menschen betrachtet aus seiner Welt und Umwelt,⁴¹ nur der wird imstande sein, den Sinn einer Legende richtig zu deuten. Der mittelalterliche Mensch kann von uns nicht verlangen, daß wir trotz der Umwandlung des Weltbildes zu seiner geistigen Einstellung zurückkehren — so wenig wie ein Erwachsener die Kleider seiner Kindheit trägt — aber fordern darf er von uns, daß wir ihn beurteilen, gleich als wären auch wir Kinder seiner Zeit. Wenn wir uns in die *Summa theologica* des Thomas von Aquin vertiefen, so erhalten wir nur ein Bild vom geistigen Leben der dünnen Oberschicht des Mittelalters; „aber wenn wir die Legenden anhören, dann dürfen wir in die Tiefen einfältiger Gemüter schauen, dann haben wir nicht das, was nur eine kultivierte Oberschicht dachte und fühlte, sondern den Glauben, die Dichtung und die Freude des *ganzen* mittelalterlichen Volkes vor uns“.⁴²

Befreien wir uns von allen Vorurteilen! Übertreten wir die Schwelle der Untersuchung mit einem einzigen, tiefen Verlangen im Herzen: mit der Sehnsucht nach Wahrheit! Nicht wir wollen die Wahrheit besiegen und den Wunsch unserer Brust zu einem geschichtlichen Ereignis verdichten, sondern die Wahrheit soll über uns siegen! Nicht Überwindung der Geschichte durch das Dogma liebgewonnener Jugendbilder, sondern Überwindung dieses Dogmas durch die wirklichkeitstreue Geschichte sei unsere Lösung!

Erster Teil. Quellenkritik und Quellenanalyse.

I. Kapitel.

Die Vixer-Chronik.

Da vielleicht die Vixer-Chronik das Hauptmotiv (Felsensturz) zur Bildung der Ida-Legende beigetragen hat, so müssen wir sie in den Kreis unserer Untersuchung einbeziehen.

Die Vixer-Chronik enthält zwei Teile.¹

Der z w e i t e Teil stellt eine kurze Weltchronik in annalistischer Form dar; er hat nach Chr. Friedr. von Stälin² mit dem ersten Teil schwerlich den nämlichen Verfasser und wurde mit diesem wohl bloß zufällig verbunden. Wir scheiden ihn deshalb von unserer Untersuchung vollständig aus und verstehen unter der Bezeichnung „Vixer-Chronik“ durchwegs nur den ersten Teil.

Der e r s t e Teil, an dessen Ende³ sich Thomas Vixer (auch Vaxer) als Verfasser zu erkennen gibt, verbreitet sich in wirrem Durcheinander über die verwandten Grafengeschlechter von Montfort und Werdenberg⁴ und läßt beide vom Stammvater der Toggenburger-Grafen, dem römischen Kaiser Kurio,⁵ ausgehen, der angeblich zur Zeit der Christenverfolgungen von Rom über das Gebirge nach „Dalfak“⁶ floh, von dort aus für seine acht Söhne Burgen baute, ihnen Wappen schenkte⁷ und im Jahre 172 starb.⁸

Vom Verfasser dieses ersten Teiles, von Thomas Vixer, schreibt J. Franck in Anlehnung an Gelehrte,⁹ die vor ihm schon sich mit der Frage der Entstehungszeit der Vixer-Chronik abgegeben haben: „Vixer, schwäbischer Chronist, dessen Lebenszeit von einigen in das XII., von andern aber gar schon in das X. Jahrhundert gesetzt wird.“¹⁰ —

Obwohl eine kritische Untersuchung des gesamten ersten Teiles von etwelcher Bedeutung ist, muß ich mich darauf beschrän-

fen, einzelne Kapitel zum Gegenstand meiner Prüfung auszuwählen, und zwar jene, aus denen sichere Schlüsse über die einzig hier interessierenden Fragen der Entstehungszeit und der Glaubwürdigkeit der Lirer-Chronik gezogen werden dürfen.¹¹ Eine willkommene Hilfe für diese mühsame Entwirrungsarbeit bot mir die treffliche genealogische Studie von Emil Krüger: „Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans.“¹²

Im Kapitel XXII gedenkt Lirer der Zwistigkeiten zwischen den verwandten Grafenfamilien Werdenberg-Heiligenberg und Montfort-Feldkirch. Er erwähnt einen Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, vermählt mit einer Gräfin von Pfirt, und bezeichnet einen Rudolf und einen Ulrich als deren Söhne, die, ohne Nachkommen, vor dem Vater starben, weshalb der Vater seine Länder den nächsten Verwandten testamentarisch vermachte. Im Kampfe mit den Werdenbergern sollen die Brüder Rudolf und Ulrich gefangen auf die Burg Alpeck verbracht, von dort aber wieder entführt worden sein. Ulrich, der im Gefängnis eine Wallfahrt versprochen hatte, starb während der Reise nach dem heiligen Lande und wurde in der Johannes-Kirche zu Genua begraben. Sein Bruder Rudolf fand auf der Jagd den Tod.

In dieser Erzählung spiegeln sich offenbar Ereignisse aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wider. Damals herrschte auf der Burg zu Feldkirch der Montforter-Graf Rudolf IV. (1318 bis 1375)¹³ mit seinen kinderlosen Söhnen Ulrich III. und Rudolf V. Seine Gattin war zwar keine Gräfin von Pfirt, aber diese irrtümliche Angabe läßt sich aus der Tatsache erklären, daß ungefähr in der gleichen Zeit sein Vetter, Graf Wilhelm III. aus der Linie Montfort-Bregenz, mit der Gräfin Ursula von Pfirt vermählt war.¹⁴

Am Anfang des Jahres 1359 brachen zwischen den Grafen von Montfort-Feldkirch und Werdenberg-Heiligenberg Erbstreitigkeiten¹⁵ aus. Im Juli 1361 nahm Graf Hugo IV. von Werdenberg-Heiligenberg die oben erwähnten Montforter-Grafen Rudolf IV. und dessen Sohn Ulrich III., als sie von Arbon nach Lindau übersetzen wollten, gefangen.¹⁶ Lirer kennt diese Gefangennahme auch, nur irrt er in der Angabe, daß er als Mitgefangenen Ulrichs nicht dessen Vater Rudolf IV., sondern dessen Bruder Rudolf V. bezeichnet. Banotti erzählt,¹⁷ Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch sei 1366 nach Jerusalem gezogen und 1367 zu Rhodus auf der Hin- oder Herreise gestorben. Auch diese Begebenheit ist Lirer nicht ent-

gangen, nur läßt er Graf Ulrich nicht auf Rhodus, sondern in Genua sterben. Der von Vixer erwähnte Einfall des Grafen Rudolf in werdenbergisches Gebiet wird bestätigt durch eine ähnlich lautende Schilderung in der Chronik des Tränkle, zitiert von Banotti: „1360 in octava Epiph., hoc fuit in die S. Hilarii (13. Januar), comes Rudolf de Montforte cum filiis suis Ulrico et Rudolfo cum omni sua armatura, Bregenzerwaldis adiuvantibus, in summa plus quam mille equitum et peditum et 15 curribus invasit Graps et destruxit totaliter per ignem, tenet una Bux et antiquam villam et in Graps cepit bene 40 nobiles et multi interfecti et per ignem exusti sunt.“¹⁸ —

„Bregenzerwaldis adiuvantibus“ ersetzt Vixer wieder durch: „Da sie nun all darfamen (die Feldkircher nach Werdenberg), do was der von Bregenz dinnen.“¹⁹ —

Vixers Angaben über die Erbschaftsteilung²⁰ sind verworren und teilweise falsch; doch bemerkt er richtig, daß auch die Herzoge von Österreich einen Teil des Erbes an sich reißen wollten, weshalb Feindseligkeiten entstanden zwischen dem Hause Habsburg und den andern verwandten Erbberechtigten.²¹ Graf Rudolf V., der letzte Montforter zu Feldkirch, hatte am 22. Mai 1375 die Grafschaft Feldkirch an Herzog Leopold verkauft, doch konnte Rudolf V. für seine Lebenszeit im Besitze derselben bleiben.²² Krüger schreibt: „So verwickelt und dunkel die ganze Sachlage ist, so scheint doch so viel zu erhellen, daß die Ansprüche der Werdenberger auf einen Teil der Feldkircher Erbschaft nicht unbegründet waren, und daß sie außerdem mit aller Macht zu verhindern suchen mußten, daß Feldkirch an Österreich fiel, da ihre Existenz durch diesen Erwerb der Herzoge noch viel gefährdeter als vorher werden mußte.“²³ Vixer sagt, daß „die von Döckenburg und Bregenz unains wurdent“ über die Ansprüche des Herzogs von Österreich. Ein Schutzbündnis vom 25. Februar 1391 zwischen dem Abt Runo von St. Gallen, Donat von Toggenburg, Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg und Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz, dem auch Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz beitreten konnte, wenn er wollte,²⁴ bestätigt Vixers Angabe, daß die Grafen von Toggenburg und Montfort-Bregenz auf antiösterreichischer Seite standen; denn nach Krüger muß dieses Bündnis wohl gegen Österreich gerichtet gewesen sein.²⁵ Über das Ende des Kampfes berichtet Vixer: „Und kament zu gütliehen tagen gen sant Gallen, do kament so vil leut dahin, das man sie in die stat nit wolt lon; do wurdent sie gericht.“

Wirklich fällt Abt Runo von St. Gallen am 14. September 1392 einen Schiedspruch zwischen Heinrich III., Rudolf I. und Hugo V. von Werdenberg einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits „wegen des Angriffs und des der Herrschaft Österreich abgenommenen Geldes.“²⁶ Das Gericht tagte zwar nicht in St. Gallen, sondern in Feldkirch; aber die Tatsache, daß ein Abt von St. Gallen als Richter bestimmt wurde, mag Vixer verleitet haben, das Gericht in die Abtestadt zu verlegen.

Nach Vixer überlebt Graf Rudolf (IV.) von Montfort-Feldkirch seine beiden Söhne, die Letzten seines Stammes, indes die Urkunden Rudolf V. als den Letzten bezeichnen, der seinen Bruder Ulrich III. und seinen Vater Rudolf IV. um viele Jahre überdauerte.²⁷ Dieser Irrtum ist leicht begreiflich, da Vater und Sohn den gleichen Namen trugen.

Als sicheres Ergebnis darf gelten, daß die sagenhaft scheinenden Erzählungen des Kapitels XXII wesentlich geschichtliche Vorgänge widerspiegeln. Zwei Gruppen von Tatsachen treten aus den oft entstellten Berichten hervor: 1. Der Kampf zwischen Werdenberg-Heiligenberg und Montfort-Feldkirch (1359/61) und 2. die Streitigkeiten zwischen Werdenberg-Heiligenberg und dem Herzog von Österreich (1390/92), die um das Erbe des am 13. November 1390 dahingeshiedenen letzten Grafen von Montfort-Feldkirch ausbrachen. Die Entstellungen dürfen uns nicht vor der Annahme zurückhalten, Vixer haben bei der Niederschrift dieses Kapitels (XXII) Kämpfe aus den sechziger und neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts vor Augen geschwebt und er habe sie in dieser oft fast bis zur Unkenntlichkeit verschobenen Form der Nachwelt überliefert. Nach der Summe der ähnlichen und urkundlich belegbaren, nicht nach der Summe der entstellten und durch die Geschichte nicht bezeugten Züge müssen wir unser Urteil fällen.

Diese Untersuchung bezweckt ja nur einen Anhaltspunkt (den Terminus post quem) herauszufinden, der eine Datierung der Vixer-Chronik erlaubt. Vor 1392 ist die Vixer-Chronik nicht verfaßt worden; wir dürfen weiter gehen und sagen: Um die Ungenauigkeiten und Entstellungen nur einigermaßen verstehen zu können, müssen wir einen bedeutenden Zeitraum verfließen denken zwischen der Zeit der Abwicklung der erwähnten Fakta und der Zeit ihrer Niederschrift durch Vixer. So aber geraten wir schon tief ins XV. Jahrhundert.

Zum gleichen Resultat gelangen wir durch die Erwähnung der Feste „Sonnenberg“ im gleichen Kapitel XXII. In einem Zuge führt Vixer „Feldkirch und Maienfeld und Sonnenberg, die Grafschaft halb ...“ an. In diesem Zusammenhang kann nur die Grafschaft Sonnenberg im Balgau, die im Norden an Feldkirch und im Süden an Maienfeld grenzt, gemeint sein. Nun aber trug bis zum XV. Jahrhundert die Feste und Grafschaft Sonnenberg den Namen Nüziders und erst im Jahre 1412 taucht der Name „Feste Sonnenberg“ auf, der die alte Bezeichnung dann verdrängt, so daß sich im Jahre 1423 Graf Heinrich II. von Werdenberg-Sargans „Herr zu Sonnenberg“ nennt.²⁸ Wenn Vixer für die alte Grafschaft Nüziders die neue Bezeichnung Sonnenberg gebraucht, so kann er seine Chronik erst im XV. Jahrhundert niedergeschrieben haben.

Gelehrte, die sich mit Vixers Chronik befaßten, glaubten aus der Erwähnung von geschichtlichen Ereignissen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert den Schluß ziehen zu müssen, die Chronik, wie sie jetzt vorliege, bestehe aus einem uralten, von Vixer verfaßten Grundstock und einigen von jüngern, unbekanntem Schreibern hinzugefügten Nachträgen.²⁹

Im III. Kapitel spricht Vixer von den Söhnen des Kaisers Kurio:

„Nun fraget Alban den Kayser Kurio, wo seine sün wärent. Do sagt ym der Kayser, wie er gebawen het ain vesten, die gab er seinem eltesten sun und nannt die vest Hochentrenk und hieß yn Magne von Hewen. Und macht ym ain schilt getailt und oben darein ain stern zu ainem zaihen cristenlichs glaubens, (das) ym erschinen wäre und auffgangen. Und solt den glauben meren und die leut dabey behalten ...“

Der Zweifel, ob diese Stelle zum Urbestand der Chronik gehöre, dürfte kaum berechtigt sein; denn sie berichtet Ereignisse, die noch zu Lebzeiten des Kurio, des angeblichen Stammvaters der Montforter, sich abgespielt haben sollen. Zudem leitet sie ja die Stammesgeschichte der Söhne des Kurio ein. Wenn wir es hier mit einer Interpolation zu tun haben, dann müssen auch die folgenden Kapitel eingeschoben worden sein — — — Was bleibt noch von der ganzen Chronik als ursprünglich, wesentlich? — Nichts.

Die Ursprünglichkeit dieser Stelle bleibt unangetastet. Läßt sich ein Zusammenhang mit bezeugbaren Fakta finden? mit wel-

chen? Daß Virer die Erbauung der Feste Hohentrins (Hohentrens) ins zweite Jahrhundert verlegt, darf uns nicht hindern, das geschichtliche Vorbild für diese Erzählung sogar im XV. Jahrhundert zu suchen. Virer scheut sich auch nicht, das alamannische Geschlecht der Toggenburger-Grafen, denen wir erst im XI. Jahrhundert begegnen, von einem römischen Kaiser des II. Jahrhunderts abstammen zu lassen.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Hugo V., gestorben 1428) erscheinen die Freiherren von Hwen, die als Wappen einen Stern in der obern Hälfte eines geteilten Schildes führen, und die vorher in Graubünden keinerlei Besitzungen hatten, als Herren früherer Güter der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, so des Kirchensazes und der Zehnten zu Maienfeld und besonders der Herrschaft Hohentrins.³⁰ Zwei Tatsachen überliefert Virer ohne Entstellung:

1. Die Freiherren von Hwen sind im Besitze der Burg Hohentrins;
2. ihr Wappen ist ein geteilter Schild mit einem Stern in dessen oberer Hälfte.³¹

Wie gelangte der Stamm der Hwen in den Besitz dieser Feste in Graubünden? Virer will uns glauben machen, der Stammvater der Hwen sei ein Bruder des ersten Montforter-Grafen und ein Sohn des Kaisers Kurio gewesen. Krüger hat nun überzeugend nachgewiesen, daß die Mutter der Brüder Johann und Friedrich von Hwen eine Schwester des letzten Grafen von Werdenberg-Heiligenberg war,³² und daß deshalb die Brüder von Hwen nach 1428 als Allodial-Erben des Grafen Hugo V. auftraten und sich im Besitze des größten Teils der Erbschaft zu behaupten wußten.³³ Zur Übersicht diene folgende Stammtafel:³⁴

Heinrich III. (v. Werdenberg-Heiligenberg)	Heinrich v. Hwen
<hr style="width: 100%;"/> Hugo V.	<hr style="width: 100%;"/> Peter II.
letzter Graf v. Werdenberg-Heiligenberg gest. 1428 Besitzer der Herrschaft Hohentrins	N. Tochter (Berta)
<hr style="width: 100%;"/>	
Johann II. Friedrich I.	
(1414/1440) (1410?/1466?)	
Erben der Herrschaft Hohentrins	

Zu der Zeit, als die Herren von Hwen ihren Teil der Werdenberger-Erbschaft an sich zogen, dürfte bekannt gewesen sein, welcher

Rechtstitel sie zu dieser Besitzergreifung befugte. Um 1430 herum hätte es kaum einer wagen können, die Ansicht zu vertreten, die Herren von Hwen seien von altersher und ohne Unterbruch im Besitze der Herrschaft Hohentrins gewesen. Wenn Lirer dies dennoch unternommen hat, so verrät er dadurch, daß er zu einer Zeit schrieb, als man sich der Art, wie Hohentrins an die Herren von Hwen gekommen war, nicht mehr so recht bewußt war, und als unter den Untertanen die Erinnerung an den ehemaligen Herrn bereits zu verblässen begonnen hatte, kurz, zu einer Zeit, wo die Herren von Hwen als die herkömmlichen Eigentümer von Hohentrins galten. Darum müssen wir den Terminus post quem der Niederschrift der Lirer-Chronik noch um einige Jahrzehnte vorwärts schieben. Daraus ergibt sich: Die Lirer Chronik kann nicht vor der Mitte des XV. Jahrhunderts entstanden sein. Da gerade die kritische Untersuchung eines geringen Teiles unserer Chronik, der als zum Urbestand der Chronik gehörend betrachtet werden muß, dieses vielleicht überraschende Resultat gewinnen ließ, so ist kein Grund mehr vorhanden, die Einheit und Anteilbarkeit der Chronik zu bezweifeln.³⁵ Die ganze Lirer Chronik ist das Werk eines Mannes aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Doch suchen wir die Zeit ihrer Abfassung noch genauer zu bestimmen.

Die letzten Kapitel (XXVIII—XXXVIII) widmet Lirer der Reise nach Portugal, die er mit seinem „Gnädigen Herrn von Werdenberg“ dorthin unternahm. Diesen läßt er mit der portugiesischen Königstochter Elisa als Gattin heimkehren. Mit solch epischer Breite und lebendiger Anschaulichkeit schildert Lirer diesen Zug nach dem fernen Süden, daß man sich des Eindrucks kaum erwehren kann, Lirer „hab dise ding den meren tail gesehen“. Für seine Werdenberger-Montforter Geschichten hat Lirer ein des Anfangs würdiges Ende gefunden: Der Stammvater der Werdenberger und Montforter ein römischer Kaiser; die Gemahlin des von Lirer zuletzt erwähnten Werdenbergers eine Königstochter von Portugal!

Vergebens suchen wir unter den Frauen der Grafen von Werdenberg eine Portugiesin! Aber ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich als Vorbild dieses romanhaften Ausflanges die Vermählung der portugiesischen Prinzessin Eleonore, der Tochter des Königs Eduard, mit König Friedrich III.³⁶ deute und damit annehme, die Lirer-Chronik sei erst nach 1452 verfaßt worden. Die

Vermählungsfeier, verbunden mit der Kaiserkrönung, muß in den Gemütern der Untertanen starke Wellen erregt haben. Ob ein Werdenberger den Römerzug mitmachte, kann ich nicht nachweisen, hingegen nahm Graf Hugo (XIII.?) von Montfort³⁷ daran teil. Daß Lirer sich versucht fühlte, dieses seltene Ereignis zugunsten des von ihm umschmeichelten Geschlechtes zu verwerten, überrascht uns keineswegs. Hingegen würde uns die Wahl dieses Schlußlobliedes vor 1452 fremd und unbegründet erscheinen.

Lirers Gedanke der Abstammung der Werdenberger von einem römischen Kaiser mag nicht allein dem Wunsche entsprungen sein, durch einen vornehmen Ahnen das ganze Geschlecht zu verherrlichen, sondern es dürfte auch eine Auswirkung humanistischer Strömungen in diesem genealogischen Schwindel kaum zu verkennen sein; ein neuer Grund, die Chronik zu einem Erzeugnis der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu stempeln.

I n n e r e Gründe haben uns zu diesem Ergebnis geführt. Ein äußerer Grund soll uns daselbe erhärten! Vernehmen wir, was Leo Baer vom kunsthistorischen Standpunkte aus uns mitzuteilen weiß.

„Betrachten wir vorerst das handschriftliche Material! Es beschränkt sich auf einen Koderz der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, der mit 20 kolorierten Federzeichnungen geschmückt ist.³⁸ Sie gehören, nach Kaußch's sachverständigem Urteil³⁹, der ober-schwäbischen Miniatur-Malerschule an. Die Zeichentechnik derselben eignet sich durchaus für eine Übertragung in den Formenschnitt, sie tritt auch unter der farbenprächtigen, aber doch helle Töne bevorzugenden Kolorierung deutlich hervor... Die Figuren sind gut proportioniert und treten plastisch hervor, obwohl Schraffierung möglichst sparsam angewendet ist. Die Gesichtstypen sind ziemlich verschiedenartig; gemeinsam ist ihnen meistens ein breites Oval, tiefliegende schwarze Augen, eine geradlinige spitze Nase und leichtgewelltes Haar; immerhin ist bei dem kleinen Maßstabe von einer detaillierten Schilderung der Gesichtszüge abgesehen. In den Trachten herrscht das Zeitkostüm, die Mode der fünfziger Jahre: die Frauen haben einen hochgegürteten Rock, ihre Taille hat vornen einen runden Halsauschnitt, der bis auf die Brüste reicht. Die Männer tragen meist lange Mäntel mit wenig über die Schultern fallenden Kragen; es findet sich aber auch, besonders bei jungen Leuten, ein kurzes, gegürtetes Wams mit Schößen und enganliegenden Hosen; die ganz spitzen Schnabel-

Schuhe kommen noch nicht vor. In der Faltengebung findet man hübsche, abwechslungsreiche Motive, ohne daß sie sich zu sehr in Detaillierung verliert oder gar brüchig oder spiz wirkt.“⁴⁰

Aus den Trachten, welche das Gepräge der fünfziger Jahre vertragen, können, müssen wir den Schluß ziehen, die Bilder seien ebenfalls in dieser Zeit gezeichnet worden. Damals kannte man die archaische Formengebung noch nicht, sondern als Bekleidung für die zu zeichnenden Menschengestalten wählte man die Tagesmode, selbst auf die Gefahr hin, sich des widersinnigsten Anachronismus schuldig zu machen.⁴¹ Der erste Inkunabel-Druck der Vixer-Chronik selbst überzeugt uns davon: „Das Kostüm ist modernisiert: Die Männer haben jetzt meistens das enganliegende Wams mit weiten Ärmeln, welches an den Hüften zugeschnürt wird, ebenso enganliegende Beinkleider mit Schnabelschuhen; seltener trifft man das alte, lange Gewand mit Kragen an, jetzt immer mit sehr weiten, herabhängenden Ärmeln; in den Kopfbedeckungen herrscht eine große Mannigfaltigkeit. Bei den Frauen findet man noch die hohe Gürtung und den Halsauschnitt, oft tritt aber an Stelle des letzteren ein Einsatz. Bemerkenswert sind die enganliegenden Ärmel mit umgestülpten Manschetten. Schon diese Veränderung in den Trachten dürfte über die Priorität des Kodex keinen Zweifel aufkommen lassen.“⁴²

Die Münchner Handschrift beweist uns also, daß in den fünfziger Jahren die Vixer-Chronik schon geschrieben war, daß ein Abstand von zirka 30 Jahren sie vom Erstdruck trennt. Leo Baer glaubt nun allerdings, nur die den Text begleitenden Bilder stammen aus dieser Zeit, der Text aber sei viel älter. Baer übernimmt somit die frühern Anschauungen. An und für sich wäre das möglich; hingegen widerstreiten die von mir früher angeführten Beweise dieser Ansicht. Baer hatte auch keinen Grund, das Alter des Textes genauer zu untersuchen, denn er verfolgt ja den Zweck, einen Beitrag zur Geschichte des Formschnittes zu leisten. Es hätte ihn zu weit vom Wege abgeführt, wenn er auch den Text seiner Zeichnungen hätte einer eingehenderen Prüfung unterziehen wollen. Wir begreifen, daß er sich hierin den Anschauungen seiner Vorgänger angeschlossen hat. Baer kann uns nur behilflich sein in der Bestimmung des Terminus ante quem, nicht aber in der Festsetzung des Terminus post quem. Für letztere Frage läßt uns die Formengeschichte im Stiche, und wir müssen eigene Wege gehen.

Die Münchner Handschrift ist wohl nicht die Urchronik. „Diese Handschrift war kaum die direkte Vorlage der ersten Druckausgabe... Schon die Verschiedenheit in der dialektischen Abfassung des Textes macht ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis wenig wahrscheinlich... Bei der großen Ähnlichkeit der Formschnitte mit den erhaltenen Federzeichnungen muß man jedenfalls annehmen, daß beide nach einer gemeinsamen illustrierten Vorlage mit Bildern ausgestattet wurden.“⁴³ Der Terminus ante quem rückt daher schon etwas näher gegen den Anfang der fünfziger Jahre.

Als Endergebnis können wir buchen: Die Vixer-Chronik ist nicht lange nach 1452 verfaßt worden.

Mit diesem Resultat steht im Widerspruch, was Vixer selbst über die Zeit der Niederschrift angibt:

„Und ich, Thoman Vixer, geseßen zu Randweil, das do gehört zu dem schloß und herrschafft Zelltkirch, hab dise ding den merern tail gesehen und auch vil an frumen leuten erfragt und erfarn, an warhafften herren, rittern und knechten, die mich des gar warlich underricht habent. Dann ich auch meins gnädigen herren von Werdenberg knecht bin gewesen und mit ym außgefahren gen Portigal und mit ym wider haim kumen. Und ist das buch zum ersten abgeschriben worden in dem als man zalt von der geburt Cristi XI hundert und im XXXIII. jar an sant Dßwalts tag.“ —⁴⁴

Bevor ich die Chronik auf ihre Entstehungszeit eingehend untersuchte, glaubte ich, es handle sich hier um einen Schreibfehler („XIV hundert“ statt „XI hundert“, Wegfall des Schluß-V), und auch der St. Galler Historiker Wegelin⁴⁵ scheint diese Ansicht gehabt zu haben. Die bisherigen Ergebnisse schließen diese Erklärungsmöglichkeit aus, denn Vixer selbst schreibt, er habe die Reise nach Portugal unternommen kurz nach der Umwandlung des Herzogtums Schwaben in eine Landvogtei.⁴⁶

Seit dem Aussterben der Hohenstaufen wurde die Herzogswürde von Schwaben nicht mehr vergeben. „König Rudolf von Habsburg gründete in Schwaben und in andern herzoglosen Ländern... eigene Landvogteibezirke... Er setzte ihnen Landvögte... vor.“⁴⁷

Wohl erfolgte diese Umwandlung anderthalb Jahrhunderte nach 1133; aber Vixer liebt es geradezu, in der Datierung historischer Fakta von der Wirklichkeit abzuweichen und ihm naheliegende geschichtliche Ereignisse in weit von ihm entfernte Jahrhunderte zu

verlegen. Es kann uns nicht einmal in Erstaunen setzen, daß Vixer die Zersplitterung des schwäbischen Herzogtums in Landvogteien in den Anfang des XII. Jahrhunderts verschiebt. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß Vixer bewußt das Jahr 1133 als das der ersten Abschrift seiner Chronik bezeichnete. Er wollte dadurch seinem Werke Glaubwürdigkeit verschaffen. Wirklich konnte die Chronik eher Glauben finden, wenn sie sich als eine Kompilation jenes Jahrhunderts erwies, das den erzählten Ereignissen näher gerückt, von Vixers Umwelt aber um Jahrhunderte entfernt war.

Wenn Vixer von seinem Herrn erzählt, er habe sich mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt, so bewirkte er dadurch, daß seine Zeitgenossen der beabsichtigten Täuschung zum Opfer fielen und die Überzeugung gewannen, diese Ehe könne nur vor langer, langer Zeit geschlossen worden sein, da im XV. Jahrhundert nicht unbekannt gewesen sein dürfte, aus welchen Familien die zeitgenössischen Grafen von Werdenberg sich ihre Frauen holten. Historischen Persönlichkeiten beläßt Vixer höchst selten die richtigen Vornamen; das mag zum Teil auf Unkenntnis zurückzuführen sein, aber der Kenner der Chronik kann den Eindruck nicht loswerden, Vixer hasche geradezu nach altklingenden Namen und er verschmähe die seiner Zeit in der offenkundigen Absicht, seinem Werk den Schein hohen Alters zu verleihen.

Vixer sagt, die Chronik sei 1133 zum erstenmal abgeschrieben, und setzt somit voraus, sie sei schon vorher verfaßt worden.

Dem Chronisten ist die gewollte Täuschung vortrefflich gelungen. Nicht nur seine Zeitgenossen, sondern die ganze Nachwelt bis zur Gegenwart — Wegelin, den St. Galler Historiker, ausgenommen — hat er in die Irre geführt.

Die Tatsache, daß die Vixer-Chronik ein Erzeugnis der fünfziger Jahre des XV. Jahrhunderts ist, zwingt uns zu der Annahme, in „Thomas Vixer“ nur einen Decknamen des uns dem wirklichen Namen nach unbekanntem Chronisten erblicken zu müssen, denn hätte der Verfasser seinen richtigen Namen dem Werke beigefügt, dann hätte er seinen Zweck verfehlt und die Zeitgenossen des Chronisten hätten seine Chronik nicht als ein Geschichtsbuch des XII. Jahrhunderts betrachtet. Doch behalten wir die alte Bezeichnung „Vixer-Chronik“ bei, bis sich der wirkliche Verfasser ermitteln läßt.

Gleichzeitig mit der Frage nach der Abfassungszeit der Vixer-Chronik haben wir die Frage der Glaubwürdigkeit gelöst. Vixer ist ein Fabulist; Bilder seiner Phantasie stellt er als geschichtliche

Ereignisse dar; wahre Begebenheiten gestaltet er so um, daß man sie kaum mehr als solche zu erkennen vermag; zeitgenössisches Geschehen verlegt er in die ersten christlichen Jahrhunderte, kurz, Virer verdient keinen Glauben.

Was den Verfasser anbetrifft, so können wir nur so viel erraten, daß er den Grafen von Werdenberg und von Toggenburg früher oder später nahegestanden sein muß, sonst hätte er sich nicht zu dem erwähnten genealogischen Schwindel hinreißen lassen können.

II. Kapitel.

Die Jda-Legende des Kodes 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen und des Mscpts. I der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen.

1. Die Jda-Legende des Kodes 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen.

a. Ort und Zeit der Niederschrift der Legende. Die Schreiberin.

Seitdem Ernst Gözinger im Jahre 1874 geschrieben hatte: „Die Stiftsbibliothek in St. Gallen besitzt unter anderem eine ältere Legende der hl. Jda aus dem XV. Jahrhundert, die ganz gewiß entweder diejenige ist, nach welcher Bonstetten seine Legende schrieb oder aus einer und derselben Quelle mit der bonstettischen Erzählung stammt“,¹ wurde diese Fassung als die älteste noch erhaltene Jda-Legende bezeichnet. Den Vorwurf des Kritikers Sailer, „Bonstetten sei so gefällig gewesen, auf Bitte des Abtes von Fischingen die Jda-Sage zu erfinden“,² glaubte Dekan Ruhn durch den Hinweis auf den genannten St. Galler-Kodes 603 entkräften zu können; denn „diese Handschrift aus dem Kloster Töß sei ohne allen Zweifel diejenige, die Bonstetten vor sich hatte“.³ Sailer scheint von dieser wichtigen Handschrift keine Kenntnis gehabt zu haben, obgleich Domdekan Greith in einer ausführlichen Besprechung des Kodes 603 die damaligen Freunde einheimischer Geschichte auf diese deutsche Jda-Legende aufmerksam gemacht hatte.⁴ Als Zeit ihrer Niederschrift galt damals unangefochten die Mitte des XV. Jahrhunderts. Erst J. Kreienbühler versuchte es, sie an den Anfang jenes Jahrhunderts hinaufzurücken,⁵ unbekümmert um die in der Legende vorkommende Jahreszahl 1440. (In diesem Jahre soll das Kloster Fischingen durch eine Feuersbrunst zerstört worden sein.)⁶ Doch verrät Kreienbühler in dieser Zeitansetzung eine gewisse Un-

sicherheit. Im gleichen Artikel äußert er sich: „Wir besitzen noch eine (Lebensbeschreibung) aus dem Jahre etwa 1414. Weil am Schlusse dieser Beschreibung gesagt wird: „Wo sie (Jda) noch leibhaftig liet“, so muß die Abfassung dieser Schrift vor dem Klosterbrande, also vor 1414 angenommen werden. Am Schlusse scheint sich ein Datumsfehler eingeschlichen zu haben. Diese aus dem Jahre 1414 stammende Lebensbeschreibung ist... in der Klosterbibliothek in St. Gallen, unter M. S. Nr. 603.“⁷ „... Betrachten wir nun die Urkunde von Töß... und erwägen wir auch die Zeit ihrer Entstehung 1440 oder 1414...“⁸ Kreienbühlers Nachschreiber überwandern diese tadelnswerte Unentschlossenheit nicht durch eine eingehende Untersuchung der Handschrift, sondern durch die mehr kühne als begründete Behauptung: „Es ist eine Handschrift (603), welche... unstreitig aus dem Jahre 1414 stammt.“⁹ Kreienbühler selbst scheint seine frühere Meinung preisgegeben zu haben, indem er lezthin schrieb: „Alles bisherige bekannte schriftliche Material über die hl. Jda selber ging nicht weiter zurück als bis zirka 1440.“¹⁰

Als Entstehungsort des Sammelbandes wurde von Greith St. Gallen bezeichnet:

„Unsere Handschrift ward im St. Katharina-Kloster zu St. Gallen geschrieben, sodann nach der Reformation von den vertriebenen Schwestern zuerst auf den Nollenberg und später in das neue Kloster nach Wil mitgenommen, von da aber im Laufe des verfloßenen Jahrhunderts durch einen Kapitularen des Stiftes St. Gallen hieher gebracht und der Stiftsbibliothek einverleibt.“¹¹ Dieses Ergebnis, für dessen Richtigkeit sich unanfechtbare Beweise erbringen lassen, wurde von Kuhns unbewiesener Äußerung, wonach man Codex 603 die Tößer-Handschrift zu nennen pflegte, übertönt.¹² J. Kreienbühler schloß sich dieser Ansicht an und im Hinblick auf die Tatsache, daß mit dem Übergang der Grafschaft Kyburg an das Haus Toggenburg auch das Nonnenkloster Töß unter den Schutz dieser Grafenfamilie gestellt wurde, schrieb er, „diese Urkunde sei unter Aufsicht, wenigstens mit Wissen des Hauses Toggenburg entstanden“.¹³

Versuchen wir nun nach diesem kurzen geschichtlichen Streifzug den Ort und die Zeit der Niederschrift dieser Jda-Legende zu bestimmen. Um dies erreichen zu können, müssen wir uns mit der Anlage des Sammelbandes etwas vertraut machen.

		Faszikel:
I. Hand:	1. Vierzig Myrrhenbüschel	S. 1—145
	2. Leben der hl. Ida	S. 145—152
II. Hand:	3. Stiftung des Konventes Töß und Leben mehrerer Schwestern daselbst	S. 163—328
	4. Leben der hl. Elisabeth von Ungarn, Klosterfrau in Töß	S. 329—368
	5. Leben der Margareth von Ungarn	S. 369—441
	6. Wie man die freie Zeit verbringen soll	S. 441—443
III. Hand:	7. Stiftung des Konventes St. Katharina in Dießenhofen und Leben mehrerer Schwestern daselbst	S. 444—499
II. Hand:	8. Leben einiger Schwestern zu Dießenhofen	S. 500—571
I. Hand:	9. Leben des hl. Ludwig	S. 572—684

Diese sechs ursprünglich selbständigen Faszikel a, b, c, d, e, f sind nach der mit Modellpressungen gezierten Einbanddecke kaum vor Ende des XVI. Jahrhunderts zu diesem Sammelband in Kleinfolio vereinigt worden. Die Papierbogen der Faszikel a, f haben den gleichen Ochsenkopf als Wasserzeichen (also gleiches Wasserzeichen und gleiche Handschrift); b, c, e hingegen eine Krone. Von den zwei Lagen des Faszikels d trägt die eine eine Krone, die andere einen Ochsenkopf als Erkennungszeichen ihrer Herkunft; ein Merkmal, daß die verschiedenen Faszikel dennoch in der gleichen Schreibstube entstanden sein dürften.¹⁴

Im Leben der hl. Elisabeth finden wir die Worte (Fasz. b, pagina 367): „Davon seit uns ain gar erbre sälge Schwester in unsrem kloster hie ze Töß.“ Diese und andere ähnlich lautende Angaben der örtlichen Beziehungen der behandelten Heiligen zur Schreiberin werden Kuhn verleitet haben, Töß als Entstehungsort der Handschrift zu betrachten. Zahlreich vorkommende Korrekturen scheinen ihm entgangen zu sein. Ich führe einige an:

Seite	Text:	Korrektur (dem Anschein nach von der gleichen Hand):
164:	... So hat er [Gott] doch sunderliche liebn bewiset gegen disem ¹ cofent ² ...	¹ „dem“ ² „Töß“ eingeschoben
170:	Darum kam sy [Ida von Wezzikon] dif her ³ ze Töß, wie es ir hie ⁴ gefiele ...	³ ⁴ gestrichen

Seite	Text:	Korrektur (dem Anschein nach von der gleichen Hand):
203:	Und do wir ⁵ hortend ir folkumen leben, do hettend wir ⁶ och gern etwas sunderlich offenbarung von ir gewist, der ding, die got durch sy hat erzaigt. Do hortend wir ⁷ grosse klag von den schwestern ...	^{5 6 7} ersetzt durch: „sy“
220:	Und waz ir ward gegeben, das gab sy ales ... den armen, daz uns ⁸ dik dunk ...	⁸ ersetzt durch: „die schwestern“
332:	Und zû zû fügen der gaislichen gemainjami dises cofentes ⁹ ...	⁹ verbessert in: „der gaislichkeit des orden zû Töß“

Diese wenigen Beispiele, die ich aus zirka 50 Korrekturen ausgewählt habe, dürften kaum zufälliger Natur sein, sondern sie verraten eine bestimmte Absicht der Schreiberin. Zudem lesen wir oft zu Beginn einer Vita: „Sir hattend och ain gar sälige Schwester, die hies“ ... Es war Raum offen gelassen für die Initiale „W“(ir); dann wurde statt dessen der Anfangsbuchstabe „S“ gemalt. An den meisten Stellen ist (Si=), „r“ in „y“ verwandelt worden. Daraus vermögen wir deutlich zu erkennen, daß die örtlichen Beziehungen schon sehr frühe, vor der Vollendung der Handschrift, bewußt aufgehoben worden sind. Wäre diese Handschrift im Frauenkloster Töß entstanden, so ließe sich für diese den Koder nur verunstaltenden Verbesserungen keine befriedigende Erklärung finden, wohl aber, wenn wir annehmen, daß eine Schreiberin irgendeines Klosters (oder auch ein Schreiber) außerhalb Töß das Original aus Töß zuerst wortgetreu abschrieb, dann aber sich genötigt sah, zur Vermeidung von irreführenden Auffassungen, den Text deutlicher zu gestalten. Heiligenleben wurden bei Tisch vorgelesen.¹⁵ Wenn nun die Vorleserin in irgendeinem Kloster außerhalb Töß laut gelesen hätte, dem Original folgend: „W i r hatten auch eine Schwester“, so hätte sich unter den Konventualinnen die falsche Meinung bilden können, die Schwester, deren Leben während des Essens erzählt wurde, sei eine ihrer Mitschwestern gewesen.

Wir können Kuhns Ansicht nicht mehr teilen und müssen die Schreiberin anderswo suchen. Deshalb verfolgen wir, ausgehend von der Gegenwart, die Geschichte der Handschrift 603. In seiner Vorrede zum Akzessionskatalog der Stiftsbibliothek St. Gallen schrieb im Jahre 1792 der damalige Bibliothekar J. N. Hauntinge:

„Anno 1782 bekam die Bibliothek an Manuskripten... einen Zuwachs. Seiner Hochw. Gnaden erlaubten mir, diese in Neu St. Johann, Wil, Rorschach und auch in allen Frauenklöstern des ganzen Landes nachzusuchen und mit der Hauptbibliothek zu vereinigen... Den Frauenklöstern wurden dafür Prediger und asketische Werke in Menge zum Ersatz verteilt.“¹⁶ Und wirklich begegnen wir unter der Rubrik: „Erstlich unter denjenigen Manuskripten, die schon eingezeichnet sind und neu seit 1780 erworben wurden“,¹⁷ dem Eintrag: „Nr. 603: Leben einiger Klosterfrauen im Kloster Töß und zu Dießenhofen, fol., sec. XV. —“¹⁸

Die Bemerkung auf der Innenseite der Einbanddecke: „Gehört an St. Katharina-Kloster vor Weil“ weist uns nach Wil. Heinrich Murer bezeugt nun in seiner *Helvetia sancta*, daß er (vor 1638) in diese Handschrift Einsicht genommen hat, denn als Quelle zu seinem Leben der hl. Elisabeth von Ungarn, Klosterfrau in Töß, nennt er „eine alte authentisch geschriebene Chronik gesagtes Gottshauß Töß, so zu Wil im Thurgöw bei S. Katharinen zu finden.“¹⁹

In Wil kann diese Handschrift nicht geschrieben worden sein, weil das Kloster der hl. Katharina vor Wil erst seit 1607 besteht, die Schrift des Kodex aber dem XV./XVI. Jahrhundert angehört.

Der Konvent, der sich 1607 vor den Mauern der Stadt Wil in der Pündt niederließ, stammte aus dem Kloster St. Katharina zu St. Gallen. Dieses Kloster, „gestiftet 1228 in der Stadt St. Gallen, fiel daselbst nach dreihundertjährigem Bestande der Reformation zum Opfer, indem es 1528 aus der Stadt vertrieben wurde, da sich die Konventualinnen weigerten, den neuen Glauben anzunehmen. Der tatkräftigen Priorin Regula Keller gelang es, die Überreste des Konventes im Jahre 1561 auf dem Nollenberg bei Wuppenau (Thurgau) anzusiedeln und zu neuem klösterlichen Leben zu vereinigen. Von Ungemach heimgesucht, bezog die klösterliche Familie im Jahre 1607 ein neues Heim vor den Mauern der Stadt Wil.“²⁰ Als die dem alten Glauben treugebliebenen Klosterfrauen St. Gallen verließen, durften sie Bücher geistlichen Inhalts mitnehmen.²¹ Greith hat somit recht, wenn er behauptet, Kodex 603 sei in der Schreibstube des St. Katharina-Klosters in St. Gallen entstanden.

Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt noch eine Handschrift (Nr. 990), welche ganz die gleiche Wanderfahrt mitgemacht hat wie Kodex 603.²² Zwei Schreiberinnen haben an ihr gearbeitet. Die Schriftzüge der ersten Hand stimmen mit jenen der Faszikel a und f der

Handschrift 603 auffallend überein. In beiden Schriften erkennen wir die gotische Minuskel, die stark zur Kursive neigt und in manchen rundlichen Formen den Einfluß der humanistischen Schrift verrät. Unbedeutende Abweichungen erklären sich leicht aus dem Umstand, daß die beiden Kodices nicht zur gleichen Zeit geschrieben worden sind. Die durch die Schriftvergleiche nahegelegte Annahme, daß die ersten 200 Seiten der Handschrift 990 und die Faszikel a, f der Handschrift 603 von der gleichen Nonnenhand geschrieben wurden, wird bestätigt durch zwei ähnlich lautende persönliche Bemerkungen, die sich je am Schlusse der Abschriften finden. Auf Seite 684 des Kodex 603 (Faszikel f) heißt es: „Gedenket durch got der Schreiberin S. R. S.“ Kodex 990 weist den Eintrag auf (pag. 200): „Orate pro me. S. R. S.“ — Die Nonne „soror R. S.“ des Dominikanerinnenklosters St. Gallen bekennt sich als Schreiberin der erwähnten Handschriften-Teile (Faszikel a, f von Kodex 603 und pag. 1—200 von Kodex 990). Glücklicherweise ist Kodex 990 datiert. „Scripsit 1521, in die Barnabae apostoli“ gilt für die Seiten 1—75 und „anno Domini 1522“ bezieht sich auf die folgenden Blätter (pag. 83—200).

R. S. sind die Initialen der Schwester Regina Sattler, die um 1475 ins Kloster St. Katharina eingetreten ist.²³ Da sie 1522 noch eine emsige Schreibtätigkeit entwickelte, so wird sie damals höchstens die sechziger Jahre überschritten haben. Man muß annehmen, daß sie, wenn sie auch in jungen Jahren ins Kloster trat, nicht viel vor Ende des 15. Jahrhunderts ihre Schreibtätigkeit begann. Der Schreibtätigkeit müssen doch Jahre der Einführung ins religiöse Leben, Jahre der Erlernung der mühsamen und bedeutende Handfertigkeit erheischenden Schrift vorausgegangen sein. Vor 1490 dürfte darum die Niederschrift der Jda-Legende kaum anzusetzen sein.

Jünger als Kodex 990 können Faszikel a, f des Kodex 603 aber kaum sein. Infolge der Differenzen in der Schrift müssen die beiden Handschriften einige Jahre auseinanderliegen. Wenn wir annehmen, daß bald nach 1522 Schwester Regina mit ihrer Schreibtätigkeit vorgerückten Alters wegen aufgehört habe, so mag die Zeit der Niederschrift der Jda-Legende in Kodex 603 zwischen 1490 und 1510 zu verlegen sein.

b. Die Jda-Legende.

Diese Jda-Legende, der ich die kurze Bezeichnung „Fassung C“ gebe, besteht aus zwei Teilen:

- α. einer Vita;
- β. einem Wunderbericht.

α. Die Vita. Sie umfaßt die zweispaltigen Seiten 145—150 und beginnt mit den Worten: „Von der würdigen frowen sanct Nta leben. Wir lesent . . .“ Weder der Name des Gatten der hl. Ida, noch deren Lebensdaten sind angegeben.

β. Der Wunderbericht. Er nimmt die Seiten 150—152 ein und schließt sich der unmittelbar vorausgehenden Vita an, wie das in den mittelalterlichen Heiligenleben üblich war. Zum Vergleich diene das „Leben des Grafen Eberhart III. von Nellenburg“.²⁴ Der Herausgeber bemerkt einleitend zu dieser Vita: „Den größten Teil nimmt Eberharts Leben ein, bis zu Kap. 35, und ist eingerichtet wie andere Schriften dieser Art, indem von Kap. 30 an die Wunder an seinem Grabe der Lebensbeschreibung beigelegt sind.“

2. Die Ida-Legende des Mscrpts. I der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen.

A. Birlinger veröffentlichte im Jahre 1884 in der „Meman-
nia“²⁵ eine Ida-Legende, die er in der Papierhandschrift 1894/267 (jetzt hat sie den Signaturvermerk Mscrpt. I) der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen gefunden hatte und die „wahrscheinlich von Konstanz einstens dahin geflüchtet“ worden war. Sie soll aus dem XV. Jahrhundert stammen.

Die Handschrift selbst hat keinen Herkunfts- und Zeitvermerk. Ihre Wasserzeichen (Z, P) ermöglichen keine befriedigende Datierung. Die Schrift allein erlaubt uns, den Ort der Niederschrift eindeutig und die Zeit annähernd zu bestimmen.

Unsere Handschrift wurde von der gleichen Hand geschrieben — die Schriftvergleichung überzeugt uns davon — wie Mscrpt. XXVI (Von dem vest der verkündung Gabriellis ain schöne red. Von dem menschwerden unssers herren) und Mscrpt. XXIX (Passio Christi). Mscrpt. XXVI hat den Ortsvermerk: „Item das buoch gehört in daz closter zuo den hailgen dri künigen zuo S. Katherina zuo Zoffingen S. brediger ordens in der stat Costens gelegen“, und Mscrpt. XXIX verrät seine Herkunft durch den Eintrag: „Diß buoch gehört zuo Sant Katherina zuo Zoffingen prediger Ordens“. Die Leopold-Sophien-Bibliothek hatte sich die drei genannten Handschriften mit

vielen andern nach Aufhebung der Klöster infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 erworben.²⁶

In Mscrpt. XXIX finden wir das Wappen von Ravensburg (zwei Türme) als Wasserzeichen. Nach Briquet begegnen wir ihm zum erstenmal im Jahre 1502 (Nr. 15916: Konstanz 1503; Innsbruck 1502; St. Gallen 1505; Memmingen 1507. — Nr. 15917: Biberach 1504; Augsburg 1507).²⁷ Mscrpt. XXIX kann frühestens im Anfang des XVI. Jahrhunderts entstanden sein. Allzutief ins XVI. Jahrhundert dürfen wir seine Entstehungszeit nicht verlegen, denn die Schriftzüge verraten zu sehr die Merkmale der ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts.

Nach der Schrift zu ermessen, scheint die Schreiberin des Mscrpt. XXIX auch Handschrift I ungefähr zur gleichen Zeit verfertigt zu haben. Ich glaube, die Behauptung wagen zu dürfen, die Jda-Legende des Mscrpt. I sei im Anfang des XVI. Jahrhunderts niedergeschrieben worden.

Mscrpt. I, bestehend aus 303 einseitig paginierten, zweispaltigen Kleinfoliosseiten, in Holzdeckel, die mit ornamentiertem gelblichem Leder überzogen sind, gebunden, enthält 1. eine „Vita Christi“ (fol. 2r—fol. 146v); 2. „die vorred der regel Sant Jeronimus, die er geschriben hat in sinem alter, nit lang vor sinem tod, der hailgen klosterfrowen Estochium, äptissin . . . zuo tütsch durch den erwirdigen, gaislichen, wolgelerten herren, herr N probst zuo Tierstain, Sant Augustinus orden, nach dem vernemlichesten und im daz der hailig gais in geben hat, in dem jar nach Christi geburt, da gezelt ist MCCCCLVI . . .“ (fol. 146v—186v, mit der Regel selbst); 3. „dis ist ain kurze underwising und Ier aines gaislichen warhafftigen closter lebens, wie man das haltten sol“ (fol. 187r—279r, mit andern religiösen Abhandlungen und Predigten); 4. „Von dem gedultigen Yopen (Hiob)“ (fol. 282r—300v); 5. „Dis ist der wirdigen frowen sant Ytta Leben“ (fol. 301r—303r).

Ob nun diese Jda-Legende eine Abschrift der mit ihr wörtlich übereinstimmenden Jda-Legende des Kodex 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen ist — vergleicht man die Schriftzüge miteinander, so möchte man wohl die Jda-Legende der St. Galler-Handschrift für die ältere halten — oder ob dennoch Schwester Regina Sattler ihre Jda-Legende dem Überlinger Mscrpt. I entnommen hat,²⁸ oder ob beide Legenden direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die Albrecht von Bonstetten, Defan des Klosters Einsiedeln, im Jahre 1481 benutzte, wie wir im nächsten

Kapitel dartun werden, kann ich nicht entscheiden. Diese Frage ist belanglos; zu merken haben wir uns nur, daß beide Legenden kaum vor 1490 niedergeschrieben wurden.

III. Kapitel.

Albrechts von Bonstetten Redaktionen der Ida-Legende.

Wir können die verschiedenen Redaktionen der Ida-Legende Albrechts von Bonstetten nicht in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge behandeln, sondern wir müssen jene Bearbeitung zur Grundlage wählen, die sich zweifellos als Bonstettens Übersetzung erkennen läßt.

1. Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Ida-Legende vom 26. August 1485.

a. Beschreibung und Herkunft des Kodex Fulda Aa 96.

Josephus de Backer veröffentlichte in den Acta Sanctorum eine lateinische Ida-Legende, die er im Kodex 8930 der königlichen Bibliothek in Brüssel gefunden hatte und über deren Herkunft er sich folgendermaßen aussprach: „ex pergrandi pergameno Blaburensis Ordinis S. Benedicti prope Ulmam coenobii (Blaubeuren), passionali sanctorum decimo, circa annum 1480 elegantissime per F. Bartholom. Krafft mns., parte 2a, fol. 97”.¹ Die Legende selbst hat den Vermerk: „Vita obscure scripta, sed accurate collata 1649. Misit P. Jo. Gamans anno 1659, augusto mense”.² „Die Bollandisten nennen in ihren gedruckten Acta Sanctorum³ und in ihren handschriftlichen Materialsammlungen⁴ nicht selten das württembergische Benediktinerstift Blaubeuren als Fundort hagiographischer Texte und melden, daß es der deutsche Jesuit Johann Gamans gewesen sei, der ihnen 1649 und in späteren Jahren diese Quelle erschlossen habe.“⁵ Gamans,⁶ von Joh. Bollandus, dem ersten Herausgeber (1643) des bis zur Gegenwart hinaufreichenden und jetzt noch nicht vollendeten Riesensammelwerkes der Heiligenleben (Acta Sanctorum),⁷ wegen seiner Verdienste um die Hagiographie hoch eingeschätzt,⁸ hat sich auch durch seine Geschichte der Markgrafen zu Baden einen Namen erworben.⁹

Lehmann hat uns die Quelle, aus der Gamans schöpfte, aufgezeigt: Kodex Aa 96 der Landesbibliothek in Fulda. Als Ergebnis seiner Untersuchung buchte er: „Es paßte auf diesen (Codex Ful-

densis), daß die Fratres Bollandiani von einem großen pergamentenen Passionale sprachen, das aus 2 Teilen bestand, es paßte, daß ein Bartholomaeus Krafft als Schreiber genannt und der Band als „passionale decimum“ bezeichnet wurde. Desgleichen stimmten die Blattzahlen, die zuweilen von den Bollandisten angegeben waren,¹⁰ und anderes mehr . . . Alle hagiographischen Stücke, die Gamans den Bollandisten aus Blaubeuren mitgeteilt hatte, sind bis auf eines¹¹ in Fulda A a 96 überliefert . . . Fulda A a 96 ist nach Löfflers zuverlässiger Darlegung¹² 1648/49 mit vielen anderen Bestandteilen der Blaubeurer Sammlung nach Weingarten, von dort 1803 in die Landesbibliothek nach Fulda gekommen.“¹³ Jeder Zweifel an der Gleichheit der Vorlage des Gamans mit dem Fuldensis ist ausgeschlossen.

Folgen wir in der Beschreibung der Handschrift den Worten Lehmanns: „. . . Ältester Herkunftsvermerk saec. XV. ex. auf der Innenseite des Vorderdeckels:

Quocunque tollatur,
Blaupürren semper meum fatur.

Die Handschrift ist in Holzdeckel (38,4 × 26,7 cm) gebunden, die mit schlicht ornamentiertem, gelblichem Leder überzogen sind, Messingbuckel und mit Leder verbundene Messingschließen haben. Oben auf dem Vorderdeckel klebt ein Papierstreifen mit dem Vermerk: saec. XV. ex.: G 86 Passionale sanctorum decimum.¹⁴ Buchstabe und Ziffer der Signatur sind rot, das P von Passionale gerötelt.

Der Band enthält 296 Pergamentblätter (36,5 × 25,5 cm), von denen die ersten dreizehn, ein Kalendarium enthaltend, nicht bezeichnet sind, während die übrigen, die ein zweigeteiltes Legendar bergen, mit 1—113 und I—CLXX gezählt sind . . .¹⁵ Über die Komposition des Legendars läßt sich einmal sagen, daß der I. Teil vorzugsweise Bekenner und nur wenige Märtyrer, der andere nur solche Heilige männlichen und weiblichen Geschlechts behandelt, die aus dem Benediktinerorden hervorgegangen sind . . .¹⁶ Den größten Teil des ganzen Kodex hat ein einziger Mann in ziemlich kräftiger und regelmäßiger gotischer Minuskel des ausgehenden 15. Jahrhunderts geschrieben, und zwar ist die Schrift abgesehen vom Kalender auf zwei Spalten verteilt. Laut Angabe saec. XV ex. auf II. fol. CLXXr ist Bartholomaeus Krafft der Hauptschreiber: Bartholomaeus Krafft, scriptor huius libri et aliorum plurimorum, obiit 1496. Nicht von Krafft stammen fol. 111vb Zeile 4—113v des ersten, fol. CLXIXv des zweiten Buchs, sowie

einige Notizen des Kalenders und etliche Randbemerkungen im Passionale. Krafft hörte mitten im Saße Buch I. fol. 111vb auf, sein Fortsetzer schrieb dazu an den Rand: *Ibi defecit pater prior 96, prepeditus infirmitate mortali nec potuit.* Da das II. Buch von Krafft zu Ende geführt ist, muß er diesen Schluß vor dem des I. Teiles geschrieben haben. Einzelne Stücke sind mit farbigen, nicht sehr kunstvollen Initialminiaturen (durchschnittlich 9×8 cm groß) geschmückt; 5 Miniaturen sind herausgeschnitten. Die übrigen Viten haben nur farbige Initialen, zu deren Ausschmückung mit Bildern man nicht gekommen ist.¹⁷

b. Die Ida-Legende.

Die Ida-Legende befindet sich im II. Buch des Legendars fol. XCIIv—XCIVv (*In nomine domini Jesu Christi incipit alius liber legendarum sanctorum, qui sub regula sanctissimi patris nostri Benedicti militaverunt*) und besteht aus drei Teilen:

α) **Der Widmung** (Prologus domini Alberti de Bonstetten, decani ac monachi insignis loci Heremitarum ordinis sancti Benedicti in legendam beate Ite, inclite comitisse in Toggenburg);

β) **der Lebensbeschreibung der hl. Ida** (*Incipit legenda*);

γ) **dem Wunderbericht** (*Excerptum e miraculis eiusdem beate vidue*).

α) **Die Widmung** (fol. XCIIv). Aus ihr geht hervor, daß Pater Albrecht von Bonstetten, Konventual und Defan des Benediktiner-Klosters Einsiedeln,¹⁸ dem Abte von Fischingen, Heinrich Scheuchti von Luzern,¹⁹ seine deutsch-lateinische Übersetzung der Ida-Legende widmet, die er auf dessen kürzlich geäußerten Wunsch hin anfertigte. Als Tag der Widmung nennt er den 26. August 1485. Diese Fassung, die ich kurz mit B bezeichne, ist also ein Werklein Bonstettens, eines Humanisten im Benediktinergewande. In der Schweiz hat man bis jetzt nur die Fassung A, die wir noch zu besprechen haben, gekannt und diese als die bonstettische bezeichnet.²⁰

β) **Die Lebensbeschreibung der hl. Ida.** Sie beansprucht den größten Raum: Fol. XCIIv—XCIVr. Hier möchte ich nur hervorheben, daß der Name des Gatten der hl. Ida auch nirgends genannt wird wie bei C.

γ) **Der Wunderbericht.** Er erstreckt sich auf die Folioseiten XCIVr—XCIVv und schließt sich der Vita an wie bei C, also wie es in den mittelalterlichen Heiligenleben üblich war.

Da diese Fassung B vor 1496 niedergeschrieben wurde, also nicht lange nach der Entstehung des Originals, so haben wir keinen Grund, an ihrer Übereinstimmung mit dem Original zu zweifeln, und sie allein dürfen wir als die vollständige, alle Teile enthaltende, unveränderte konstettische Ida-Ausgabe betrachten. Wir müssen ihr vor der Fassung A, die wir gleich kennen lernen, unbedingt den Vorzug geben.

Dank der Zuvorkommenheit der Direktion der Landesbibliothek in Fulda, die mir Fulda Aa 96 an die Landesbibliothek Bern sandte, konnte ich die ganze Ida-Legende diesem Unikum entnehmen. Die Abschrift des Jesuiten Gamans vom Jahre 1649 ist durch diese zeitgenössische Kopie beinahe entwertet. Nur für jene beiden Stellen haben wir sie herbeizuziehen, die in Fulda Aa 96, der Vorlage Gamans', infolge der Entfernung zweier Initialen und einiger eng an sie anschließender Wörter heute verstümmelt sind.

c. Das Kalendarium des Fulda Aa 96.

Da das Kalendarium einen später zu verwertenden Eintrag, der sich auf die hl. Ida bezieht, enthält, haben wir uns kurz über dessen Charakter Rechenschaft zu geben, um falsche Deutungen zu verhüten.

„Der Kalender nimmt fol. 1v—13r des Bandes ein. Jedem Monat sind zwei Seiten zugewiesen, eine Verso- und die darauf folgende Rektoseite. Quer über dem Verso steht in kräftiger roter Schrift der römische Name des Monats mit der Tagesanzahl des Kalender- und des Mondmonats, z. B.: *Januarius habet dies XXXI lunas XXX.* Durch ein System von Vertikal- und Horizontallinien ist ferner auf jeder Seite für 15 Tage Raum abgegrenzt. Die erste Spalte enthält (rot) die goldene Zahl, die zweite die Sonntagsbuchstaben (schwarz, abgesehen vom A, das hier immer rot geschrieben ist), die dritte und vierte Spalte die Tagesbezeichnung und Tageszählung des römischen Kalenders. Daneben stehen dann hagiographische Einträge, für die außer den Grenzlinien noch zwei Parallelzeilen gezogen wurden.

Bis auf sehr geringe Ausnahmen ist der ganze Kalender von einem Schreiber verfaßt, der offenbar mit dem Sammler und Kopisten des Passionale, mit Bartholomäus Krafft, eine Person ist. Jedoch sind die Einträge nicht in einem Zuge gemacht worden, was aus der Verschiedenheit der Tinte hervorgeht und aus Korrek-

turen und Rasuren, die durch Einträge am falschen Ort verursacht waren.“²¹

Die ganze Anlage des Kalenders könnte die Meinung aufkommen lassen, es handle sich um einen gewöhnlichen Festkalender, der die allgemeinen oder lokalen kirchlichen Feste verzeichnet. Seine ausgesprochen hagiographischen Einträge müssen aber diese naheliegende Meinung schon im Keime ersticken. Eher möchte man vermuten, der Kalender habe wie im Windberger Legendar²² dem sich anschließenden zweiteiligen Passionale als Index zu dienen, als Zeitweiser für die folgenden nicht per circulum anni gehenden Texte. Da aber im Kalender Verweisungen auf 19 Legenden des Passionale fehlen, anderseits im Kalender viele Namen stehen, die im Passionale nicht wieder vorkommen, so erweist sich auch diese Deutung als ungenügend.

In unserm Kalender finden wir folgende Einträge:

28. Januar: Karoli regis (scil. Vita) in proprio antiquo libellulo.

17. Oktober: Barlaam et Josaphat in proprio libro.

Der Prior Bartholomäus Krafft gab damit an, wo seine Mitbrüder die gewünschte Lektüre über den Tagesheiligen zu suchen hatten. Unser Kalender ist also ein Legendenkatalog der Büchersammlung von Blaubeuren. Er hat nicht nur bibliographischen, sondern geradezu bibliothekarischen Charakter. Ich muß mich mit dieser Feststellung begnügen und jene, welche eine eingehendere Begründung wünschen, auf Lehmanns gründliche Untersuchung verweisen.

2. Bonstettens deutsch=lateinische Übersetzung der Ida-Legende vom 25. November 1481, umgeformt zur Lectio matutina des ersten Proprium divae Iddae.

Das Stiftsarchiv Einsiedeln besitzt eine Ida-Legende (A. n. D. 85), die, seit Ruhn sie als die bonstettische bezeichnete,²³ für Bonstettens Übersetzung gehalten wird. Ich gebe ihr die kurze Benennung: Fassung A.

a. Beschreibung und Alter der Einsiedler-Handschrift A. n. D. 85.

Sie besteht aus zwei Teilen:

α. Einer Widmung;

β. einer Lebensbeschreibung der hl. Ida (Vita).

α. Die Widmung. Sie ist auf die zwei Seiten eines losen Blattes von der Größe 17×20 cm geschrieben und ist eine Kopie des XVIII./XIX. Jahrhunderts. Bonstetten gibt sich als Autor des Textes zu erkennen und als Tag der Abfassung bezeichnet er den 25. November 1481. Inhaltlich, gedanklich stimmt sie mit der Widmung vom Jahre 1485 überein, formell, sprachlich weicht sie von ihr ab. Aus dem Vorhandensein dieser zwei Widmungen, die beide die gleichen Gedanken in verschiedenem sprachlichen Ausdruck wiedergeben, dürfte auch auf die Existenz zweier Bearbeitungen der Lebensbeschreibung geschlossen werden, die materiell und formell im gleichen Verhältnis zu einander stehen wie die Widmungen. Diese Widmung habe ich sonst nirgends angetroffen.

β. Die Vita divae Iddae. Sie bildet ein Heftchen von der Größe 17×20 cm in 14 Seiten. Als Hülle hat diese Handschrift zwei unbeschriebene²⁴ Bogen von gleicher Größe, die dem Anschein nach erst später hinzugefügt worden sind. Zwischen dem zweiten Blatt der Schutzhülle und dem ersten Blatt der Vita ist das Blatt mit der obigen Widmung²⁵ eingeschoben. Diese verschiedenen Teile sind zusammengeheftet und geflebt und machen eine Handschrift aus. Wie die Widmung in diese Handschrift hineingeraten ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. Zu verstehen ist, daß Ruhn diese Lebensbeschreibung infolge der später eingeschobenen Widmung als die bonstettische ansah. Ob er sich geirrt, wird sich noch zeigen.

Die Lebensbeschreibung selbst trägt die Überschrift: „Vita divae Iddae. Ex antiquis codicibus descripta“ (Seite 1 des ursprünglichen Manuskriptes, Seite 1 und 7 der um die Widmung erweiterten Handschrift).

Die Formen der Buchstaben verraten die humanistische Kursive mit Neigung zur Buchschrift. Der Umstand, daß die frühere Schreibweise: v am Anfang eines Wortes für Konsonant und Vokal, u im Innern ebenso für beide Laute, konsequent durchgeführt ist und die spätere lautliche Differenzierung sich noch nicht bemerkbar macht, ebenso die noch häufige Anwendung der Abkürzungen gestatten, die Handschrift ins XVI. Jahrhundert hinaufzurücken. Da aber der Buchstabe e mit einem Federzug geschrieben ist, die Endschäfte der Minuskel m und n nach rechts umgebogen und etwas nach aufwärts gezogen wurden, und der Buchstabe s oben und unten eine Schlinge hat, sodaß er dem gotischen „h“ (Schreibschrift) gleicht, so dürfen wir die Handschrift nicht zu weit ins XVI. Jahrhundert zurück versetzen,²⁶ und mit ziemlicher Sicherheit können wir behaupten:

Die Vita in A. n. D. 85 des Stiftsarchivs Einsiedeln wurde gegen Ende des XVI. Jahrhunderts niedergeschrieben.

Suchen wir festzustellen, ob diese Vita nicht anderswo noch erwähnt wird.

Im Collectarium finden wir folgende Stelle:

„Habetur legenda de S. Idda Latino idiomate manuscripta in archivio Fischingensi, cuius auctor et initium ignoratur, et licet sit antiquissima, ut ex scriptura et stili simplicitate agnoscere licet, tamen et ipsa ex antiquioribus descripta perhibetur ex eiusdem titulo, per haec formalia: Ex antiquis codicibus descripta.“²⁷ — Diese Bemerkung: „Ex antiquis codicibus descripta“ erinnert an die Handschrift in Einsiedeln. Weiter berichtet Abt Franz noch: „Legenda Latina in archivio Fischingensi asservata, quae licet sit perantiqua et forte ipso Patre a Bonstetten anterior, tamen et haec ex vetustioribus desumpta, eadem habet de celebratione festi S. Iddae hisce verbis: Itaque ex terris ad caelestia templa in Christo commigravit ad diem omnium animarum ferias consequentem, quo etiam tempore dies illius anniversarius quot annis peragitur.“²⁸ — Hier haben wir wörtlich genau die entsprechende Stelle von der Fassung A der Handschrift in Einsiedeln.²⁹ Die hier im Collectarium als sehr alt bezeichnete Legenda de S. Idda Latino idiomate manuscripta muß irgendwie mit der Einsiedler-Handschrift verwandt sein.

Das Summarium vom Jahre 1723 beschreibt eine Idda-Legende mit den Worten: „Vetustus quinternio manuscriptus in 4, 7 foliorum, cuius titulus est: ‚Vita divae Idae ex antiquis codicibus descripta‘. Quo attente per dominos peritos considerato responderunt: ‚Iste quaternio continens Vitam Sanctae Iddae ex antiquis codicibus descriptam, licet non indicet annum, in quo est confectus, tamen ex foliis, quae propter vetustatem videntur tendere ad nigredinem, est utique antiquus‘ —.“³⁰ Die Beschreibung paßt auf die Einsiedler-Handschrift:

Nach dem	}	Größe: Quart; Einsiedler-Handschrift: 17
Summarium:		mal 20 cm;
	}	Anzahl der Blätter: 7; Einsiedler-
		Handschrift: 7.

Beide tragen die Überschrift: „Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta.“

Das Summarium zitiert noch eine Stelle: „Quapropter magna gratia et praerogativa a praepotente Deo donata est, nam omnes, qui se illius precibus commendant, a diaboli praestigiis nullatenus illudi possunt, et ut uno verbo comprehendam: omnes corporis aegritudines, praesertim uteri strangulatum, suis ad Deum precibus facile propulsare potest; itaque ex terris ad coelestia templa in Christo commigravit ad diem omnium animarum ferias consequentem, quo etiam tempore dies illius anniversarius quotannis peragitur. fol 6.“³¹ Dieser Wortlaut und die Angabe der Seitenzahl (Blatt 6, Seite 12) weisen auf die ursprüngliche Handschrift in Einsiedeln hin.

U. Büchi schreibt: „Vielleicht ist diese (die Kopie in Einsiedeln) identisch mit jener, die P. Gall Morel in Fischeningen gesehen hat, doch soll diese aus dem XVI. Jahrhundert stammen.“³²

Auf der ersten Seite der erweiterten Einsiedler-Handschrift befindet sich die Signatur: In A. n. D. 85, cist. 7. Auf einer Handschrift, die früher dem Kloster Fischeningen gehörte und jetzt im Kantonsarchiv Frauenfeld aufbewahrt wird (Haec est accurata et diligens instructio... pro construendo... processu super fama sanctitatis... b. Iddae...), begegnen wir der Bezeichnung: In A. n. D. 159, cist. 11. Diese gleichartigen Handschriftensignaturen lassen uns erkennen, daß sich auch unsere Einsiedler-Handschrift früher im Kloster Fischeningen befand. Sie wurde wahrscheinlich bei der Aufhebung der Abtei, 1848, nach Einsiedeln geflüchtet. Der Signaturvermerk beider Handschriften, sowie derjenige von Y 68 (In A. n. D. 155, cist. 11) stammen von der Feder des Abtes Franz Troger. Mit der wünschenswerten Sicherheit können wir behaupten, die Einsiedler Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta sei identisch mit jener, die von Abt Franz und vom Verfasser des Summariums zitiert wird. Als Zeit der Niederschrift bezeichneten wir das Ende des XVI. Jahrhunderts. Auch das Summarium gibt ihr um 1723 ein hohes Alter: „Iste quaternio... licet non indicet annum, in quo est confectus, tamem ex foliis, quae propter vetustatem videntur tendere ad nigredinem, est utique antiquus.“³³ Abt Franz hingegen hat ihr Alter weit überschätzt, als er schrieb, sie sei sehr alt, vielleicht älter als Bonstettens Übersetzung.³⁴

Die Vita divae Iddae ist, wie aus dem Zusatz: ex antiquis codicibus descripta hervorgeht, nur eine Abschrift und keine Neuschöpfung. Wir haben ihre Vorlage noch zu ermitteln.

b. Die Lectio matutina des ersten Proprium divae Iddae und die Vita divae Iddae der Einsiedler-Handschrift.

Das Collectarium enthält die Abschrift eines Officiums der hl. Idda vom Jahre 1598.³⁵

Über dieses Officium berichtet Abt Franz: „Vitam s. Iddae commemorant lectiones secundi Nocturni Matutinorum, quae a monachis Fischingensibus in solemnitae s. Iddae ad diem 3. Novembris ab immemoriali tempore et adhuc ante centum annos sunt recitatae: Harum autem initium ob antiquitatem, quam etiam simplicissima dicendi forma satis indicat, nec a maiorum traditione habetur. Verum anno 1612 cum reformatione breviarii Benedictini in Helvetia hodiernae stili elegantioris pro prioribus sunt assumptae.“³⁶ Im Jahre 1612 wurde das alte Officium durch ein besseres ersetzt; wann es aber entstanden ist, weiß Abt Franz nicht mehr. Ruhn glaubte, es sei schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts angeordnet worden.³⁷ Das in der Einleitung schon erwähnte Attestatum gibt uns darüber eine befriedigende Antwort: „... welches Officium auß geheiß deß hochw. Praelaten Christophori erstlich durch einen Mr. Sebastianum Boshium transferirt undt hernach durch einen Conventual deß Gottshauß allhie also distribuirt worden, wie dan bey heyligender abgezeichneter Copy wohl zuo finden ist.“³⁸ Das Officium ist unter der Regierungszeit des Abtes Christoph Brunner (1574—94) eingeführt worden, und zwar deshalb, weil man unter diesem Abte das Fest der hl. Idda zu feiern begonnen hatte, wie wir dem Nocturngebet, das den Lektionen folgt, entnehmen können: „Adesto servorum tuorum precibus et dona, ut cuius festa celebrare incepimus, eius precibus et auxilio sublevemur.“³⁹

Meines Erachtens darf die Entstehungszeit noch enger begrenzt werden. In einem Kalendarium vom Jahre 1586 soll der Eintrag stehen: „S. Idae, patronae nostrae summum, id est primae classis.“⁴⁰ Damals wird ihr Festtag schon mit einem besonderen Officium gefeiert worden sein. Im Jahre 1580 wurde die Confraternitas s. Iddae gegründet und die hl. Idda zur Patronin erhoben.⁴¹ Daß die hl. Idda im Officium oft Patrona genannt wird, dürfte die Gründung der Bruderschaft schon voraussetzen, denn vorher wird dieser Titel der hl. Idda nie beigelegt. Es war auch gegeben, die Feiern der hl. Idda, zu deren Ehren man eine Bruderschaft eingerichtet hatte, in größeren Ausmaßen zu gestalten und sie in die Feste primae classis mit eigenem Officium einzureihen.⁴²

Zwei Stellen im Summarium ſcheinen unſerer Zeitbeſtimmung zu widerſprechen: „Pſalterium Davidicum ex pergameno de anno 1498, ad cuius finem habetur Hymnus vespertinus de ſancta Idda, quo peritis tradito responſum fuit: Hoc pſalterium in isto magno volumine contentum, ex noſtra inspectione iudicamus antiquiſſimum et utique confectum de anno 1498 ..“⁴³ Man möchte verſucht ſein, daraus den Schluß zu ziehen, um 1498 habe das Officium proprium ſchon beſtanden. Kodex Y 131 (Kantonsbibliothek Frauenfeld) ſcheint mir mit dieſem Pſalterium Davidicum identiſch zu ſein; denn wir finden dort am Schluſſe auf der letzten Seite den Vermerk des Schreibers: „Finitus est liber iste feria ſecunda poſt feſtum conceptionis virginis Mariae (10. Dezember) anno Domini 1498 per fratrem Johannem Cocum, conventualem huius monasterii (Fiſchingen), IV. idus Decembres. Laus Deo.“ Nach dieſem Eintrag des Schreibers folgt, von anderer Hand geſchrieben, der Veſper-Hymnus: Caeli cives applaudite (8 Strophen). Ebenſo wurde er in einem Chorale (Y 37, Kantonsbibliothek Frauenfeld) erſt nach dem perſönlichen Vermerk des Schreibers: „Completus est ille liber anno Domini 1517, 16. kal. Aug. (17. Juli) ſub honorabili Domino Domino Johanne Mayli, abbate huius monasterii (Fiſchingen)“ auf dem achten Blatt der letzten Lage eingetragen. Hätte man um 1498 und 1517 von dieſem Hymnus ſchon Kenntnis gehabt, ſo hätte man ihn unterm 3. November eingereiht. Daß er am Schluſſe der Chorbücher nach dem perſönlichen Eintrag der Schreiber ſich befindet, beweist, daß er nachgetragen wurde. Als man um 1580 das Officium zuſammengeſtellt hatte, wurde es teilweise auf die leeren Seiten älterer Chorbücher geſchrieben.

Nachdem wir nun die Entſtehungszeit des Officium proprium beſtimmt haben, können wir die darin enthaltenen Matutin-Lektionen mit der Vita divae Iddae der Einſiedler-Handſchrift vergleichen. Beide ſtimmen wörtlich miteinander überein. Wir wiederholen, daß auch die Einſiedler-Handſchrift (Faſſung A) aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts ſtammt. A. n. D. 85 (ohne Widmung) muß eine Abſchrift oder die Vorlage der Lektionen ſein, oder beide gehen auf eine gemeinſame Faſſung zurück. Die Einſiedler-Handſchrift ſetzt eine alte Vorlage voraus: Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta. Auch über die Lektionen haben wir ſchon vernommen, daß ſie keine Neuſchöpfung darſtellen, ſondern von Sebaſtian Boſchius „transferirt“ wurden, alſo haben auch ſie eine Vorlage zur Grundlage gehabt. Wo iſt ſie?

- c. Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Idda-Legende vom 25. November 1481 und die *Lectio matutina primi officii*.

Die Widmung, datiert vom 25. November 1481, die als Kopie des XVIII./XIX. Jahrhunderts vor 1848 mit der Einsiedler-Vita verbunden wurde, beweist uns, daß Bonstetten auch schon in diesem Jahre, nicht erst 1485 (Fassung B) eine deutsch-lateinische Übersetzung der Idda-Legende angefertigt hatte. In der Praefatio zur Vita et confraternitas s. Iddae wird auf sie hingewiesen: (Albertus a Bonstetten) „ad pias preces Rmi Domini Henrici IV., abbatis Fischingensis anno Christi millesimo quadringentesimo octogesimo primo vitam s. Iddae ex obsoleto, ut ipse in praefatione loquitur, Germanico idiomate in Latinum traduxit.“

Der Ausdruck *ex obsoleto* ist in der Widmung der Einsiedler-Handschrift zu finden, also muß dem Verfasser der Vita et confraternitas die Widmung der Fassung A vorgelegen haben (nicht die Widmung der Einsiedler-Handschrift selbst, sondern eine gleichlautende Vorlage).

Der Verfasser der Vita et confraternitas bemerkt dann weiter unten, Bonstetten habe seine Übersetzung am 25. November 1485 dem Abte von Fischingen gewidmet.⁴⁴ Die Widmung in Einsiedeln ist datiert vom 25. November 1481. Da ja Tag und Monat mit den Angaben der Einsiedler-Handschrift übereinstimmen, in der Praefatio der Vita et confraternitas auch das Jahr 1481 genannt wird, so muß 1485 ein Druckfehler sein. Dieser Schluß wird erhärtet durch die Tatsache, daß im „Leben der hl. Gräfin Sankt Iddä“, verfaßt von P. Joachim Seiler (1667) — die Vita et confraternitas ist eine von P. Adamus Widel S. J. (siehe Summarium Nr. 10) hergestellte Übersetzung der deutschen Lebensbeschreibung des nachmaligen Abtes Joachim Seiler — 1481 als Widmungsjahr vermerkt wird, und zwar im gleichen Zusammenhange⁴⁵ wie in der Vita et confraternitas. Dieser Druckfehler führte G. C. v. Haller, der die Vita et confraternitas zitiert, zu der falschen Meinung: „Bonstetten soll 1481 das Leben der hl. Idda aus einer alten unverständlichen deutschen Handschrift ins Lateinische ... übersetzt haben. Die lateinische Urkunde widmete er 1485 dem Heinrich IV., Abt zu Fischingen.“⁴⁶ Dieser Irrtum taucht dann wieder auf bei dem Wiler Historiker Sailer⁴⁷ und dem Einsiedler Konventualen Gall Morel.⁴⁸ Ich betone diese Abhängigkeit der drei Genannten von der Vita et confraternitas s. Iddae, damit man nicht etwa meinen könnte, die Fassung B vom Jahre 1485, wie wir

sie im Codex Fuldensis angetroffen haben, sei auch in der Schweiz bekannt gewesen.

Bis jetzt ist es mir noch nicht geglückt, das Original oder die vollständige Kopie der ersten deutsch-lateinischen Übersetzung Albrechts von Bonstetten zu finden, trotzdem Abt Franz um 1704 das Original noch gesehen haben soll.⁴⁹

Es drängt sich nun die Frage auf: Könnte nicht vielleicht die *Lectio matutina* und die mit ihr übereinstimmende *Vita divae Iddae* der Einsiedler-Handschrift irgendwie verwandt sein mit der ersten bonstettischen Idda-Legende?

Eine aufmerksame Vergleichung der Fassung B (im Codex Fuldensis) mit der *Vita divae Iddae* und der *Lectio matutina* beweist, daß Bonstettens Legende vom Jahre 1481 direkt oder indirekt die Vorlage zur *Matutin-Lektion* und zur *Einsiedler-Vita* gewesen ist.

Ich müßte die ganze Legende hier ausschreiben, wenn ich meine Behauptung mit Belegen stützen wollte. Ich überlasse es dem Leser, an Hand der im V. Kapitel vollständig wiedergegebenen Kopien die Richtigkeit meiner Überzeugung nachzuprüfen. Von der Einsiedler-Handschrift wurde behauptet: „*licet sit antiquissima, ut ex scriptura et stili simplicitate agnoscere licet*“.⁵⁰ Der Lateinkundige wird beim Durchlesen rasch die Erkenntnis gewinnen, daß der Stil der Fassung A Bonstetten nicht zur Unehre gereicht. Das allerdings muß zugegeben werden, daß Fassung B eine verbesserte Ausgabe von A darstellt. In B begegnen wir häufiger der direkten Rede und manche Gedanken sind dort anschaulicher ausgedrückt. Die zweite Übersetzung scheint mehr für humanistische Kreise berechnet gewesen zu sein. Ausdrücke wie: „*At contra fidus Achaes*“,⁵¹ „*olympiacum Iesum Christum*“,⁵² „*ut ignem fraude Plutonis extinctum*“,⁵³ „*Socraticum vultum ostendebat*“,⁵⁴ der klassische Gruß⁵⁵ und die Anrede der Widmung,⁵⁶ die klassische Datierung,⁵⁷ der gewählte Stil begründen meine Vermutung. Vielleicht war Bonstetten nicht ganz befriedigt von seiner ersten Übersetzung, so daß er sich zu einer zweiten entschloß.

Mit Recht trägt die Einsiedler-Vita den Zeitvermerk: „*Ex antiquis codicibus descripta*“, denn ihre Vorlage stammte ja aus dem vorhergehenden Jahrhundert und war, als man sie umgoß, schon zirka 100 Jahre alt.

Wurde nun im XVIII./XIX. Jahrhundert die bonstettische Widmung vom Jahre 1481 nur zufällig mit der Vita A. n. D. 85 ver-

bunden oder hatte der Unbekannte, der die Widmung in dieses alte Manuskript einschob, von anderswoher, vielleicht vom Original oder von einer direkten, unmittelbaren Kopie der ersten bonstettischen Fassung, Kenntnis von der Zusammengehörigkeit dieser beiden Teile? Es fehlt das Beweismaterial, um hierüber eine Entscheidung zu treffen. Wir begnügen uns also damit, den Beweis erbracht zu haben, daß Ruhn mit Recht die Legende der Fassung A in Einsiedeln als die bonstettische bezeichnete.

Eine Frage muß noch aufgeworfen werden: Weshalb ist Fassung A (Lectio matutina und Einsiedler-Vita) kürzer als Fassung B? Stellen wir zuerst durch eine Vergleichung mit B die fehlenden Partien fest:

α. Die Widmung (sie wurde erst im XVIII./XIX. Jahrhundert hinzugefügt);

β. Die einleitenden Worte zur Vita: „Legitur etenim apud ... fida chirographa“ Seite 63.

γ. Die Lobeserhebungen im Kirchenstil auf die hl. Idda: „Hec tandem secundum nature cursum tota speculatrix divinorum ... coruscans et rebus admirandis“ Seite 81.

δ. Der Wunderbericht: „Anno Domini 1440 edificia ...“ Seite 83.

Die ersten drei Stellen haben Bonstettens Übersetzung vom Jahre 1481 nicht gefehlt.

Für Stelle α zeugt die später mit der Vita verbundene Widmung.

Für Stelle β spricht das nach „Beata“ eingeschobene Wörtchen „igitur“, Seite 62.

„Beata igitur Idda ...“ — „Igitur“ deutet darauf hin, daß irgend ein Gedanke vorausgegangen sein muß, sonst wäre es überflüssig. Igitur entspricht der Partikel etenim in Fassung B. Dort ist sie berechtigt: „Legitur etenim“: Woher kennen wir die Lebensgeschichte der hl. Idda, oder, streng genommen, woher wissen wir, daß die hl. Idda eine Gräfin von Kirchberg war? „Wir lesen es nämlich bei gewissen deutschen schriftlichen Denkmälern.“ — „Apud quedam monumenta (memorabilia) Germanica legitur“ wurde unterdrückt, „igitur“, das ohne diesen Zusatz keinen Sinn mehr hat, stehen gelassen.

Abt Franz erwähnt diese Einleitungsworte: „Similiter ad initium suae legendae (Bonstetten) asserit annales et quidem antiquos, referre s. Iddam ex comitibus Kirchbergensibus esse oriundam“⁵⁸ und bezieht sie auf die Fassung von 1481 und 1486.

Für γ haben wir den Beweis durch Stellen des von Abt Franz (1704) verfaßten Collectariums: „Nam ill. monasterii Einsidlensis decanus, P. Albertus a Bonstetten, Divam Iddam sequentibus extollit elogiis de anno 1481: „Mira divinitatis speculatrix, sectatrix omnium virtutum, regula puritatis, speculum verecundiae, viduarum decor, honor feminei sexus, auctrix religionis, corona nobilitatis, bonorum operum plena, septimum caelorum firmamentum, in ecclesia Dei lucens et miraculis clarescens.”⁵⁹ „Quod autem peregrinatio ad D. Iddae sepulcrum sit antiquissima testatur Pater Albertus a Bonstetten saepius iam citatus anno 1481.”⁶⁰ Fassung B enthält diese Stelle: „ubi sepulcrum eius miraculose a pleris etiam istuc peregrinantibus conspicitur atque veneratur”;⁶¹ die Vita der Fassung A hingegen weiß nichts von Wallfahrten zur hl. Ida zu erzählen und doch wird die darauf bezügliche Stelle für die Vita von 1481 bezeugt. Der Wortlaut findet sich im Memoriale: (Bonstetten appellat) „Iddam divinitatis speculatricem, operatricem virtutum, religionis adauatricem et quasi septimum firmamentum in ecclesia Dei fulgens, quae plena miraculis (sunt verba legendae) ad diem sequentem ferias animarum ex hac luce avocata in sinu nostri carissimi Patris ac Domini Abrahae suscepta est; eodem ipso die etiamnum annua eiusdem dies peragitur Fisingae, ubi sepulta iacet in ecclesia iuxta altare sancti Nicolai, ubi eius sepulcrum hodie dum miraculosum a multis illuc peregrinantibus visitur et honoratur.”⁶² Der Verfasser des Memoriale kannte nur die erste lateinische Edition Albrechts von Bonstetten, wie dies auch aus den Worten: „Divinitatis speculatrix, religionis adauatrix, septimum firmamentum” hervorgeht und somit ist der Passus: „ubi eius sepulcrum . . . visitur et honoratur” ein Ausschnitt aus der Vita von 1481.

Der Bearbeiter der Fassung A hat hier einen bedeutenden Passus ausgelassen. An Stelle des Schlusses: „Haec tandem secundum naturae cursum (so ungefähr wird der Übergang gelautet haben) mira divinitatis speculatrix, sectatrix omnium virtutum etc.”⁶³ hat er den Satz hinzugefügt: „Itaque ex terris ad caelestia templa . . . altare divo Nicolao dicatum.”⁶⁴

Ob die erste Ausgabe den Wunderbericht (Punkt ε) auch enthielt, kann ich nicht feststellen, da ich keine diesbezüglichen Hinweise gefunden habe.

Weshalb wurde nun Bonstettens erste Legende so arg verstümmelt?

In die Lektionen zur Matutin wird allgemein nur das Leben

einer Heiligen niedergelegt. Über den spätern Kultus, über Wallfahrten, über die Glaubwürdigkeit der Legende vernimmt man dort nichts. Der Zweck der Lektionen besteht nicht darin, eine mit Quellen belegte Lebensbeschreibung, eine Geschichte der Verehrung zu bieten, sondern zu erbauen. Die Lektionen werden möglichst kurz gehalten, da sie zum Vorlesen in der Kirche bestimmt sind.

Als man nun um 1580 für das Fest der heiligen Idda ein Proprium ausarbeitete, übernahm man die erste bonstettische Legende, um sie als Lektionen zu verwenden. Da aber diese Fassung zu lang war und Partien enthielt, die den Rahmen dieses Zweckes sprengten, so kürzte man und ließ alles, was sich nicht auf das Leben der hl. Idda bezog, ausfallen.

Die Einleitung der Fassung B: „Legitur etenim... apud chirographa“, die weiterschweifigen Lobeserhebungen am Schlusse: „Mira divinitatis speculatrix...“, vielleicht auch den Wunderbericht, konnte man gut ausschalten, ohne Nachteil für die eigentliche Vita. Die Tendenz, eine möglichst knappe Lebensbeschreibung zum Vorlesen in der Kirche herzustellen, war bei der Bearbeitung richtunggebend. Die Lektionen des Jahres 1612 (nach der Reform des benediktinischen Breviers in der Schweiz) erhielten dann eine noch kürzere Fassung.⁶⁵

Da die Lobeserhebungen mit dem Schlußsatz verbunden waren, mußte man diesen umändern. Man schuf das Ende: „Itaque ex terris... commigravit... ad altare divo Nicolao dicatum.“

Die Lectio ist demnach keine Verstümmelung, sondern eine zweckmäßige Überarbeitung der ersten Legende Bonstettens. Diese ist also in zwei Formen der Nachwelt überliefert worden: a. Unverkürzt als Legende mit Widmung (um 1704 noch vorhanden); b. verkürzt als Lectio matutina. Die Herkunft der verkürzten Fassung A scheint man später nicht mehr gekannt zu haben und man betrachtete sie als Fassung eines unbekanntem Autors:

a. „Habetur legenda de s. Idda Latino idiomate manuscripta in archivio Fischingensi, cuius auctor et initium ignoratur...“⁶⁶ — „Legenda Latina in archivio Fischingensi asservata, quae licet sit perantiqua et forte ipso Patre a Bonstetten anterior...“⁶⁷

b. Lectiones antiquae divini officii: „harum autem initium, ob antiquitatem... nec a maiorum traditione habetur.“⁶⁸

Nicht nur die Lektionen, auch ein Teil der Antiphonen und Responsorien sind Bonstettens erster Legende entnommen. Ich wähle einige aus:

Antiphona in Nocturnis:

„Beatissima Idda, stirpe nobili procreata, matrimonio coniuncta fuit cuidam comiti ex Toggenburg.“

„Ut pro lege coniugali fidelis esset, anulum ex auro Arabico a sponso accepit.“

„Quem post aliquot tempus una cum vestibus radiis solis exposuit.“

„Fortunam ignorans venator anulum longo tempore quasi suum gestavit.“

„Illustris comes: Nescio quid rei est? Nam anulum uxoris tuae pronubum venatoris digito affixum conspexi.“

R. „Comes arripiens beatam Iddam de editiore arcis suae parte in locum, Rappenstein dictum, horrore plenum ac asperum, deiecit.“

V. „Furore magno et oestro quodam percitus comes arreptam Iddam coniugem.“

Antiphona ad Laudes:

„Laus Deo beatisque superis, coniugem tuam huius adhuc lucis usura frui...“

„Respondit comes hoc non esse credendum, siquidem, nisi in mille partes distracta, terram non attigerit...“⁶⁹

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die erste Legende Bonstettens um 1580 für den Gottesdienst hergerichtet worden war, begreifen wir die schon erwähnte Aussage im Attestatum vom Jahre 1600: „... welches Officium auß geheiß des hochw. Praelaten Christophori erstlich durch einen Mr. Sebastianum Boschium transferirt undt hernach durch einen Conventual des Gottshaus allhie also distribuirt worden, wie dan bey beyligender abgezeichneter Copy wohl zuo finden ist.“⁷⁰ Magister Seb. Boschius brauchte zum Teil — für Hymnen, Gebete usw. mußte der Text erst geschaffen werden — keinen neuen Text herzustellen, sondern er konnte ihn aus einer schon bekannten Vita transferieren, entnehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Einsiedler-Vita von der Hand unseres Magisters Boschius stammt. Nachdem Boschius Bonstettens Legende so verkürzt hatte, daß sie chorfähig geworden war, wurde sie von einem Fischinger Mönch in acht Abschnitte zerlegt und je vier davon der ersten und zweiten Nocturn zugeteilt. Auch die Antiphonen und Responsorien wurden nach benediktinischem Ritus den einzelnen Psalmen zugewiesen.

d. Die Vorlage zu Bonstettens Übersetzungen.

In seinen Widmungen bemerkt Bonstetten, er habe nicht wörtlich, sondern dem Sinne folgend übersetzt.

Fassung C und die zwei Übersetzungen Bonstettens müssen direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Dafür sprechen die Tatsachen:

α) In A, B und C folgen die einzelnen Handlungsmomente in gleicher Ordnung;

β) in B und C sind die Wunder in der gleichen Reihenfolge aufgezählt;

γ) in B lautet die Einleitungsformel: „Legitur“, in C: „Wir lesen“;⁷¹

δ) in B und C wird der Brand des Klosters Fischingen irrtümlicherweise ins Jahr 1440 verlegt;⁷²

ε) in C antwortet der vom Tode erweckte Graf in gebundener Form:

„Ita, nim hin das liecht von miner hand!
Von Toggenburg bin ich genant.“

Auch Bonstetten bemerkt in B: „Mortuus . . . eamque (Itam) sic affatur in ritmo:

„Accipe, Ita, lumen, quod tibi accendi!
Nomen ex Toggenburg comitis est mihi.“⁷³

ζ) In B und C werden gleiche Gedanken durch gleiche Wendungen ausgedrückt. Ich hebe nur einige hervor:

S. 62: der was gefessen uff der alten Toggenburg — —	qua antiquum Toggenburg — — p. 69
S. 62: Als es gewonlich ist un- der großen heren, — —	ut ingenui tales sibi consue- vere — —
S. 62: Nun fügt es sich aines mals — —	Contigit semel — —
S. 64: burg — —	burgum ⁷⁴ — — p. 63
S. 64: stieß den ring an sin hand — —	eum digito imponens — —
S. 66: in dem fall — —	In eodem casu — —

Stellen wir C der Fassung A gegenüber, so finden wir, daß sich auch hier gewisse Wendungen gleichen. Ich lasse einige folgen, selbstverständlich nur solche, die in B anders wiedergegeben sind:

S. 62: Nun ist ain gross tobel —	Verum magna vallis — —
S. 64: da er die jungen rappen hatt;	ubi pullos habebat — —
S. 64: do in ander knecht sachent — —	Quod cum alii famuli conspi- cerent — —
S. 68: denn allain der wurzen —	nullo alio esu nisi terrae radi- cibus — —
S. 70: Daz glob ich nit — —	hoc non esse credendum — —
S. 76: sunderlich mit schrecken —	praesertim vero horribiles terro- res — —
S. 78: der vor ain her von Tog- genburg waz gesin — —	qui comes ex Toggenburg fue- rat — —

3. Bonstettens deutsche Bearbeitung der Ida- Legende vom 26. Dezember 1486.

a. Identifizierung der deutschen Legende des Albrecht von Bonstetten.

In seiner Vorrede zum Ida-Büchlein vom Jahre 1667 erwähnt Joachim Seiler eine deutsche Ida-Legende, die Bonstetten verfaßt und am 26. Dezember 1486 der Äbtissin Anna Schenklin von Landegg und dem ganzen Konvent des Gottshauses Magdenau zu einem Neujahrsgruß übersandt haben soll.

Laut einer Antwort vom 19. Oktober 1891, die A. Büchi, der Biograph und Herausgeber der Briefe und ausgewählten Schriften Bonstettens, von der damaligen Äbtissin Sr. M. Franziska erhalten hatte, war damals im Kloster Magdenau weder die Vita noch die Widmung vorhanden,⁷⁵ sodaß es den Anschein hat, beide seien als verschollen zu betrachten. Vom Widmungsschreiben habe ich nicht die geringste Spur gefunden, die Vita hingegen hat sich meines Erachtens in wenig veränderter Form der Gegenwart erhalten.

Das Summarium verweist auf eine bis jetzt noch nicht eingehend besprochene Legende: „Magnum folium in pergameno ad usum tabellae confectum vetusto caractere Germanico descriptum cum titulo: ‚Sequitur legenda vera seu vita reverendissimae carae et beatae Idae‘; quo tradito dominis peritis ad examinandum dixerunt: Hoc folium, cum iam pergamenum videatur tendere ad nigredinem propter antiquitatem et ceteris inspectis iudicamus esse antiquissimum et subiunxit rev. d. custos: Ego quidem iudico hoc folium longe ante duo saecula ab hinc fuisse scriptum,

quia in archivio meae collegiatae adsunt plura similia folia descripta in XIV. saeculo et habent eandem formam, characterem et structuram et sic erat tenor illius aevi.”⁷⁶ Auch das schon erwähnte Attestatum zitiert eine Legende und beschreibt sie: „Allein ein Tafell so St. Idden Legendt mit angehenden Wunderzeichen begrift, nach überbliben.“⁷⁷ All diese Merkmale passen auf eine Legende im Kantonsarchiv Frauenfeld. Sie ist einseitig in deutscher Sprache auf ein Pergament (58 × 76 cm), nach Art einer Tabelle, geschrieben. Ihre Überschrift lautet: „Hernach volgt die legend und warhaffte geschicht der hochwürdigen, lieben und sälligen frowen sant Yta.“ Der Legende sind eine Anzahl Wunder beigefügt. Meines Erachtens ist dieses Frauenfelder Pergament, das früher in Fischingen war, identisch mit jener Handschrift, die vom Summarium und vom Attestatum angeführt und besprochen wird.

Diese Frauenfelder Legende (Cl. XV, Sign. 9, Nr. 12) ist undatiert und namenlos. Ihr Schreiber und die Zeit ihrer Niederschrift kann mit Hilfe einer andern Pergamenthandschrift (Cl. I, Sign. 2, Nr. 2) bestimmt werden. Diese befindet sich jetzt gleichfalls im Archiv in Frauenfeld — früher auch in Fischingen — hat die gleiche Größe wie das Pergament mit der Ida-Legende, enthält die Gründungssage des Klosters Fischingen, wörtlich der Vixer-Chronik entnommen, und die Statuten der Ida-Bruderschaft. Sie ist unterzeichnet: „Josue Dolder von Glarus, Schryber zu Tannegg und Fischingen, Burger und seßhaft zu Wil 1583.“ Eine Schriftvergleichung dieser beiden Handschriften ergibt, daß beide von gleicher Hand und um die gleiche Zeit geschrieben wurden: 1583 von Josue Dolder, der von 1583—96 Sekelmeister der Ida-Bruderschaft war.⁷⁸ Abt Franz kannte diese Legende ebenfalls: „Exhibetur legenda s. Iddae cum assignatione miraculorum idiomatis Germanici a praenobili d. Iosue Dolder, notario publico et scriba dicasterii Tannegg in pergameno descripta anno 1583⁷⁹ et lignea tabula, in qua imago s. Iddae depicta visitur, inclusa. Haec legenda, quia iussu d. abbatis Christophori ex antiquis codicibus est descripta, apud omnes maximam habet auctoritatem et reverentiam.“⁸⁰ Das Summarium erwähnt den Namen Dolder nirgends. Der Custos collegiatae, der um 1723 das magnum folium in pergameno sogar dem XIV. Jahrhundert zuschrieb, scheint daher vom Schreiber der undatierten und namenlosen Handschrift keine Kenntnis gehabt zu haben. Sein Urteil vermag uns nicht zu binden, denn um 1700 war die Palaeographie und die Handschriftenvergleichung noch zu

wenig entwickelt. Mehr überrascht uns das Urteil, das der Konvent von Fischingen im Attestatum um 1600, also erst 17 Jahre nach der Niederschrift, über das Alter dieser Handschrift fällt.⁸¹ Weil die Handschrift keinen Schreibervermerk aufweist, so mag man sich des Schreibers zeitweise nicht mehr erinnert haben. Auch hat sich in der Überschätzung dieser Handschrift sicher das Bestreben — bewußt oder unbewußt — geltend gemacht, möglichst alte Belege für die vermeintliche historische Treue der Legende zu finden. Ich glaube daher an der Identität der Frauensfelder Legende mit jener, die wir im Summarium und im Attestatum verzeichnet finden, festhalten zu können.

Abt Franz bemerkt, die Handschrift mit der Legende sei *ex antiquis codicibus descripta*.

Vergleichen wir diese neue Fassung — ich nenne sie D — mit B und A, so müssen wir zur Erkenntnis kommen, daß sie deren sehr oft wortgetreue Übersetzung ist.

In A finden wir die Stelle: „Idda e stirpe nobili comitum Kirchbergensium prognata, quorum dicio, genus et nomen maximis adhuc apud Suevos claret honoribus.“ D bringt folgende Übersetzung: „Ita, welche geporen ist uß dem edlen geschlecht der grafen von Kirchberg, der (=deren) herrschaft, stamm und nam nach in dem land Schwaben in hohen eeren gesehen würdt.“⁸² Die Abhängigkeit der deutschen Legende von A ist offensichtlich, B hingegen hat hier nicht auf D eingewirkt, denn bei B lautet der entsprechende Passus: „Ita fuerit ex comitibus illis de Kirchberg orta, quorum dominium apud Suevos et hodie conspicitur ingenti honore coruscans.“ Hinsichtlich einer andern Stelle ist das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt. Der Satz aus B: „Est quedam vallis, burgum prope modum circum circa, spinosa et hispida valde, Rappestain appellata“ ist in D übersetzt mit: „Nun ist ain groß tal, schier uff alle ort und end der burg, genant Rappenstein, umgaben von dornen und anderm gewächs“, sodaß der Verfasser von D auch B gekannt haben muß, denn hierin weicht D etwas von A ab: „Verum magna vallis montibus Rappenstein nominatis est interiecta multitudine veprium aspera et quodammodo inaccessa“ (A).⁸³ Das genügt, um D sowohl von A, als auch von B abhängig erscheinen zu lassen. Fassung D hat aber auch eine Redaktion, die gleichlautend ist wie C, zur Vorlage gehabt, wie eine Vergleichung von D mit C ergibt. Ich verweise auf das V. Kapitel dieses Teiles.

Da D von A, B und C abhängig ist, so hat Dolder entweder alle drei Vorlagen benutzt und daraus eine vierte Legende gemacht oder er bediente sich einer Vorlage, in der die drei Fassungen schon vereinigt waren. Der erste Fall hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da er zu verwickelt ist. Zudem haben wir nirgends einen Hinweis, der die Ansicht begründen könnte, Fassung B sei in Fischingen bekannt gewesen. Dolder scheint eine einzige Vorlage ausgeschrieben zu haben, die alle drei Fassungen verarbeitet enthielt, und Urheber dieser Vorlage kann meines Erachtens nur Bonstetten gewesen sein, der A und B verfertigte und als Vorlage eine Fassung benutzte, die C gleichkam. D muß eine Kopie der gesuchten Bearbeitung der Idda-Legende des Albrecht von Bonstetten sein, die er am 26. Dezember 1486 der Äbtissin von Magdenau widmete. Ist Bonstetten der Verfasser, dann verwundern wir uns nicht mehr, daß wir in D Anklänge an A, B und C finden. Gewisse Änderungen hat sich Dolder gestattet und den Wunderbericht um einige Wunder aus seinem Jahrhundert vermehrt.

Laut Collectarium war Bonstettens deutsche Idda-Legende mit einem Bildnis der hl. Idda geschmückt:

„Confirmant cultum sanctae patronae nostrae immemoriam antiquissimae imagines a maioribus nostris semper cum radiis et gloria circa caput pictae et sculptae, quemadmodum videre licet in Vita a Patre Alberto a Bonstetten anno 1486, et publicis typis commissa ab ipso auctore anno citato. In hac enim S. Idda cum candela a daemone extincta repraesentatur“ (Y 68a, pag. 47).

Der Nachweis, daß die Gegenwart mehr oder weniger veränderte Kopien aller Redaktionen der Idda-Legende Albrechts von Bonstetten besitzt, dürfte erbracht sein.

Bonstetten soll seine erste und dritte Legende (1481/86) im Druck herausgegeben haben.⁸⁴ Bis jetzt ist es mir noch nicht geglückt, Spuren eines Inkunabeldruckes der Idda-Legende zu entdecken.

b. Die Interpolation des Namens Heinrich und der Jahreszahl 1179.

Von den fünf Handschriften, welche die Idda-Legende enthalten, weisen zwei — die jüngsten — den Namen des Gatten der hl. Idda auf, indes die drei andern aus der Wende des XV. Jahrhunderts nur allgemein von einem Grafen von Toggenburg sprechen. Diese auffallende Erscheinung drängt mir die Annahme auf, der Name

Heinrich sei in den zwei jüngsten Handschriften interpoliert worden, zumal dieser Name bei den Grafen von Toggenburg durchaus nicht heimisch war. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Bonstetten in der ersten (A) und dritten (D) Redaktion den Namen Heinrich genannt, in der zweiten (B) ihn aber ausgemerzt habe. Zudem überrascht es uns, daß auch in einer Antiphon zur Matutin, die doch nur Sätze der Lektion wiederholt, dieser Name nicht vorkommt: „Beatissima Idda, stirpe nobili procreata, matrimonio coniuncta fuit cu id a m comiti ex Toggenburg.“

Wolfgang Lazius in: „De aliquot gentium migrationibus... libri XII.“ vom Jahre 1555 gab dem Namen Heinrich keinen Raum: „Celebratur haec nobilissima prosapia et Itha, comitis a Dokenburg coniunx, ob vitae continentiam et miracula in numerum sanctorum relata.“⁸⁵

Der Einwand, im „Chronicon episcopatus Constantiensis: Inchoatum a Jacobo Manlio“⁸⁶ (geschrieben 1519) werde der Name Heinrich genannt, wird hinfällig durch die Tatsache, daß dieser Passus im 4. Appendix vom Herausgeber Pistorius (1607) stammt.

Nachweisbar taucht der Name Heinrich in Beziehung zur hl. Ida zum erstenmal 1562 auf im deutschen Martyrologium⁸⁷ des Adam Walasser, der das lateinische Martyrologium übersetzte und auch aus andern Büchern „etliche ding gezogen“.⁸⁸ Er widmet sein Werk den Herren Georgius und Markus Fugger, Herren zu Kirchberg und Weißenhorn, seinen gnädigen Herren. Infolge dieser engeren Beziehungen zu den Rechtsnachfolgern der ausgestorbenen Grafen von Kirchberg (1510) auf der Grafschaft Kirchberg glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, Walasser habe sich eingehender mit dem Leben der hl. Ida, der angeblichen Gräfin von Kirchberg, beschäftigt und er habe den Namen Heinrich dem Turnierbuch des Rürner vom Jahre 1532 oder der Schweizer Chronik von Stumpf (1548) entnommen.

Georg Rürner, der Verfasser des vielberufenen Werkes: „Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers in Teutscher Nation“ (Simmern 1532), das durch seine fabelhaften, lügnerischen Angaben im Gebiete der Genealogie so viel Unheil angerichtet hat⁸⁹ — Ischudi schreibt: „Mich wundert an Sebastianum Münsterum⁹⁰ und etliche Gelerte, daß si diesem Fabelwerk Glouben geben und in ire Bücher etwaß daruß ingeflickt“⁹¹ — dieser Rürner berichtet, Heinrich von Dokenburg⁹² habe im Jahre 1179 dem elften Turnier in Köln bei-

gewohnt, doch nennt er diesen gleichen Grafen — die Identität ergibt sich aus dem Zusammenhang — kurz nachher Heinrich von Deckelburg.⁹³ Fürs Jahr 1150 ist ein Graf Heinrich von Tecklenburg bezeugt,⁹⁴ sodaß „Heinrich von Dockenburg“ eine Verschreibung sein muß.

Stumpf, der ein „Turnierbuch“ erwähnt⁹⁵ — gewisse Einträge schließen jeden Zweifel aus, daß er nicht ans Rürnersche gedacht — überliefert, dem Turnierbuch folgend: „Graf Heinrich grunet umb das jar Christi 1179“.⁹⁶ Doch ist wohl zu bemerken, daß weder Rürner noch Stumpf die Gattin dieses Grafen nennen.

Es mußte selbstverständlich schon längst unangenehm empfunden werden, daß die Ida-Legende den Namen des Grafen nicht kannte. Dieser Mangel wurde nun behoben, indem Adam Walasser die Legende durch Einfügung des Namens Heinrich ergänzte. In der „Zimmerischen Chronik“, wenige Jahre nach dem Erscheinen des deutschen Martyrologiums verfaßt (1564—66), wird nun der vom Tode auferweckte Graf mit dem Gatten der hl. Ida identifiziert und auch Heinrich geheißt.⁹⁷

Als im Jahre 1580 die Lektion für das erste Officium der hl. Ida hergestellt und 1583 Bonstettens deutsche Redaktion abgeschrieben wurde, lag es nahe, in diese Legenden ebenfalls den Namen Heinrich einzufügen.

Bis 1583 werden in den Legenden noch keine genauen Lebensdaten der hl. Ida angegeben.

Canisius ist der erste, der 1590 zu berichten weiß: „Heinrich lebte als man nach Christi Geburt geschrieben 1179.“⁹⁸ Natürlich hat Canisius diese Jahreszahl dem Schwindelwerk des Rürner entnommen. Alle übrigen Lebensdaten der hl. Ida, die heute noch geläufig sind, gruppieren sich um die Jahreszahl 1179. Später werde ich mich darüber noch zu äußern haben. Hier möchte ich nur einprägen, daß sowohl der Name Heinrich, als auch die Jahreszahl 1179 — Grundlage der übrigen Jahreszahlen — auf das lügenrische Machwerk des Rürner zurückgehen. Ich bin weit davon entfernt, jene, die Rürners Turnierbuch benutzten, der Lüge zu bezichtigen; höchstens muß man sie der Kritiklosigkeit beschuldigen.

IV. Kapitel.

Die Urlegende.

Wir haben schon den Beweis zu erbringen versucht (III. 2 d), daß Bonstettens Bearbeitungen, sowie die Jda-Legenden der St. Galler- und Überlinger-Handschrift direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen und der Wortlaut der Fassung D hat uns in dieser Ansicht bestärkt (III. 3a). Mit Gewißheit dürfen wir auch aus den schon erwähnten Gründen (III. 2 d, 3a) den Schluß ziehen, der Wortlaut der heute verschollenen Vorlage sei uns durch die Handschriften 603 (St. Gallen) und I (Überlingen) erhalten geblieben. Das „Leben der Schwestern zu Töß“ in Kodex 603 zeigt uns, wie sich die Schreiberinnen slavisch an ihre Vorlage klammerten.¹

Folgeschwer ist die Frage: Aus welcher Zeit stammt die von Bonstetten benutzte Vorlage? Die Legendenbekenner sind sich der Tragweite dieser Frage bewußt und sie haben sich bemüht, Gründe ausfindig zu machen, welche für das hohe Alter der Vorlage Bonstettens zeugen sollten. Der Wunsch, ihre Tradition durch deren scheinbar ehrwürdiges Alter gegen Anzweiflung zu schützen, scheint den Blick der Legendenverteidiger bedenklich getrübt zu haben.

Seitdem Joachim Seiler den Ausdruck aus Bonstettens erster Widmung: „ut vitam divae Iddae ex obsoleta lingua Germanica Latino redderem“ durch „auß verblichner Teutscher Sprach“² wiedergegeben hat, ist diese Übersetzung kritiklos zur Grundlage kühnster Hoffnungen gemacht worden: „Diese Biographien (Bonstettens Vorlage) können also wohl aus dem Jahre 1300—1400 stammen, wenn sie nicht noch früheren Datums sind.“³ Obsoletum hat allerdings die Bedeutung von „verblichen“, „veraltet“, aber Bonstetten läßt in seiner ersten Widmung deutlich durchblicken, daß er seine lateinische Legende nicht zu einer „alten Vorlage“ in Gegensatz stellt, sondern zur deutschen Legende. Diese sprachliche Gegenübersetzung wird von Bonstetten noch stärker betont, indem er weiter unten beifügt: „Nec rem Hebraica, Graeca et Latina lingua dignam diu differendam esse duxi.“ Zudem kann „lingua“ niemals „Vorlage“ heißen. Bonstetten verstand das Wort „obsoletum“ im Sinne von: „gemein“, „alltäglich“. Er übersetzte die Jda-Legende, die er auch der Übertragung ins Hebräische und Griechische würdig hielt,

von der gemeinen, alltäglichen, deutschen (Mutter-) Sprache in eine Fremdsprache, ins Lateinische. Daß wir uns mit dieser Deutung nicht im Irrtum befinden, beweist uns die entsprechende Stelle in der zweiten Widmung: „ut eam (legendam) ex materna nostra lingua in Latinam converterem.“

Kreienbühler schloß aus der Überschrift: „Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta“, die, wie wir schon bemerkt haben, in der Einsiedler-Vita als Titel erscheint, Bonstetten habe aus alten Büchern seine Legende entnommen. Kreienbühler und seine Abschreiber haben nicht beachtet, daß die Einsiedler-Vita nur eine zweckmäßig überarbeitete Kopie der ersten Legende Bonstettens aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts darstellt und daß dieser Vermerk sich eben auf das Original beziehen wird, keineswegs aber von Bonstettens Feder stammt. Diese Ansicht wird auch nicht widerlegt durch die Behauptung des Abtes Franz Troger: „Similiter ad initium suae legendae (Bonstetten) asserit annales, et quidem antiquos, referre S. Iddam ex comitibus Kirchbergensibus esse oriundam.“⁴ Diese Stelle berücksichtigend, haben wir früher schon zugegeben, daß Bonstetten auch im Einleitungssatz seiner ersten Legende (1481) Schriftstücke, die ihm als Quelle dienten, erwähnt habe,⁵ aber wir bestreiten — die entsprechende Stelle der zweiten Übersetzung (1485) berechtigt uns hiezu —, daß sich Bonstetten erläuternd über das Alter seiner Vorlage ausgesprochen habe. Der Zusatz: „et quidem antiquos“ muß als eine persönliche Bemerkung des Abtes Franz, der sich durch die falsche Deutung des Wortes: *ex obsoleta lingua* seiner Vorgänger zu dieser Ansicht verleiten ließ, betrachtet werden.

Gerade weil Bonstetten es unterläßt, sich über das Alter seiner Vorlage zu äußern,⁶ dürfen wir vermuten, seine Vorlage sei jüngern Datums gewesen, denn Bonstetten hätte es sich kaum nehmen lassen, die Glaubwürdigkeit seiner Legende durch einen Hinweis auf das hohe Alter seiner Vorlage — sofern dies der Wahrheit entsprechen hätte — zu verteidigen.

Da keine Gründe geltend gemacht werden können, welche die Annahme, Bonstettens Vorlage sei auch als Original der Urfassung, nicht bloß als deren Kopie zu bewerten, zu beanstanden, geschweige denn zu widerlegen vermöchten, so sind wir imstande, die Abfassungszeit der Urlegende annähernd zu bestimmen.

Sowohl Bonstettens zweite Übersetzung als auch die Legenden der St. Galler- und Überlinger-Handschrift verlegen den Brand des Klosters Fischingen ins Jahr 1440 (statt 1410), somit muß auch die Vorlage, die Urlegende, schon diesen Irrtum aufgewiesen haben und sie kann demnach erst nach 1440 verfaßt worden sein.

Der Einwand, die Jahreszahl 1440 tauche erst im Wunderbericht auf und es sei möglich, daß dieser jünger sei als die Vita, wird entkräftet durch den in der Lebensbeschreibung selbst vorkommenden Satz: „Nun was ain frowen closter ze Fischingen.“⁷ Zur Zeit der hl. Ida war ein Frauenkloster in Fischingen, zur Zeit der Abfassung der Legende nicht mehr. Nach 1410 wurde das Frauenkloster nicht mehr aufgebaut. Die Vita muß also auch erst nach 1410 verfaßt worden sein. Ein Kompilator würde sich vor 1410 geäußert haben: „Nun ist ain frowen closter ze Fischingen.“ Wir haben keinen Grund, an der gleichzeitigen Abfassung der Vita und des Wunderberichtes zu zweifeln.

1440 kann weder ein Hörfehler (1440 klingt völlig anders als 1410) noch ein Schreibfehler (MCCCCXXX oder MCCCCXL statt MCCCCX!) des Legendenkompilators sein, sondern wir müssen glauben, der Verfasser der Urlegende habe bewußt die falsche Ansicht verfochten, Fischingens Kloster sei im Jahre 1440 durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Dieser Irrtum in der Zeitangabe findet eine befriedigende Erklärung in der Tatsache, daß gerade im Jahre 1440 der Bruderkrieg um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg (gestorben 1436) ausgebrochen war. Da es Zürcher gewesen waren, welche im Jahre 1410 Fischingen verheert hatten, so verwundern wir uns nicht, daß der Legendenkompilator die Meinung vertrat, Fischingens Kloster sei zur Zeit des alten Zürichkrieges von den Flammen verzehrt worden. Da es den Anschein hat, der Legendenkompilator habe die wahren geschichtlichen Zusammenhänge nicht mehr klar erfaßt, so sehen wir uns gezwungen, eine gute Spanne Zeit zwischen dem angeblichen Jahr der Zerstörung des Klosters Fischingen und der Zeit der Abfassung der Ida-Legende verfließen zu denken; ja, der Irrtum läßt sich um so eher begreifen, je näher wir die Abfassungszeit und die Zeit der ersten Übersetzung durch Bonstetten (1481) zusammenrücken. Wir haben guten Grund anzunehmen, die Ida-Legende sei in den siebziger Jahren des XV. Jahrhunderts entstanden. Ein Beweismoment zugunsten dieser Annahme dürfen wir gewiß in dem Umstand erblicken, daß der Abt

von Fischingen den berühmten Einsiedler Humanisten um eine Übersetzung bat, die der jungen Legende zu einigem Ansehen verhelfen sollte. Die meisten und namhaftesten Schriften Bonstettens waren bereits erschienen und hatten seinen literarischen Ruf bis weit über die Grenzen unseres Landes begründet. Seine Bearbeitung der Meinrads-Legende vom Jahre 1480 und andere Schriften hagiographischen Inhaltes ließen ihn für die Übersetzung und Ausgestaltung der Ida-Legende als ganz besonders geeignet erscheinen.⁸ Für die damalige, immer noch kritiklose Zeit, genügte das Ansehen des Benediktiners von Einsiedeln, um seiner Übersetzung den Schein geschichtlicher Treue zu verleihen, und der Abt von Fischingen, auch ein Kind seiner Zeit, mochte sich von einer Bearbeitung der Ida-Legende durch Bonstetten mit Recht große Erwartungen für deren Ausbreitung gemacht haben. Mit aller Entschiedenheit aber müssen wir die modernen Legendenverteidiger auf den Fehler hinweisen, den sie begehen, wenn sie Bonstetten als glaubwürdigen Zeugen und Forscher der Ida-Legende auszubeuten versuchen. Die Tatsache, daß Bonstetten die irrige Zeitangabe seiner Vorlage nicht berichtigte, beweist, daß er keine Nachforschungen über den geschichtlichen Wert seiner Vorlage anstellte. Zudem betont Bonstetten in den Widmungen selbst, er habe mit eilender Feder, *currente quidem calamo, quam prepropere*, übersetzt. Wer seine Widmungen aufmerksam und einfühelnd liest, wird sich des Eindruckes nicht entziehen können, Bonstetten habe auf die Form seiner Legende das Hauptgewicht gelegt. Eine „*legenda amoena et bene expolita*“ wollte er schaffen. Nach der Auffassung des Mittelalters und noch des Frühhumanismus scheinen sich oft die Begriffe „wahr“ und „formvollendet“ zu decken. Damit wissen wir uns einig mit dem Urteil, das A. Büchi, der Bonstetten-Biograph, über den Einsiedler Humanisten fällt: „Der Vergangenheit gegenüber zeigte sich (Bonstetten) weniger gewachsen; es erlahmt seine Kraft, wenn er sie gebrauchen sollte, um alte, lieb gewordene Traditionen, auch wenn sie noch so wenig Glauben verdienten, fest von sich zu werfen. Darum reicht auch bei ihm der Einfluß des Humanismus nicht weiter als auf das rein Formale, da ihm die den Italienern und der jüngeren Richtung in Deutschland eigene ätzende Schärfe der Kritik abgeht. In der Sache steht er durchaus auf dem Boden der hergebrachten Auffassung: nur die Hülle hat gewechselt, der Kern ist derselbe.“⁹

Wir dürfen also Bonstetten nicht als Kritiker modernster Prä-

gung ausgehen und deshalb sind seine Bearbeitungen der Idda-Legende keine unverrückbaren Zeugen für die geschichtliche Treue ihres Inhaltes, trotzdem sie bei Bonstettens Zeitgenossen als solche gegolten haben mögen. Wir sind in der h i s t o r i s c h e n B e w e r t u n g der Urlegende, die uns in zwei Handschriften überliefert ist, in keiner Weise an Bonstettens Auffassung gebunden. Das mag eine negative Erkenntnis sein, aber immerhin befreit sie uns von einem Vorurteil, das die Legendenbekenner von einer herzhaften Preisgabe der Legende zurückschreckt.

Wir haben schon bemerkt, daß wir bis jetzt noch keine Äußerungen vernommen haben, welche die Meinung berechtigt erscheinen lassen könnten, Bonstettens Vorlage fuße selbst wieder auf noch älteren Legenden, auf Legenden, die vor dem Klosterbrände verfaßt worden seien. Noch Petrus Canisius teilte unsere Meinung, indem er schrieb, „die fromme, einfältige, alte Welt habe sich nicht bemüht, über die hl. Idda schriftliche Beschreibungen zu hinterlassen“ (1590). Seitdem aber Abt Benedikt von Fischingen im Jahre 1600 die verschiedenen Klosterbrände als Ursache des Mangels älterer Legenden bezeichnet hat,¹⁰ haben die Legendenbekenner den Glauben nie aufgegeben, es hätten schon vor 1410 Idda-Legenden existiert. Konnte eine falsche Interpretation des bonstettischen *ex obsoleta lingua* und die irrtümliche Zuschreibung des Titels der Einsiedler-Handschrift: *Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta* dieser Meinung Vorschub leisten, so ist ihr nach der einzig richtigen Deutung dieser beiden Bemerkte jede Grundlage entzogen. Wären anno 1410 wirklich Idda-Legenden verbrannt, so hätten die Mönche von Fischingen, welche die Bedeutung einer schriftlich fixierten Legende gewiß nicht unterschätzten, kaum z w e i v o l l e M e n s c h e n = a l t e r verstreichen lassen, um die Legende wieder schriftlich festzuhalten. Und wenn die Legendenbekenner uns erwidern, unsere Argumente können nur „r e l a t i v e n W e r t“ beanspruchen und „unsere Ergebnisse gründen sich ausschließlich auf die n o c h v o r h a n d e n e n Geschichtsquellen“, so befinden wir uns den Legendenbekennern gegenüber immerhin im Vorteil, denn sie haben g a r k e i n e B e w e i s e, um ihren Glauben, ihre Hoffnung zu rechtfertigen.

Wir fassen das Ergebnis unserer Erwägungen kurz in die Worte: Die uns zugänglichen Quellen lassen die Urfassung der Idda-Legende als ein Erzeugnis der siebziger Jahre des XV. Jahrhunderts erscheinen. In den Legenden der St. Galler- und Überlinger-

Handschrift dürfen wir wortgetreue Kopien der verlorengegangenen Urlegende erblicken und deshalb halten wir uns an die Fassung C, wenn wir im zweiten Teil unserer Arbeit den historischen Kern von der legendenhaften Hülle zu trennen versuchen.

Erst durch die eingehende Prüfung der Ida-Legenden auf ihre Entstehungszeit und Abhängigkeit, und durch eine rücksichtslose Sichtung der herkömmlichen, nie ernstlich untersuchten diesbezüglichen Auffassungen haben wir die Möglichkeit geschaffen, den Legendengehalt selbst nun kritisch zu beleuchten. Gerade diese quellenkritischen und quellenanalytischen Erörterungen haben uns überzeugt von der Wahrheit des Wortes, daß „in der Wissenschaft der Glaube ein Irrtum und der Zweifel ein Fortschritt ist“ (Claude Bernard). Wenn die Legendenbekenner unseres Jahrhunderts die Geschichtlichkeit der Legende zu verfechten sich verpflichtet fühlten, so läßt sich das wohl nur erklären aus Unkenntnis des tatsächlichen Quellenstandes und aus übergroßem Vertrauen zum Glauben früherer Jahrhunderte.

Als Zusammenfassung unserer Voruntersuchung und als Begleitung für die Textwiedergabe und deren Prüfung nach dem Wahrheitsgehalt diene folgende Übersicht:

Fassung A: Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Ida-Legende von Jahre 1481, zirka 1580 umgeformt zur *Lectio matutina* und, abgesehen von der Widmung, nur noch als solche erhalten in der Handschrift A. n. D. 85 (Einsiedeln, zirka 1580), Y 68, 68a (Frauenfeld 1701/04), und in deren jüngern Abschriften.

Fassung B: Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung vom Jahre 1485, erhalten durch eine Kopie im *Kodex Fulda Aa 96* aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

Fassung C: Kopie der verlorengegangenen Urfassung (1470/80), erhalten in der Handschrift I (Überlingen) und 603 (St. Gallen) aus der Wende des XV. Jahrhunderts.

Fassung D: Überarbeitete Kopie (1583) der deutschen Legende Bonstettens vom Jahre 1486, erhalten in dem *Frauenfelder Pergament Cl. XV, Sign. 9, Nr. 12*.

V. Kapitel.

Wortlaut der vier ältesten Fassungen der Idda-Legende.

1. Widmungen.

A¹

[1] V. a. Vita divae Iddae ex antiquis codicibus descripta.
In A. n. D. 85, cist. 7.

[5] Venerabili in deo patri ac domino, domino Henrico, abbati monasterii in Piscina, patrono meo imprimis colendo, ego Albertus de Bonstetten, decanus in beatae Mariae virginis Heremo, salutem plurimam.

Nuper a me valde expetisti, venerabilis pater, ut vitam divae Iddae, illustris quondam comitissae Toggenburgensis, tui monasterii beatissimae incolae, ex obsoleta lingua Germanica Latine redderem.

Quod quidem conatus sum tandem, quamvis ex fratribus tuis, maxime in conventu sancti Galli,² invenisses plurimos, qui tale opus multo elegantius concinnassent et in huiusmodi rebus magis exercitati, ex copioso Bedae³ flumine fontem Notkerianum derivantes suavi ac probe terso stilo scripsissent

B¹

[XCIIv] Prologus domini Alberti de Bonstetten, decani ac monachi insignis loci Heremitarum ordinis sancti Benedicti, in legendam beate Ite, inclite comitisse in Toggenburg.

[Vener] abili² in Christo [patri] ac domino, [domin]o Hainri[co, a]bbati ce[nob]ii in Visch[ing]en, domino [suo] admo[dum] colendo, [Al]bertus, de[canus] loci Heremit[arum,] salutem plurimam dicit.

Oratum me apprime nuper fecisti, abba pater, super legendam beate Ite, inclite olim comitisse Toggenburgensis, cenobii tui felicis incole atque matrone, ut eam ex materna nostra lingua in Latinam converterem.

Cepi id me tandem facturum animumque induxi meum, tametsi ex fratribus tuis, item in gremio almi monasterii sancti Galli quam pleros invenisses illud subire opus comptiores me longe et peritiores et qui ex Bedino gurgite vasto seu Notkeringino³ fonte luculentam atque ela-

¹ Druck: A. Büchi. Albrecht v. Bonstetten. Quellen z. Schweiz. Gesch. XIII. S. 116/117.

² Von Fischinger Humanisten vernehmen wir nichts, indes gab es zur Zeit Bonstettens solche im Kloster St. Gallen, wie Dr. Joh. Bischoff. Vgl. Büchi, l. c. S. 97/98.

³ Beda Venerabilis (673/735) verfaßte ein Martyrologium, ein fleißiges Originalwerk. (Kirchl. Hand-Lex. II 870.)

¹ Druck: A. S. Nov. II. S. 124 (nach einer Abschrift von 1649).

² Ergänzungen aus der Kopie des Jo. Gammans (1649), die in A. S. Nov. II. S. 134 gedruckt ist. Vgl. S. 34.

³ cod. Noteringino. Notker Balbulus, Mönch in St. Gallen (840?/912), schrieb ein Martyrologium auf Grundlage des von Ado (800/875, O. S. B. Erzbischof v. Vienne) für St. Gallen gestifteten Exemplars. (Kirchl. Hand-Lex. Herausg. Buchberger II. 1167. München 1912.) — Notker und Beda sind Quellen der Legenden-schreiber.

hanc vitam effecissentque legendam amoenam ac bene expolitam, tali proposito valde idonei ob loci quoque, quem habitant, genium. Mihi indoles nequaquam [6] est poetica.

Verum tamen nolui tibi, pater, adversari, sed potius voluntati tuae gerere morem. Nec rem Hebraica, Graeca et Latina lingua dignam diu differendam esse duxi. Verti igitur in Latinum pro viribus, quantum potui, ad gloriam eius sancti nominis et propter tua erga me merita, currente quidem calamo, non reddens verbum verbo, sed sensum, ne prolixior fieret sermo. Faxit deus, ut opera mea aliquid supernae suavitatis inspirem legentibus atque ex hoc pyrite eliciam aliquem devotionis ignem accendamque!

Jam tibi mitto hanc vitam, ac rem tibi pergratam dono offero, ut acceptum habeas meum obsequium rogans. Nihil aliud, quod retribuatur, postulo, nisi ut cum fratribus tuis ad sepulcrum beatae illius matronae piis precibus me commendes, ut tecum, qui hoc mihi praestiteris, a creatore rerum omnium post hanc vitam impetrem accessum ad coelestes choros, magnam eius laudem cum grege tuo cantaturus.

Deus te servet et foveat benigne, beate pater, prosperetque; id quod enixe cupio.

Scrpsi in Heremo, die s. Catharinae¹ sacro, anno post Christum natum MCCCCLXXXI.

boratam fecissent; quibus etiam scriptitandi palestra nec meum est preire.¹

Nolui tamen tibi, pater, adversari, sed morem gerere voluntati tuae, nec rem ipsam tum Hebraicis, Grecis, tum Latinis dignam in amplum differre. Translationem haut de verbo ad verbum, sed e sensu ad sententiam, ut absque macrologio et longa ambigine fieri debet propter gloriam divi nominis eius et tua in me merita exuberantissima, quoad potui, quam prepropere effeci. Utinam lectituris cum ea dulcedinem mellifluam instillare possem ex illoque ignili nostro excutere aliquam devotionis scintillam!

Hanc ad te nunc mitto atque dono do tamquam materiam tibi conducibilem; tuum sit placite eam capessere; nec alia me remuneratione et munificentia mutuo affici appeto, quam quod cum commilitonibus tuis coram loculo eiusdem fani domine sepe sibi numero devotis orationibus tuis me commendes, ita ut tecum id pie procurante a cunctisatore post hanc lucem mihi denique tenui avena laudes eius canenti celestem harmoniam impetret pervergere.

Vale utique, benedice pater amabilis valde, totum desiderium meum.

Ex Heremo VII kalendas Septembres,² anno MCCCCLXXXV.

¹ 25. November.

¹ cod. poire. — ² 26. August.

2. Vita.

C¹

[145] Von der wirdigen fromen
sanct Yta leben.²

Wir lesent von der hailgen fromen
sancta Yta, daz sy was ain gräffin von
Kirchberg in Schwaben und ward
gemächlet ainem graffen, der was gefessen
uff der alten Toggenburg. Der mächlet
ir ainen ring, der was guldin, als es
gewonlich ist under grossen heren.

Nun fügt es sich aines mals nach vil
jaren, daz die selig³ from⁴ Yta wolt ire
klainet sunnen und lait sy uff ainen laden,
an die sunnen, iren mächelring und ander
klainet.

Nun ist ain groff tobel under dem
huß Toggenburg, ist gehaißen Rap-
penstein. In demselben tobel hattent⁵

¹ Im Text: Wortlaut des Codex 603 (St. Gallen). In den Anmerkungen: Abweichungen des Mscr. I (Überlingen). Druck. 1. Nach der St. Galler-Handschrift: Ruhn, Thurgovia Sacra II. Fischen, S. 16–20. — Goehinger C. in: „Die illustrierte Schweiz“, IV. S. 51–54. Bern 1874 (h. d.) 2. Nach der Überlinger-Handschrift: H. Birlinger in: „Alemannia“ XII. S. 173–176. Bonn 1884. — ² Dis ist der wirdigen fromen sant Ytta leben. — ³ sällig. — ⁴ fro. — ⁵ hetten.

A¹

[7] Vita divae Iddae.
Ex antiquis codicibus descripta.²

Beata igitur Idda e stirpe nobili
comitum Kirchbergensium pro-
gnata, quorum dicio, genus et nomen
maximis adhuc apud Suevos claret
honoribus. Quae matrimonio erat
coniuncta comiti nomine Henrico ex
Toggenburg, qui admodum celsam
beneque³ munitam habitabat arcem
silvis monasterii Vischingensis cir-
cumseptam sitamque in apicibus mon-
tium, qui fluvium ex Turthal pro-
venientem⁴ in duas dividunt partes.
Acceperat autem ab Henrico⁵ an-
nulum pronubum ex auro Arabico
constantem, ut illi pro lege coniugali
vellet esse fidelis.

Quem cum post aliquod tempus una
cum vestibus solis radiis exposuisset,
iis relictis putavit omnia integra per-
mansura.

Verum magna vallis montibus Rap-
penstein nominatis [8] est interiecta,
multitudine veprium aspera et quodam-

¹ Im Text: Wortlaut der Vita in der Einsiedler-Handschrift A. n. D. 85. In den Anmerkungen: Abweichungen der Lektionen (L) im Collectarium Y 68 a, S. 169–181. Druck: A. S. Nov. II. S. 120–124 (nach jüngeren Handschriften).

² Incipit vita beatae ac laudatissimae matris nostrae Iddae (L). — ³ et bene (L). — ⁴ proveniente (L). — ⁵ Henrico (L).

2. Vita.

B¹

[XCIIv] Incipit legenda.

[L]²egitur etenim apud quedam monumenta³ Germanica et eorundem fida chirographa, quod beata Ita fuerit ex comitibus illis de Kirchberg orta, quorum dominium apud Suevos et hodie conspicitur ingenti honore coruscans, nupseritque comiti generoso Toggenburgensi, qui sui nominis in castro celso atque opaco nemore priscum solum additum ad cacumina montium, [XCIIIr] que amnem Durevallensem Toessamque torrentem dehiscunt, constructum residebat. A quo cum annulo auri Arabici et admodum gemmato, ut ingenui tales sibi consuevere, subarrata fuerat.

Contigit semel, dum plures annos in dulcis matrimonii usu et fructu consumpsisset, venerabilem Itam clinodia eius Phebi radiis et reflectione ipsius solis expurgari velle, ea menibus castris imponens, recedens inde, tuta omnia estimans felix et pudica hera.

Est quedam vallis, burgum propemodum circumcirca, spinosa et hispida valde, Rappestain appellata. In qua

D¹

Hernach volgt die legend und warhaffte geschicht der hochwürdigigen, lieben und sälligen fromen sant Yta,

welche geporen ist uff dem edlen geschlächdt der grafen von Kilchberg, der² herrschafft, stamm und nam nach in dem land Schwaben in hohen eeren gesehen würdt. Die ward vermächlet ainem grafen, genant graf Hainrich von Toggenburg. Der was gesäffen in ainem hohen schloss, von des gozhus Bischinen wälden umbgeben, gelegen in den spizen der gebürgen, die den fluß, genant der Sussenbach, so us dem Turtal alher flüßt, von enandern getailt. Nun von dem gedachten graf Hainrichen was die genant from Yta mit ainem ring, us arabischem gold gemacht, vermächlet.

Begab sich uff ain zit und nach verschynung viler jaren, das die sällig from Yta wolt ire klaider sonnen, und lait die sampt irem gemächelring an die zinnen des vermelten schlosses, und gieng darvon, vermainende, alle ding wol verwart gewessen sin.

Nun ist ain groß tal schier uff alle ort und end der burg, genant Rappenstein, umbgäben von dornen und an-

¹ Druck: A. S. Nov. II. S. 120—124 (nach einer Abschrift von 1649). — ² Ausgeschnitten. — ³ verstümmelt. Kann auch heißen: memorabilia.

¹ Diese Fassung ist nur in der Handschrift Cl. XV, Sign. 9, Nr. 12, R.-M. Frauenfeld, erhalten. Ungedruckt. — ² = deren.

die rappen ire nest und jung darinn. Also flog der alt rappl¹ uff die burg, uff den laden, da die klainet lagend, und nam den ring, der der lieben frowen sanct [146] Yta was gemächlet und trüg den in sin nest, da er die jungen rappen hatt,² als es gott fügen wolt, daz er ain gross zaihen durch die lieben frowen Yten würden wolt.

Nun fügt es sich, daff der her die jeger uff sandt, das gewild ze süchen. Da hort ainer under den jegern jung rappen uff ainer tannen, und vand den ring in dem nest. Do ward er gar fro und stieß den ring an sin hand und trüg den ring ettwa vil zites.

Do in ander knecht sachent, daz³ er⁴ den⁵ ring⁶ trüg,⁷ do sach⁸ ainer den andren an, denn ainer under den knechten, der fant den ring, daz es der ring was, den der her finer frowen gemächlet hatt,⁹ und gieng für den heren und sprach: „Her, ich waiß, wie es sich machet, denn ich main, daz der jeger hab über frowen beschlaffen.“

Do antwurt der her: „Darvor sy gott!“

modo inaccessa, quo in loco plerumque corvi nidos componere et pullos suos enutrire solent. Volantibus autem simul¹ corvis multis ex valle petituris montes factum est divino sic volente numine, ut unus ab aliis devolans locum illum, in quo vestes erant positae, peteret annulumque pronubum secum in nidum, ubi pullos habebat, comportaret.²

Quod cum factum esset, decursis aliquot diebus comes venatorem feras investigatum mittit; cumque venator iussa comitis facescens descendit montes, pullos super abietem crocitantés audit.³ Qua conscensa ac praedicto annulo reperto multa afficitur laetitia et digito aptat longoque tempore, fortunam ignorans, quasi suum gestat.

Quod cum⁴ alii famuli conspicerent, [9] mutuis se intuebantur oculorum ictibus. Quorum unus e numero, cum annulum agnovisset — eum scilicet esse, quo comes se Iddae sempiterno conubii vinculo obstrinxerat — accessit ad comitem, hoc illum modo affando: „Illustris comes, nescio quid rei sit. Nam videns annulum uxoris tuae pronubum digito venatoris affixum eo sum adductus, ut plane credam illam ipsius voluntati morem gessisse ac obscenas corporis voluptates cum ea exercuisse.“

Quo audito comes respondit: „Quod deus omen avertat!“

¹ rappen. — ² het. — ³⁻⁷ fehlt. — ⁸ „ne“ hinzugef. — ⁹ het.

¹ fehlt (L). — ² Lectio prima. — ³ audivit (L) — ⁴ dum (L).

nempe corvi nidos sibi fecere cum multitudine prolis illic degentes. E quibus arcis tecta unus petiit, subarrationis annulum ex muliebri ornatu delegebat, in verum corviliorum lectulum delabando portans, uti illorum est de natura et sepius furta committere.

Quomodo actum est? Toggenburgensis comes, conthoralis tironis nostre, venatores suos feralia explorandum emittebat; quorum unus in valle ea corvilios gragantes et in summitate pine consedentes audiit. Eorum nidum usque scandebat, ablatum annulum, mirum denique, Ite inveniebat. Is letus abscessit, rem fortuna secunda datam autumabat. Infelix eam digito imponens dein gestare solebat inscitus rei et futurorum.

Videntes ex cubiculariis annulum nonnulli et agnoscetes indignati se mutuo conspexere. Ast unus, qui eum certum desponsationis esse animo volutarat et multum oris habebat, in secessu herum conveniebat hac obscenitate verborum tam maleficus: „Fugit me, comes“, hic inquit, „verum, ferme zelotopizantem! Et cur coaulicus ille annulum, quo subarrasti tibi dominam, digito gerat? Suspectum eum reddit de illicito amore eius; id nolo reticescere“.

Cui rettulit dominus: „Hoc sua pietate deus avertat; annulum nisi apud iocalia uxoris reservatum esse

derm gewächs, ganz unuber und dick, darin die rappen vil näster gemacht, alda ire jungen zü ertzüchen. Also flog under den rappen ainer uf die höche der burg, an die zinnen, da die klaiden lagenbt, und nam den ring, der der lieben fromen sanct Jta (wie vorgemelt) vermächlet was und trüg den in sin näst, da er die jungen rappen in hatt, wie es dann ungehörfelt gott fügen und durch sy die liebe fromen grosse jälige zaichen würcken wolt, zc.

Uff das fügte sich, das der graf (als ir eegemachel) finen knecht, den jeger, uff schickt, gewild ze süchen. Do horbt derselbig jeger uf ainer tannen, in ainem näst, jung rappen schryen, staig hinuf und fand den gemachelring, so von dem alten rappen, wie vorgehört, gestollen und vertragen worden, darinne ligen. Desß ward er gar fro, stieß in an sin finger und trüg den lange zyt an.

Da aber das die andern knecht sachent, lügt je ainer den andern an; und ainer under inen, der bekant den ring und wußt wol, das der graf den finen fromen (verstand sanct Jta) vermächlet hatt. Gieng zü im und sprach: „Herr, ich wais nit, wie es zügat. Ich gloub, der jeger hab üwere fromen beschlaffen, dann er den gemachelring, so iro von üch geben ist, an finem finger trait.“

Sprach der graf: „Darvor welle gott fin!“

Do sprach der knecht: „Ich wil ouch daz wortzeichen lassen sechen.“ Und bracht den jeger für den heren und zoch im den ring ab finer hand und sprach: „Sechend¹ an,² her, ist daz nit der ring, den ir umer fromen hand³ gemächlet?“

Do besach er in und bekant, daz er in hatt⁴ gemächlet finer fromen Yta, und zehand hieß er finen jeger fahen⁵ und hieß in ainem wilden roff an den schwanz binden und lieff daz roff den berg nider loffen. Also starb der jeger.

Do louff der her mit grymmem zorn, do er sin fromen Yta fand und nam die zornenfliehen⁶ und warff sy über die bayen⁷ uff in daz tobel, daz ab⁸ hundert klaffter⁹ tieff [147] ist und ain ganzer¹⁰ fels.

Do rüfft sy got an in dem fall, in irem herzen gar ernstlichen, und hatt gott, daz er sy behüti¹¹ by dem leben, so welt sy kaines manns nit mer schuldig werden und welt im dienen biß uff ir end.

Rursus¹ delator: „Ego hoc ipsum signo certissimo comprobabo“, adducitque venatorem detrahendo illi e manibus annulum dicendoque: „Numquid domine clare iam vides hunc esse annulum, quo tamquam arrabone quodam uxorem tuam² Iddam tibi devinxisti?“

Hunc cum [10] esset intuitus, de vestigio venatorem capi, feri et indomiti equi caudae alligari praecepit, deinde equum per praecipitia montium agitavit, ut sic dilaceratus extremum vitae suae diem miserrime clauderet.³

Furore deinde magno et oestro quodam percitus arrepta Idda coniuge illam editiore⁴ arcis suae parte in locum Rappenstein dictum, horrore plenum ac asperum, quadringentos cubitos profundum, deiecit.

Verumenimvero cum secum ita⁵ atrociter ageretur, divina ope solum freta deum ex animo est precata, ne sic crudeli morte vitam finiret, vovendo nec mariti sui nec alterius,⁶ quoad viveret, thalamum nunquam repetituram, sed votum castitatis in posterum

¹, ² fehlen. — ³ haind. — ⁴ hett. — ⁵ fachen. — ⁶ zornenclich. — ⁷ = Fenster. Schweiz. Idiotikon, IV, Kol. 898. Frauenfeld 1901. — ⁸ wol. — ⁹ klaffter: Maß der ausgebreiteten Arme (Veyer, m.h.d. Taschenwörterbuch, S. 125. Lpz. 1922) ungefähr 1,90 m. „100 klaffter u. ain gantzer fels“: zirka 200 m; Bonstetten übersezt mit: „400 cubitos“ = 400 Ellen: 400 × zirka 0,60 m = zirka 240 m — ¹⁰ großer. — ¹¹ behuotte.

¹ Rursum (L). — ² fehlt (L). — ³ Lectio secunda. — ⁴ de editiore (L). — ⁵ fehlt (L). — ⁶ etiam hinzugef. (L).

haud secus scio“, ignarus furto bestie et harum, que subordinarat deus per gratiam tandem in femella sua fieri.

Et iterum deblaterare nititur suggestiens: „Id approbabo signis evidentissimis“. Adducens socium traditor innocentis pertesus, e pollice abstrahens aurum purum et nitidum ait: „Nonne, here, hec vera est gemma, qua coniugem adornasti, dum cubile tuum primis introducta fuerat diebus fallax mulier?“

Vidit comes et agnovit pariter. Precepit igitur furore ingenti accensus venatorem ad caudam effrenati caballi statim colligare et ipsum equum ex summitate monticelli ad imum usque cum illo curritare, donec enormiter lesus spiritum exhalasset. Heu detestabile crimen!

Dein se ad cubiculum uxoris extemplo convertens malesanus, en, fidam et iustam carnem et sanguinem eius medio vi arripiens austerus, a muro burgi eiusdemque celsitudine per montis hederas et vepres quadringentos cubitos ad solum funestam atque chaos quoddam coniecit.

In eodem casu beata Ita sub pectore suo natum virgineum supplicabatur, talia ruminando quoque trutinabat: „Aduva me, domine, ac defende animam, et corpus contutari dignare a tortura membrorum, neque me nunc mors adimet e vita; et a contagione

Antwurtete der knächt: „Ich wil ouch das warzeichen lassen sechen“ und bracht den jeger für den herren, zoch im den ring ab sinem finger und redt: „Sechend herr, ist nit das der ring, damit ir üwer fromen gemächlet hand?“

Also besach er den und bekanndt in und zûhand hieß er den gerürten jeger fachen, ine an eines ungekämpften wilden roßes schwanz zûbinden und lies das roß den bärge durchnider louffen, biß der jeger starb und essentelich us dißer zytt für.

Do lüff der graf in ainem grimmen gächen zorn zû siner fromen Yta, nam die zornigklich, wurff sy über die zinnen uff in das tobel Rappenstein, das sy by vierhundert elnbogen tüff gefallen ist, in ain selßen und wüste.

Aber in sömlichem irem grufamen und erschrockenlichen fal hatt das selig trüm wyb gott, iren herren und schöpffer von herken angerüfft, sye by irem läben zû erhalten mit verhaißen, das sy fürohin kains mans schuldig werden, sonder rainigkait halten welt und gott dienen.

Do erhört sy gott und kam unverfert zû der erden. Do gieng sy ettwa vil zites in dem tobel vn libliche spiß denn allain der wurken und lobt gott den almechtigen.

Do fügt sich, daz der her ainen andren jeger hatt;¹ den lieff er sûchen mit ainem sûchenden hund daz gewild. Do zoch der jeger in das tobel Rappenstein. Und als die lieb frow Yta die spiß gesücht, do kam der hund uff die farrt und sûcht sy gar schon, daz der jeger wand,² er sûchte im gewild, und sprach im zû, unß daz er kam an ain holz. Da fand er die lieben frowen sanct Yta. Do zoch er uff dem holz und kam für den heren und sprach: „Got sy ge-lopt, daz üwer frow noch in leben ist!“

deique amoris integerrime conserva-
turam.

[11] Illius itaque praepotens deus precibus clementer annuit, ita ut integra nullaue corpori iniuria illata ad terram aspiraverit, ac inibi specus illos circuiens nullosque¹ cibos² homini³ competentes⁴ inveniens⁵ nullo alio esu nisi terrae radicibus vixerit contenta, quo vitae genere tenerrima ac nobilissima femina diu in terris agere non quivisset, nisi perpetua in dei amore et sacris precibus perstitisset, a quo etiam sine dubio, quod et aliis sanctis hominibus contigit praeter naturam, divino quodam auxilio fulcita fuit.⁶

Cum vero iam destitutus esset⁷ venatore alium in locum perempti suscepit eumque die quodam venationi apposito cum cane odorifero praeclenti feras quaesitum mittit, quod admodum diligenter [12] exequitur ac in locum illum declivem, ubi s. Idda radicibus victitabat, se confert et canem dimittit. Qui cum hominem odoraretur, omnia latibula, donec ad locum, ubi illa morabatur, pervenit, diligenter explorat, ita ut nihil aliud venator existimaret vestigiis illum ferae cuiusdam insistere; acriter igitur illum incitat, donec speluncam, ubi s. Idda erat, attigit, quae oculis plane sedebat in terram deiectis, pudore honestissimo suffusa. Quo viso pedem refert et rem comiti ordine pandit exclamando: „Laus deo beatisque superis coniugem tuam huius adhuc lucis usura frui!“⁸

¹ het. — ² wond.

¹⁻⁵ fehlen (L). — ⁶ Lectio tertia. — ⁷ comes hinzugef. (L). — ⁸ Lectio quarta.

viri dies, quos mihi hinc concedis vivos, dicabo tibi et in laude tua summopere proponere consumabo.“ Sicque vovit et spondit.

Exaudita est iuste ancille domini oratio in conspectu excellentissimi natu. Illesa permansit et adiuta a deo maximo et optimo nobilis matrona. Num mirabile dictu? Surrexit post tam asperam ruinam; per desertum frutescens et scopulosum hinc inde migrabat, aliena valde ab omni solita refectione, amaruscis et prunellis solum se nutrens, hymnizans Christo deputata supplicii et arbitrata dudum in cinerem conversam, nec nunc os ossi connexum.

Quid accidit ultra? Prefatus comes post successum temporis et alium venatorem subsequentem cum cane odorifero iterum ad insequendum cervos aut hinnulas seu ferocem ursum sive spumantem aprum per sepe [XCIIIv] dictam vallem, qua antiquum Toggenburg — ita enim arx ista nominari solet — nubila versus ab architectore conspicitur excelsatum, meare fecit. Et dum ad sacra vestigia eximie heremite silvicole veniebat, canis beatorum pedum odorem latrando obsignabat etiam collocatorum, quando propter victum nunc hac nunc illac aliquando errarat in heremo; nec finem ductor fecerat sitibundus quousque magistrum eius ad lucum quendam et intus ad antrum, in quo venerabilis Ita pedisequa dei deguit et salvatori suo militabat, usque perduxit. Qua

Also hatt sy gott in irem gebätt umb irer unschuld willen vätterlich erhört und sy behüt, das sy unverlezt ireß lybs zü der erd komen und hernach ettwan vil zytt on lypliche mentliche spys umbhin gangen ist und nütet dann allain der wurzen gelebt, darnäbent aber gott den allmächtigen on underlaß geert und gelopt hatt.

Nach den dingen begab sich, das der graf ainen andern jeger annam. Dem bevalch er mit ainem laithund das gewild ze süchen. Däs thät er und zoch in das tobel Rappenstein, alda die lieb frow sanct Yta ir spiz sücht. Do kam gedachter hund uf die fart und sücht sy gar schon. Und als der jeger nit anderst wondt, dann er süchte gewild, sprach er im zü, unß er kam an ain hol. Da fand er die lieben frowen sanct Yta mit undergeschlagnem angeficht, ganz schamhaft sitzend, und zoch widerumb us dem hol, gieng zü dem herren und sprach: „Gott sy gelopt, das üwer husfrowen Yta nach in leben ist!“

Do antwurt im der her und sprach:
„Daz glob ich nit, won¹ sy ist me denn
ze tuzent stuch zerfallen.“ Der jeger ant-
wurt² und³ sprach: „Hab⁴ ich nit war
gesait, so howend mir daz hoht ab, won
ich han⁵ sy gesechen und han mit ir ge-
redt, und hat mir gesait,⁶ ir habent ir
unrecht geton.“

Do gieng der her mit dem jeger in
daz tobel Rappenstain und nomend
den hund mit inen. Do wist der jeger
den hund uff die fart und sprach im zû.
Also sûcht der hund uff der fart unẏ er
kam [148] für die hûli, da die selig⁷
frow Idda in was.

Do gieng sy demütlich⁸ her uff. Do
fiel der her ir zû⁹ süssen und bekant,
daz er unrecht an ir hatt getûn¹⁰ und
was sy bitten, daz sy im daz welt ver-
zihen.

Respondit comes venatori hoc non
esse credendum, siquidem non nisi in
mille partes distracta terram attigerit.¹
Respondit famulus: „Si [13] te fallo,
cervices mihi praecidas; ipsa enim
iniuste hac poena se affectam mihi
est elocuta.“²

Tandem persuasus his dictis³ itineri
se accingit et adiuncto sibi venatore
ad locum monstratum pergit.

Quo cum pervenisset modestissimeque
in conspectum⁴ comitis Idda progressa
fuisset, ad pedes feminae se proicit,
peccati a se in illam patrati veniam
poscit.

¹ den. — ², ³ fehlen. — ⁴ Han. — ⁵ hab. —
⁶ geset. — ⁷ jällig. — ⁸ demüttenlich. — ⁹ ze. —
¹⁰ hett geton.

¹ attingeret (Q). — ² locuta (Q). — ³ verbis
(Q). — ⁴ conspectu (Q).

agnita et paucis quoque allocuta venator culmina¹ tecti repetens periocundum attulit nuntium heroi suo; letitia inflatus inquit: „Gratias habe immortales, optime comitum, deorum deo, qui uxorem tuam in tam perinhumanissimo casu ut nihil supra superstitem, conservavit! Nam et hodie vitales carpit auras, volo utique scias.“

Ad que dominus: „Id minime gentium! Nam tanta excelsitudine cecidit mulier profana, ut in mille pecies nisi eam dispersam esse haud aliud credo.“ At contra fidus Achates: „Etiam, here“, sic affirmans iure summe iurando, „si domina mea non hac in vita est et vivens, me decollandi habeas inde auctoritatem. Visi certo dominam et dextram iunxi dextre et vivas dedi atque accepi voces; que ad cetera intulit eam iniuriam a te perpessam et tam incredibilem casum atque cladem sine omni merito seque esse purgavit insontem.“

Et quid iterum? Comes volanter cum comite hec promulgante abscessit; canem per vallem et iterum diverticulum lustrare prisca vestigia deo dicatae femine fecerunt, donec eandem in cavernis invenere solam rei eventum manentem.

Hec demissa facie humiliter valde et verecunda egressa visis hospitibus. Sponsus ad pedes sponse prosiliit, fatebatur minus iuste nimiumque rigore procedisse, supplex veniam postulans super delicto et sibi male informato indulgeri deprecans.

Antwortet im der herr: „Das gloub ich nit, dann sy ist mer dann zü tusend stugken gefallen.“ Der jeger ret: „Ich hab sy gefächen, mit iro gesprachet, und wann dem nit also, so schlachent mir den kopf ab, dann sy hat zü mir gesagt, ir habent iro unrecht gethon.“

Do gieng der herr mit dem jeger in das tobel Rappenstein und nament den hund mit inen.

Und als sy an das hol kamen, da die selig frow sanct Yta wonet, gieng sy demüthiglich hinfür. Do fiel der graf iro zü füssen und bekandt sich, iro unrecht gethon haben, mit ime zü verhythen.

¹ cod.: culinaria.

Do sprach sy züchtelichen:¹ „Stand uff und vergeb dir gott all din sünd!“

Do stünd er uff und hatt sy, daz sy mit im wider haim gieng, so welt er sy des übelß, so er an ir begangen hett,² alles ergehen, won er wäri³ bekantlich, daz sy from wär und wolt⁴ den knecht ertönnen, der im die lugn⁵ gesait hatt.⁶

Do antwurt sy und sprach: „Darvor sy gott, daz du hemand tödift von minen wegen; und daz ich mit dir wider⁷ hain gang, daz wil ich nit tün, won ich bin⁸ niemer mer din wib.“

Do antwurt er und sprach:⁹ „Red¹⁰ nit also, won ich wil dich des alles ergehen.¹¹ Darumb solt du mich nit verschmächen zü ainem gemachel.“

Do antwurt sy: „Du hast mich von dir geworffen; darumb¹² wird ich nit me din, won ich han ainen gemachel, von dem ich mich niemer geschaid; daz ist unser her Jhesus & hristus, der hat mich behalten, daz mir kain laid ist geschehen

Tunc¹ placidissimis vocibus illum compellans: „A terra“, inquit, „te erigas! Deus voti tui te compotem faciat!“

Morem igitur illi gerit et precibus instat, ut domum secum redeat; futurum enim,² ut, quod in illam ante peccaverit, deinceps humanitate, fidelitate, amore omnibusque benevolentiae signis compensetur, delatorem etiam, [14] qui ipsam falso huius criminis condemnasset, morti adiudicaturum;³ fateri enim se dicebat uxorem suam maxima affectam esse iniuria omnemque suspicionem immerito tulisse.⁴

„Absit“, respondit Idda, „ut quisquam propter me mortis periculum subeat. Quod vero petis, ut pristinas aedes tecum denuo incolam, illud minime assequeris. Nam iugum, quo olim tibi in matrimonio eram copulata, irritum atque solutum est.“

Rursus comes: „Nec sic me affeceris et me, coniugem tuum, ne repudies, nam omne, quod ante in lege matrimonii a me est praetermissum, certissimo mea industria, iam fidelitate, compensatum videbis et omnis iniuriae nota oblivione sempiterna delebitur.“

Ad quod ulterius illa: [15] „Quandoquidem ab huius vitae illecebris a te sum expulsa, vetus nostrum coniugium non expeto, sed⁵ a quo in aevum non divellar, mihi coniugem, videlicet Jesum Christum, delegi, qui ex

¹ züchtenlich. — ² fehlte. — ³ mer. — ⁴ wölt. — ⁵ Iugi. — ⁶ hett. — ⁷, ⁸ fehlen. — ⁹ Do sprach er. — ¹⁰ fehlte. — ¹¹ vergessen machen, entschädigen. — ¹² darum.

¹ illa hinzugef. (L). — ² fehlte (L). — ³ additurum. — ⁴ Lectio quinta. — ⁵ alium, hinzugef. (L).

Ad hec ipsa mitis respondit: „Surge, dulcis olim coniunx, surge! Indulgeat nobis Jesus Christus zelum nostrum!“

Et surrexit, osculum libavit heremite flagitando, ut ad proprium secum migrare ne dedignaretur et visere penates; seque pro perpetrata iniuria ac impensa sibi mala mille optimarum rerum genera indubie refusurum promittebat; insuper moriturum ilico talia sibi suggerentem falsa atque obtrusum iri stipulabat.

Cui domina minime titubans: „Hec quoque Christus avertat; et ne quis hominum propter me zeleratam lueat mortem; quod nec volo nec ita iubeo. Et pro quo instas, carissime coniunx, ut edes nostras castrenses etiam tecum repetam, id etiam atque etiam denego; nam ab hinc a te contaminari volo nusquam.“

„Non sic, domina, non sic“, dixit dominus singultans, „hoc mille in modos nefas resipuere volo. Noli me floccipendere neque derelinquere, verum et antiquum sponsum!“

Et iterum inquit Ita beata: „Proiecisti me abs te immaturate sine culpa, nec tibi hinc denique parebo. Sponsum alium mihi delegi olympiacum dominum meum Jesum Christum, cui potissime obedire teneor uti creatori

Do redt sy züchtiglich, zü im: „Stand uff und verhycht üch gott all üwer sünd!“

Also stünd er uff und begert von ir, sy solt wider mit im haimb gan, mit zü sagen, alles übelß, so er an ir begangen, zü ergehen. Er welte den knecht, der im die lügen fürgeben, töden lassen; dann er bekandte, das sy fromm und des schändlichen bezigs unschuldig wäre.

Uff das gab sy zü antwort: „Darvor welle gott sin, das ir jemandts von minetwegen töden solten; das aber ich widerumb mit üch haim gang, das thün ich nit, dann ich bin nit mer üwer wyb.“

Sprach der herr: „Red nit also und thün mich, din eegemachel, nit also vershmächen, dann ich wil üch alles ergehen.“

Daruf sy witer antwortet: „Diewyl ir mich also von üch geworffen, so würd ich nimer üwer, sonder ich hab mir ainen andern gemachel, von dem ich eewiglich nit schaid, namlich unffern herren Jesum Christum, erwelt; der hatt mich im

an dem lib, der wil mich och behalten, daz mir an der sel och kain laid sol beschehen.¹ Darumb bitt ich dich, daz du mir machist ain wonung² von der welt; da wil ich gott dienen und nit mer zû der welt komen, won ich von der welt geworffen bin.“

gravissimo vitae periculo me ab omni corporis afflictione munivit et non modo corpus hoc fragile (ut bona sum spe), verumetiam animam a sempiterno exitio liberabit ac custodiet. Idcirco te rogo, ut mihi locum, ubi iam mundo separata deo vivam, praepares.“

Do fraget er sy, war³ sy begerte.

Quaerit ad haec comes, quorsum nam illi animus esset.

[149] Do hatt sy in, daz er ir machete ain kloster in die Dw, zû der kilchen, die an dem Hürnlin lutt, darinn die müttergoß gnedig ist.

Petit illa tabernam sub Hürnlin monte nominatissimo ad sacellum, cuius patrona est beatissima virgo Maria, exaedificatam.

Das besach.

Quod quidem impetravit.

Und was darinn ettwa vil jaren⁴ und gieng alle⁵ morgen gen Bischingen in das münster zû⁶ metti, und gieng all morgen ain hirt⁵ vor ir hin; der trüg

Ac inibi cum multos annos exegisset, in singulos [16] dies ad preces matutinas audiendas monasterium Vischingae frequentare solita fuit, quam

¹ geschehen. — ² woneg. — ³ wohin. — ⁴ jar. — ⁵ all. — ⁶ ze. — ⁷ hirs.

et salvatori humani generis; is et ergastulum meum a te precipiti traditum vivum reservavit et me ultro, ut spero, reservare malit animulamque meam a iactura diabolica et ab omni adversitate. Huic corpus meum addixi totumque appropriavi. Te igitur, mi comes, iterum oratum facio, si quid iuris habent inter nos dulcia olim conubia nostra, ut mihi habitationem edifices et mansionem pares ab hominibus segregatam, famulatu dei quoque habilem. In ea sponso meo adherebo et celibem vitam ducam totis visceribus flagrans in sui immaculato amore; nec umquam seculum et perinfectum mundum intrabo, nam abdicata et proiecta ex illo impie sum ad vastitatem heremi.“

Annuit tandem iis comes magnificus commonefactus diserta voce, petitionem honestam intelligit denique ratione fultam et coniugem unanimem et succi plenam ita percontabatur, quonam eum locum appeteret.

Que respondit parumper: „In ea Augia, per quam scanditur mons ipse qui Hürenli communiter appellatur, circa basilicam, cuius virginea mater patrona existit; in his pratis locum delego; hic habitare in atrio domini cupio.“

Constructa fuit per eundem comitem Toggenburgensem quedam habitatio prout [XCIVr] efflagitavit coniunx.

Quam intravit plures annos in ea in laude dei estuans et fervens summa lucubratione et vigilia. Solebat preterea omni noctu matutinas, quas fra-

groffen fal an minem Iyh vor laid beschirmpt und wirt mich ouch (wie ich verhoff), an miner sel behütten, das mir daran nützig beschäch. Aber ich pitt üch (sprach sy zum grafen), ir wellent mir ain woung, darin ich der wält abgefündert, gott dem allmächtigen dienen mög, machen, sidmaln ich doch von der wält abgeworffen bin.“

Do fragt er sy, wohin sy begerte.

Also bat sy in, das er ir züruste ain flus in die Dw zü der kilchen, die under dem Hürnli lit, darin die mütter Maria gnedig wär.

Das beschäch.

Und als sy ettwann vil zyt und jar darinn gewonet, ist sy all morgen gen Wischinen in das münster zü der metti und ir allwegen ain hirtz, so uf finen

XII kerzen uff finen hornen und was ir zünden bis zû dem kloster und nach dem ampt der hailgen meti wider hain¹ in die klusen.

Und do sy das ettwa vil zit traib, bis daz man vernam, daz sy also selig² was, do ward sy verschen mit dem hailgen almûsen.

Nun was ain fromen closter ze Bischingen by dem heren closter sant Benedikten orden.

Die selben fromen vernoment och ir gaislichkeit und warent sy bitten, daz sy zû inen kem in ir gothuß mit irem wesen.

Daz tett sy mit söllichen gedingen,³ daz sy ir ain ainig wesen lieffind,⁴ da sy nit by inen wonete. Also ward ir gemachet ain hainlich wonung, daz sy darinn beschloffen was, daz niemand zû ir komen mocht, noch sy heruß, denn daz sy ain redbenster hatt,⁵ daz sy mit den fromen rett, was ir gebrafft oder notturftig was.

Nun tett der tüffel ir gar vil zû⁶ laid, daz er sy gar gern gefelt hett sunderlich

semper cervus cornibus suis duodecim lumina sustinentibus praecessit.

Quod cum multis annis fecisset¹ atque fama de admirabili illius sanctimonia increbruisset, stipe illi succursum fuit.²

Erat porro id aetatis etiam monasterium sacrarum virginum Vischingae,³ non procul a monasterio fratrum ordinis divi Benedicti, situm.

Quae etiam percipientes huius feminae sanctum vitae cursum multum illam rogitabant, ut eadem vitae ratione contenta⁴ ipsarum monasterium incoleret.

Quarum petitioni lubenti assensa est animo hac tamen conditione, ut seorsim ab aliis locum quendam sibi destinarent. Convenerunt igitur, ut [17] fieret illi conclave ab aliis separatum, in quo ipsa sola nemine⁵ interpellante versaretur; id⁶ ita conclusum,⁷ ut nulla ad eam intrare, nec illa etiam ad quempiam foras exire posset.

Cacodaemon autem, cum ipsius in divino cultu industriam cerneret, miris

¹ haim. — ² jällig. — ³ geding. — ⁴ lieffent. — ⁵ het. — ⁶ ze.

¹ fieret. — ² Lectio sexta. — ³ fehlt (Q). — ⁴ retenta Abt. (Q). — ⁵ eam hinzugef. (Q). — ⁶ fehlt. — ⁷ oclusum.

tres monasterii in Vischingen, quod in pede prefati montis sub norma sanctissimi patris Benedicti edificatum est, deo persolvebant muniaque laudis frequentare quam creberrime. Quam semper, ut ferunt, cervus velox XII candelas in cornibus eius arboreis deferens sanctemonialem exeuntem et regredientem humaniter comitando antecedebat.

Et cum eo, inquam, modo deo diu vixerat hec ardens Christicola sanctitatisque eius minime oscitantis rumor multorum spargeret aures, hec provisa est per piaculum inde incolarum elemosyna.

Tempore illo structura quedam monialium immo religiosissimarum affixa erat abbatie in Vischingen et infra septa eius posita.

Hee devotissime moniales, acceptisque fama de comitissa illa famabat, ipsam convenientes, ut ingredi domicilium earum eiscum ne despiceret atque associari deprecate sunt.

Quibus paucis annuens beata Ita, illa tamen conditione apposita, ut sibi habitationem incluse aptitarent, ut solum ceteras per fenestram alloqui et accipere commoda posset. Quod denique ordinatum atque dispositum.

Ecce interim, sodes bone lector, humane fragilitatis adversarius et ini-

hörneren zwölf liechter getragen, vorgegangen und iro gekündt in das closter und wider da dannen haim in ir flus in die Dw nach vollendung des ampts der hailigen metti.

Und da sy das also vil jar gethyben, und menglichs ir hailig leben vernommen hatt, da ward verfechen mit dem hailigen allmüffen.

Es was ouch ain fromencloster zu Vischingen by dem herrencloster sanct Benedicten ordens.

Dieselben fromen vernament ouch ir gaitlich sällig läben und tetten sy bitten, das sy mit irem waffen in ir gothhus käm.

Darzu was sy willig, doch mit dem geding, das sy iro ain ainigs waffen von inen abgefündert, ingeben solten. Also ward ir gemacht ain haimliche wonung. Darin was sy beschloffen, also, das sy nit harus noch jemandt zu ir hinin komen mocht.

Nun het sy der tüffel gern versücht und tet ir vil zu laid an sonderlich mit

mit schrecken, daz er ir warff an ir zell
und och daruff.

Und uff ain mal,¹ do ir der tüffel
hatt² daz für³ erlöschē, do gieng sy an
daz redvenster und sprach zū ainem totinen
lichnam, der vor ain her von Toggen-
burg waz gefin: „Stand uff [150] und
enzünd mir ain für!“

Do waz ir der todt lichnam gehorsam
und uff und bracht ir ain liecht und
sprach:

„Wta, nim hin das liecht von miner hand!
Von Toggenburg bin ich genant.“⁴

Also empfieng sy daz liecht von finer
hand und hielt sich also vestenlich, daz
ir der tüffel kainen schaden nie mocht
tün bis uff ir end.

Also hatt sy groff gnad erworben umb
gott, daz alle, die sy anruffent, daz denen
kain gespenst des tüffels nit geschaden
mag. Und warumb sy der mensch bittet
von allerlay gebresten halb, es sy für
der mütter siechttag oder hoptwe, für die
ist sy bitten gott, den allmechtigen.⁵

¹ zit. — ² fehlt. — ³ „het“ hinzugef. — ⁴ ge-
nant. — ⁵ allmächtigen.

modis illam circumvenire tentabat,
praesertim vero horribiles terrores illi
iniciendo, nam saepius foci concutiebat
climacterem et illi quoque insidiebat,
ignem restinguebat, cibum et potum
effundebat.¹

Et cum tempore quodam iisdem
molestiis rediisset, ad fenestram, per
quam ceterae virgines deo dicatae
secum communicabant, accessissit,²
mortuum hominem, qui olim comes
ex Toggenburg fuerat, est allocuta:
„Surge“, inquit, „et lumen mihi a
calumniatore ereptum restitue!“

Ad quae ipse [18] excitatus nulla
mora interposita candelam ardentem
ei reddidit.

„Idda“, ait, „accipe de manibus
meis hoc lumen, qui sum de³ sanguine
Toggenburgensium procreatus!“

His dictis lumen recepit et ad ex-
tremum vitae spiritum a diaboli im-
posturis immunis fuit.

Quapropter magna gratia et prae-
rogativa a praepotente deo donata est;
nam omnes, qui se illius precibus com-
mendant, a diaboli praestigiis nulla-
tenus illudi possunt. Et ut uno verbo
comprehendam: omnes corporis aegro-
tationes, si illam ex animo invocamus,⁴
capitis infestationes, praesertim uteri
strangulatum, suis ad deum precibus
facile propulsare potest.

¹ Lectio septima. — ² accessit (Q). — ³ e (Q).
— ⁴ invocemus (Q).

micus animarum ille eam exosam habere nitebatur. Nam ipse artifex adversitatis sepiissime ad tecta cellule eius parietesque cum lapidibus, uti estimabatur, proicere solebat attentans more suo deum intime colentem et super omnia perfecte amantem, utrum animosam spiritu ad labem perducere posset ab institutoque absterrere.

Et cum una semel ignem eius extingueret noctium per larem domuncule, ipsa ad tumulum cuiusdam sepulti comitis de Toggenburg prospiciebat, cadaver eius his verbis amica integerrima celestium impavide alloquitur: „Surge“, ait, „ausculta paucis, optime affinis; porrige lumen, ut ignem fraude Plutonis exstinctum adiumento tuo accendam.“

Cui mortuus obedivit, surrexit, beate vidue vivum lumen obtulit deformis eamque sic affatur in rithmo:¹

„Accipe, Ita, lumen, quod tibi accendi!
Nomen ex Toggenburg comitis est mihi.“

Assumpsit lumen audens, que in omnibus sibi adversis Socraticum vultum ostendebat seque adeo provide gerebat, ut lucifer ille ex orco nec angeli eius sibi officere in nullo poterant ad finem usque eius.

Ita nempe hec celicola, ita eam gratiam sibi servientibus a numinum numine impetravit, quod nec illis quoque nocebit dolus satane machinatioque eius. A matricis dolore et capitis implorantes precipue liberat multaque adversitate.

schrecken; dann er warf ir an ir hül und saß daruf und erlascht iren das sühr, sties iren das äffen und cost umb.

Und als uff ainmal der böß gaisst iro das sühr abermals abgelöscht hatt, ist sy an das redvenster gangen und zü ainem todten lychenam, der by finem läben ain herr zü Toggenburg gewessen ist, geredt: „Stand uff und zündt mir ain liecht an!“

Da was er ir gehorsam, stünd uff vom grab, zündt ir das liecht an und sprach:

„Grow Ita, nim hin das liecht von miner hand!
Von Toggenburg bin ich genant.“

Also empfieng sy das liecht von im und mocht ir der tüffel für baschin kain schaden mer zü fügen biß an ir end.

Darumb hat sy groffe gnad erworben von gott; dann alle, die so sy eerend und anruffend, kain gespänst des tüffels geschaden mag. Und darumb sy der mentsch bittet von allerlah geprästens halb und besonder für der mütter siechttag und das hauptwehe, für die thüt sie den allmächtigen gott bitten.

¹ cod. riggmo.

Also ist sy gestorben und von diser welt geschaiden in gottes willen und uff den nächsten tag nach allerfelen tag begat man iren jartag. Und ward bestattnet und begraben in dem münster ze Fischingen, vor dem altar des lieben hailgen sant Niclaus, da sy noch hütt by tag libhafftig litt.

[Itaque ex terris ad caelestia templa in Christo commigravit ad diem omnium animarum ferias consequentem, quo [19] etiam tempore dies illius anniversarius quotannis peragitur. Funus autem ad monasterium congregationis s. Benedicti delatum,¹ sepulturae mandatum est ad altare divo Nicolao dicatum.²]³

¹ elatum (V). — ² Lectio octava. — ³ In der ungefüzten Vorlage (1481) wird der Schluß gelautet haben: „*Hec tandem secundum nature cursum (?) mira divinitatis speculatrix, sectatrix omnium virtutum, regula puritatis, speculum verecundie, viduarum decor, honor feminei sexus, auctrix religionis, corona nobilitatis, bonorum operum plena, septimum caelorum firmamentum, in ecclesia dei lucens et miraculis clarescens*“ (S. 44) ... „ad diem sequentem ferias animarum ex hac luce avocata in sinu nostri carrissimi patris ac domini Abrahe suscepta est; eodem ipso die etiamnum annua eiusdem dies peragitur Fischinge, ubi sepulta iacet in ecclesia iuxta altare sancti Nicolai, ubi eius sepulcrum hodie miraculosum a multis illuc peregrinantibus visitur et honoratur“ (S. 44).

Hec tandem secundum nature cursum tota speculatrix divinorum, operatrix omnium bonarum virtutum, castitatis norma, puditie speculum, viduitatis ornamentum, decus femineum, religionis augmentum, nobilitatisque corona, plena operibus bonis et ut arctum sidus in ecclesia dei coruscans et rebus admirandis

III nonas Novembres, hoc est die proxima post animarum omnium commemorationem, ex hac luce ad sinum, ut pie creditur, divi patris Abrahe vocata decessit, quo denique et hodie eius anniversarius celebratur dies in Vischingen, sepulta ibidem in ecclesia circa aram sanctissimi pontificis Nicolai, ubi sepulcrum eius miraculose a pleris etiam istuc peregrinantibus conspicitur atque veneratur.

Also ist sy gestorben und us diser welt geschaiden in gottes willen und gnad uff den nechsten tag nach allerseelen tag, daruff man dann nach alle jar ir jarhjt begat und ward bestättet in dem münster zu Vischingen und begraben vor dem altar des lieben hailigen sanct Niclaussen.

3. Wunderbericht.

C

A¹

[150] Nun fügt es sich in dem jar, do man zalt von der gepurtt Christi tusend vier hundert und XL jar, do verbrann daz closter Wischingen und och alle geziert darinn, am sechsten tag des monez merken und was daz hopt der hailgen frowen sant Yta verwürckt in ain bild. Do verbrann och daz selbig bild und belaid daz hailig hopt unversert und ward am dritten tag wider funden und ist widerumb verwürckt in ain bild¹ ...

[152] Und vil ander grosse wunderzaihen hatt gott durch sy gewürckt. Und noch alltag dick menschen komet und sy sūchent und anruffend umb mengerlay² bresten³ und wetagen, die inen werdent gwendt von gott durch daz verdienen und bitt der selgen⁴ frowen sant Yta zc.⁵ ...

¹ Druck. Ruhn. L. c. S. 20/21. Birlinger. L. c. S. 176. Ich übergehe die einzelnen Wunder, da sie, undatiert, den Historiker kaum interessieren. Mit ihnen mag sich der Theologe auseinandersetzen. — ² mangerlay. — ³ gebresten. — ⁴ hailgen. — ⁵ Druck. Birlinger. L. c. S. 177.

¹ fehlt. Siehe S. 43/44.

3. Wunderbericht.

B¹

Excerptum e miraculis eiusdem
beate vidue.

Anno domini MCCCCXL lignea
edificia voragine ignis cenobii Vi-
schingensis consumpta sunt. Heu
quam miserabiliter! Et intus omnis
ecclesiasticus ornatus, inter que et
beatum cepha pretacte sancte domine
ad figuram sibi assimilantem collo-
catum fuit. Et quid? Imago per flam-
mas in cinerem convertitur, sed verum
caput illibatum inventum est, permansit,
tertia die post combustionem templi
illibatum inventum est ...

[XCIIIv] Hec et his longe mira-
culosiora fecit et hodie cunctiparens
crebro factitare solet ob merita famule
sue inclitissime, quam ita oro denique
in hoc turbulenti mare per se colamus,
ut semper nostra sit sedula adiutrix
et ad deum summum optimumque
fidissima promotrix. Finis legende.

D¹

Von etlichen zaihen der lieben
frowen sant Yta.

... Do man zalt von der geburt
Christi MCCCC und XIII jar,² da
verbrann das closter Wischingen und
alle gezierd darinn, an dem sächsten tag
des monats Merkens und was das haupt
der seligen frowen sanct Yta verwürcht
in ain bild; da verbran dasselb bild ab
irem haupt und blib das selig haupt
unberfert und ward am dritten tag funden
und widerumb in ain bild verwürcht³ ...

¹ Druck. A. S. Nov. II. S. 125 (nach einer
Abschrift v. 1649).

¹ Pergament Cl. XV, Sign. 9, Nr. 12. R.-M.
Frauenfeld. Ungedruckt. — ² Hier wird zum ersten-
mal der Klosterbrand ins Jahr 1414 versetzt (statt
1410). — ³ Außer den durch die Fassung B, C
bekannten Wundern sind noch einige aus dem
XVI. Jahrhundert hinzugefügt.

Zweiter Teil. Wahrheit und Dichtung.

I. Kapitel.

Der geschichtliche Kern der Ida-Legende.

Die quellenkritische Untersuchung hat die Urfassung der Ida-Legende den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts zuerkannt. Der Legendenkompilator konnte dem der hl. Ida gezollten Kultus als Augen- und Ohrenzeuge gegenüberstehen, indes er betreff ihres Lebens (Lebenszeit, Herkunft, Lebensereignisse) auf die mündliche Tradition oder schriftliche Quellen angewiesen war. In Rücksicht auf den Kult darf die Urlegende als zeitgenössische Quelle gelten und dementsprechend muß sie auch gewertet werden. Hinsichtlich der Vita entbehrt sie dieses Charakters und deshalb bedürfen ihre Aussagen, wenn sie Anspruch auf historische Treue erheben, der Beglaubigung durch Quellen, welche die Lebenszeit der angeblichen Gräfin von Toggenburg-Kirchberg mit der Abfassungszeit der Urlegende verbinden. Zwei Fragen haben wir zu beantworten:

1. Welchen historischen Wert hat die Vita der Urlegende als nicht zeitgenössische Quelle?

2. Welchen historischen Wert hat der Kultbericht der Urlegende als zeitgenössische Quelle?

1. Kritik der Vita.

a. Die „traditionelle“ Lebenszeit der hl. Ida.

Es ist schon erwähnt worden, wie Canisius dazu kam, die Lebenszeit des Heinrich von Toggenburg um das Jahr 1179 anzusetzen.¹

Gut hundert Jahre später begegnen wir einer ausführlichen chronologischen Skizze. Abt Franz Troger nennt folgende Daten:

In arce Kirchberg nata est	anno 1156
Aetatis suae 23 nuptui tradita Henrico comiti	anno 1179
Ex arce Toggenburgi innocenter proiecta	anno 1191
In solitudine vixit ab anno 1191 usque ad	annum 1208
In domuncula Augiensi ab anno 1208 usque ad	annum 1218
Fischingae in monasterio sanctimonialium ab anno 1218 us- que ad	1226
Mortua et sepulta in monasterio monachorum Fischin- gensium	anno 1226 ²

Die Nachwelt hielt teilweise diese Angaben für so glaubwürdig, daß am 3. November 1926 in Fischeningen das 7. Zentenarium des Todestages der hl. Ida gefeiert wurde. Die Erläuterung, die Abt Franz seiner Lebensskizze beifügte: „Wenn du eine vernünftigeren und wahrhaftigere Berechnung der Lebensjahre und des Todesjahres der hl. Ida zu geben vermagst, so sei es dir meinetwegen erlaubt; denn ich habe nämlich in dieser Sache außer dem Geburts- und dem Vermählungsjahr nichts Sicheres finden können“,³ scheint nicht beachtet worden zu sein. Abt Franz entnahm die uns schon bekannte Jahreszahl 1179 dem Ida-Büchlein seines Vorgängers Joachim Seiler, wo wir lesen: „Sonst findet man, das Graff Heinrich in gemeltem Jahr (1179) einem Ritter- oder Turnierspiel mit andern Adelichen Personen zu Cölln beigewohnt; möchte hiemit diser Heurath erst nach seiner Widerkehr getroffen worden seyn.“⁴ Hier bemerken wir deutlich den Einfluß des Rürnerschen Machwerkes. Daß Seilers Angabe auf einer ungerechtfertigten, überdies chronologisch unhaltbaren Annahme beruht, ergibt sich ohne weiteres.

Zur Bestimmung des Geburtsjahres boten die Bitten des Petrus Canisius und des Joachim Seiler einen vagen Anhaltspunkt: „Nach dem aber unsere von Gott erwölete Nta zu ihrem Alter kommen...“⁵ „Als sie aber zu ihren genugsamen Jahren kommen...“⁶ vermählte sie sich im Jahre 1179. P. Adamus Widel, S. J., der Verfasser der Vita et confraternitas s. Iddae, suchte das Geburtsjahr eindeutiger zu fixieren: „Nupsit Henrico comiti Tockenburgico anno 1179 et probabiliter quidem aetatis suae vigesimo circiter, unde conici potest eam circa annum Christi 1159 circiter natam fuisse.“⁷ Willkürlich verschob Abt Franz das Geburtsdatum um drei Jahre und nahm an, die hl. Ida sei 1156 geboren worden.

Für die übrigen Daten kann Abt Franz keine Quellen anführen. Er gesteht selbst, er habe sie *divinando*⁸ erschlossen. Durch reine Willkür ist im Jahre 1701⁹ von Abt Franz Troger das Jahr 1226 als Todesjahr der hl. Ida festgesetzt worden!

Die ganze chronologische Skizze, wie sie heute noch geläufig ist, baut sich auf der im Rürner Turnierbuch gefundenen, falsch gedeuteten Jahreszahl 1179 auf. Die „Tradition“ der Lebensabschnitte der hl. Ida verdankt ihre Entstehung der Fabellust des Georg Rürner, der kritiklosen Kompilationstätigkeit des Adam

Walasser und des Petrus Canisius, der Willkür des Abtes Franz Troger und der Leichtgläubigkeit der Nachwelt. Wenn ich in der Einleitung vor zu großem Vertrauen zur „Tradition“ gewarnt habe, so wird man jetzt meine skeptische Einstellung gegen „Überlieferungen“ zu würdigen wissen. Die Existenz einer Tradition zeugt noch nicht für ihre historische Treue. Diese hat sie erst noch nachzuweisen.

Außer diesen Lebensdaten begegnen wir noch andern Zeitangaben, die sich auf das Leben der hl. Ida beziehen. Mabillon¹⁰ und ihm nachfolgend Gerbert¹¹ haben die hl. Ida ins VII. Jahrhundert versetzt. Mabillon schreibt ihr sogar die Ehre zu, das Kloster Fischingen gegründet zu haben. Nach einer Urkunde des Konstanzer Bischofs und Kardinals Andreas von Österreich — es handelt sich hier um den kirchlichen Befehl, das Ida-Fest auch in der Grafschaft Kirchberg zu feiern — soll die hl. Ida im XI. Jahrhundert gelebt haben.¹² Doch diese sporadisch auftauchenden Zeitangaben sind so unbegründet wie jene des Abtes Franz, die aber bei der Nachwelt mehr Glauben gefunden haben.

b. Die legendäre Lebenszeit der hl. Ida.

Die ältesten Legenden (A, B, C und D) nennen keine Jahreszahlen, die uns besagen, wann die hl. Ida gelebt habe. Doch enthalten sie zwei Anhaltspunkte, aus denen wir schließen können, wann u n g e f ä h r die hl. Ida ihr Leben verbracht haben soll, nämlich damals, als die Grafen von Toggenburg noch auf der a l t e n Toggenburg saßen und das Frauenkloster Fischingen schon gegründet war.

Die a l t e Toggenburg, nahe an der Grenze des Kantons Thurgau, in der st. gallischen Gemeinde Gähwil (im Gegensatz zu der nicht lange vor 1270 erbauten neuen Toggenburg, östlich von Lichtensteig¹³), wurde bis zum Jahre 1226 von den Grafen von Toggenburg bewohnt. Graf Friedrich I., verlobt mit einer Gräfin von Montfort,¹⁴ hatte sie zuletzt inne. Sie war ihm von seinem Vater Diethelm VI. (als Graf I.),¹⁵ der mit Guta von Rapperswil vermählt war,¹⁶ übergeben worden.

Das Frauenkloster Fischingen wurde kurz nach 1138, nicht lange nach der Gründung des Männerklosters, erbaut.¹⁷ Somit fallen die Lebensjahre der hl. Ida in den Zeitraum von zirka 1138—1226, wenn die in der Legende erzählten Ereignisse geschichtliche Vorgänge widerspiegeln sollen.

Wir sind nun allerdings nicht in der Lage, zu bestimmen, wann die hl. Ida nach der Anschauung ihres ersten Hagiographen gelebt habe, denn wir wissen nicht, ob im XV. Jahrhundert die richtige Gründungszeit des Frauenklosters bekannt war oder ob man sie in frühere Jahrhunderte verschob, wie man laut Lirer-Chronik¹⁸ das Alter des Männerklosters weit überschätzte. Das erhellt aber unzweideutig aus der Legende, daß als Schauplatz der Handlungen zum Teil die alte Toggenburg, zum Teil das Frauenkloster Fischingen gedacht werden muß, wenn die Legende auf geschichtlichen Ereignissen beruht. Deshalb können wir unabhängig von der Ansicht des Hagiographen die Frage nach der Lebenszeit der hl. Ida untersuchen.

Als legendäre Lebenszeit der hl. Ida kommen die Jahre von zirka 1138—1226 in Betracht. Wir vermögen die Grenzen noch enger zu ziehen. Da wir bereits bemerkt haben, aus welchen Adelsgeschlechtern die beiden letzten Grafen, die auf der alten Toggenburg hausten, ihre Frauen geholt haben, ist für eine Gräfin von Kirchberg im XIII. Jahrhundert kein Raum mehr vorhanden. Als Lebenszeit der hl. Ida kann nur das XII. Jahrhundert gelten, das gleiche Jahrhundert, das sich auch Abt Franz Troger als Lebenszeit der hl. Ida dachte. Auf zwei ganz getrennten Wegen hat sich zufällig eine gemeinsame Auffassung gebildet. Hält sie einer scharfen Kritik stand? Hat im XII. Jahrhundert eine Gräfin Ida von Kirchberg gelebt, die sich mit einem Grafen von der alten Toggenburg — den Namen Heinrich dürfen wir nicht berücksichtigen, da er erst 1562 interpoliert wurde¹⁹ — vermählte und von diesem verstoßen wurde?

Kann der Abgrund, der zwischen der angeblichen Lebenszeit der hl. Ida (XII. Jahrhundert) und der Abfassungszeit der Urlegende (1470—1480) klappt, überbrückt werden?

Mit Recht darf man erwarten, daß die Beweise doppelt geführt werden: von der Toggenburg und von der Burg Kirchberg aus. An beiden Orten wird man nie aufgehört haben, die Erinnerung an die im Rufe der Heiligkeit gestorbene Ahnfrau durch Vergabungen, fromme Stiftungen usw. wachzuhalten. . . .

Fragen wir zunächst die Chronisten. Ihre Antwort ist kurz: Keine Urkunde des XII. Jahrhunderts und der nachfolgenden Zeit und keine beglaubigte andere Quelle weiß davon, daß ein Graf von Toggenburg sich mit einer Ida von Kirchberg vermählt habe, ebensowenig von der Schandtät des Grafen, von dem heiligen Leben

der Gräfin. Nicht einmal Konrad von Pfäfers,²⁰ der ja den gräßlichen Brudermord vom Jahre 1226 mit Abscheu seinen Zeitgenossen verkündet! Manche, verhältnismäßig zu manche Kapitel räumt Konrad der Erzählung dieser Schauerthat ein. Mit dem vollen Einsatz seines Redeschmuckes sucht er den Brudermord möglichst wirkungsvoll und dramatisch aus seiner Chronik herauszuheben, so daß sich die feindselige Stimmung Konrads gegen den Mörder aus dem Geschlechte der Toggenburger-Grafen nicht verkennen läßt. Und ein Zeitgenosse der hl. Ida, der mit kaum verhehltem Haß den Brudermord erzählt, soll stillschweigend an einem ebenso großen Verbrechen eines nahen Verwandten des Brudermörders vorübergegangen sein? Hätte es nicht nahegelegen, den versuchten Gattenmord zur psychologischen Erklärung der Möglichkeit und Tatsächlichkeit des Brudermordes herbeizuziehen? Leben doch bei neuen Untaten in einer Familie die alten, halb vergessenen in lebendiger Frische wieder auf! Doch Konrad schweigt, schweigt wie die Quellen der folgenden Jahrhunderte.

Bis zum Auftreten der ältesten Legende in den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts findet sich keine Spur von einem Hinweis auf die dort erzählten Ereignisse. Nicht ein einziges Dokument erbringt den Beweis, daß die Grafen von Toggenburg überhaupt je Kenntnis von der Schuld, die man auf einen angeblichen Ahnen wälzte, gehabt haben. Auch von Seiten der Grafen von Kirchberg sind bis zu ihrem Aussterben (1510) keine Äußerungen bekannt, welche für die Legende zu verwerten wären. Erst im Jahre 1600 wurde der Ida-Kult auf Bitten des Octavian Fugger, Herrn der Grafschaft Kirchberg und Weißenhorn, durch Verordnung des Bischofs von Konstanz in Schwaben eingeführt.²¹ Damals auch stellte der soeben genannte Octavian Fugger an den Abt von Fischingen die Frage, „ob daß leben St. Iddae in Truck außgangen, ob eß authentisch oder auß waß gezeugnuß eß gemacht —“²² ein Beweis, daß es ihm auf Kirchberg an Aktenmaterial fehlte. Der Ida-Kult in der Grafschaft Kirchberg ist ein Import aus der Schweiz und kann deshalb für die Lebensumstände der hl. Ida kein Zeugnis ablegen.

Wohl mögen durch die Feuersbrunst vom Jahre 1410 manche Dokumente des Archivs Fischingen vernichtet worden sein, ein Argument, das seit 1600²³ bis heute noch von den Legendenbekennern zur Begründung des Mangels an Beweisen hartnäckig geltend

gemacht wird; aber dieser Ansicht müssen wir die Tatsache entgegenhalten, daß Fischingen nicht der einzige Ort sein würde, der als Behüter der Ida-Tradition in Betracht käme, sofern die hl. Ida wirklich eine Gräfin von Kirchberg und Toggenburg wäre.

Unter dem vielversprechenden Titel: „Um einen Schritt weiter in der Forschung über die hl. Ida von Toggenburg“, versuchte kürzlich J. Kreienbühler die Geschichtlichkeit der Legende zu verfechten.²⁴ Ich gebe ihm das Wort:

„Bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach im württembergischen Schwarzwald durch Rotmann von Hausen, Adalbert de Zolro und Graf Ludwig²⁵ von Sulz fungiert Diethelmus de Döckinburg bei einer ganz bedeutenden Anzahl von Zeugen an zweiter Stelle neben den Grafen. Dem Toggenburger voraus geht nur noch Bertold von Honzburg; demselben folgt Chuono von Sulz usw. Datum 16. Januar 1095 und 29. August 1098.“²⁶

Am 8. Januar 1125, da Kaiser Heinrich dem Kloster Sankt Blasien im Schwarzwald die streitig gemachte freie Wahl des Schirmvogtes zusichert, ist Diethelm von Toggenburg neben den Grafen Wecelo von Hergerlo²⁷ und Burkard von Zollern an dritter Stelle Zeuge.²⁸

Wiederum ist der Toggenburger Zeuge in einer erneuerten Urkunde über die Stiftung des Klosters Alpirsbach zwischen 1125 und 1127.²⁹

1179 zeugt ein Diethelm de Döckinburc neben vielen Grafen, wie Graf Bertold von Zollern, Graf Friedrich und Hartmann, Graf von Kirchberg und dessen Bruder Otto von Kirchberg (bei Ulm).³⁰

Anlässlich einer Schenkung an die Kirche Konstanz ist anno 1192 Diethelm de Döckinburc Zeuge neben Herzog de Techa und Graf Burkard von Zollern.³¹

Wir sehen also den Toggenburger befreundet mit denen von Zollern, von Sulz, von Hohenberg und, was von Bedeutung ist, mit denen von Kirchberg, und zwar gerade zur Zeit, da nach bisheriger Annahme Ida, Gräfin von Kirchberg, auf der Toggenburg sich aufhielt.

Alles bisherige bekannte schriftliche Material über die hl. Ida selber ging nicht weiter zurück als bis zirka 1440.

Wich seit Jahren mit der Geschichte der Dekanate der alten Diözese Konstanz beschäftigt, durchging ich die Lokalgeschichte von Hunderten von Gemeinden und ließ dabei die Legende der hl. Ida nie außer acht; und siehe, da lese ich in der Oberamtsbeschreibung Rottenburg (Stuttgart und Tübingen 1828) über die Stiftskirche: „Merkwürdig sind in dieser Stiftskirche noch einige Grabmäler... des Grafen Rudolf des jüngeren von Hohenberg (gest. 1386)³² und dessen Gemahlin Ida von Toggenburg (gest. 1394).“

Es soll sich nun zeigen, ob nur noch das Grabmal oder das Grab selber vorhanden sei? Wäre letzteres der Fall, so dürfte zu hoffen sein, daß dessen Eröffnung neue Lichtblicke zugunsten der Sankt Ida-Legende eröffne.

Aber auch die Notiz auf dem Denkstein allein ist bedeutend. Denn nun wissen wir, daß der Name Ida im Hause Toggenburg heimisch ist.

Wir kennen bereits eine andere Ida von Toggenburg, vermählt mit dem Grafen von Tierstein, welcher letzterer etwa 1425—1440 gestorben sein dürfte.³³ Der fleißige Salomon Bögelin hat den Tiersteiner in seiner Arbeit über Rüti³⁴ verewigt und dabei unbewußt auf die heilige Ida von Toggenburg hingewiesen. Er hat nämlich das Deckengewölbe in der Toggenburger Gruft in der ehemaligen Prämonstratenserabtei Rüti (Kt. Zürich), welche mit Unverständnis dem Erdboden gleich gemacht wurde, abgezeichnet. Der Tiersteiner Graf, der Gemahl einer Ida von Toggenburg, trägt nun als Helmzierde zwei Hirschhörner, an denen je sechs Lichtblumen zu sehen sind. Zwischen diesen Hörnern steht eine Mohrin, genau wie im Wappen von Kirchberg bei Ulm. Die Legende sagt nun, daß die hl. Ida sich während der Nacht von der Au nach Fischeningen zur Mette begab, und daß ein Hirsch ihr mit zwölf Lichtlein im Geweih vorangeleuchtet habe. Wer diese Helmzierde des Gemahls der Ida von Toggenburg sieht, muß unwillkürlich sagen, daß dies eine Anspielung auf die Legende der hl. Ida, Gräfin von Toggenburg, ist. Der Tiersteiner hat zu Ehren seiner Gemahlin Ida eine Helmzierde, die auf die heilige Ida anspielt. Dies ist um so auffallender, als die Tiersteiner, wenigstens nach dem Schmuckkästchen von Uttinghusen (Zürcher Wappenrolle, Manesse) sonst einen seidenen Hut als Helmzierde tragen.

Was den Wert dieser Zeichnung aus der Totengruft zu Rüti noch etwas in Frage stellt, ist der Umstand, daß eine Renovation der Gruft erst im XVI. Jahrhundert stattgefunden hat. War nun die Zeichnung des Tiersteiners schon da und wurde sie nur erneuert? Oder hat der renovierende Maler, dem die Ida-Legende gewiß nicht unbekannt sein mochte, dem Tiersteiner diese Helmzierde von sich aus gegeben, weil er wußte, daß derselbe mit Ida von Toggenburg vermählt war? — Es scheint dies allerdings nicht glaublich; denn einerseits ist kaum anzunehmen, daß der Maler von sich aus auf diese Idee gekommen wäre; andererseits stehen die Helmzierden der übrigen Adeligen in der Gruft quasi Bürge für ein historisches Schaffen. Immerhin fehlen bis jetzt schriftliche Zeugnisse.

Um so wertvoller ist nun die aufgefundenene Grabinschrift in der Stiftskirche zu Rottenburg.

Der Forscher der Ida-Legende wird nun sein Auge hauptsächlich auf ein sorgfältiges Studium der Geschichte derer von Hohenberg zu lenken haben."

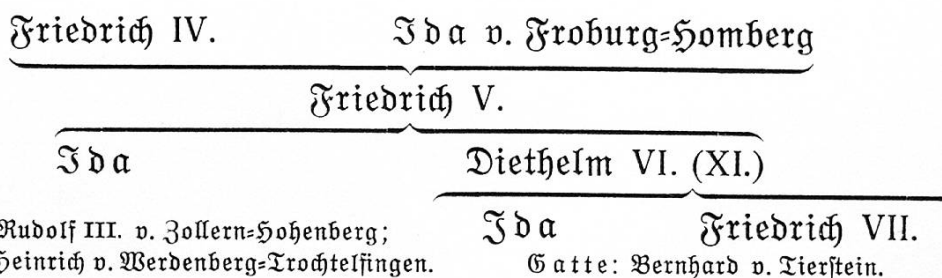
Gegen diese Argumentation erhebe ich folgende Einwände:

1. Die Tatsache, daß im Jahre 1095, 1098 Diethelm (II.?), 1125 und 1127 Diethelm (III.?) von Toggenburg als Zeugen in Urkunden, die Klöster Alpirsbach und St. Blasien betreffend, uns begegnen, gestattet nur den Schluß, daß diese Toggenburger Beziehungen zu Schwäbischen Edlen hatten; keineswegs kann diese Tatsache zugunsten der Ida-Legende benützt werden. Diethelm III. teilte

vor 1135/36 mit seiner Schwester Cuneza die wohl von unbekannter mütterlicher Seite her ererbten Güter, wobei ihm Scheftersheim (württembergisches Oberamt Mergentheim), Hohenloch (abgegangener Ort bei Scheftersheim), Buchheim (bayrisches Landgericht Uffenheim), Gaubüttelbrunn (bayrisches Landgericht Röttingen), ihr aber Moos (bayrisches Landgericht Würzburg) und Insingen (bayrisches Landgericht Rotenburg an der Tauber) zufielen.³⁵ Durch die Gattin Diethelms (II.?), die Mutter Diethelms III. mögen die nobiles de Toggenburg mit vornehmen Geschlechtern jenseits des Rheins und des Bodensees in Berührung gekommen sein, so daß sie als Zeugen herbeigezogen wurden. Aus welcher Familie die Mutter Diethelms III. (Gattin Diethelms II.?) stammte, wissen wir nicht; annehmen, sie sei eine Gräfin von Kirchberg gewesen, ist Willkür, zumal wir nirgends einen Beleg dafür haben, daß die erwähnten, vom Stammgebiet der Kirchberger weit entfernten Güter jemals im Besitze der Grafen von Kirchberg gewesen sind.

2. Der Umstand, daß anno 1179 und 1192 Diethelm (V.?) von Toggenburg neben den Grafen von Kirchberg zeugt, beweist noch keineswegs, daß er mit diesen befreundet war, höchstens daß er jene, für die er zeugte, gut kannte. Seine Mitzeugen brauchte er deshalb vorher kaum jemals gesehen zu haben. Daß er aber überhaupt in Urkunden dieser Gegend als Zeuge auftritt, überrascht den nicht, der weiß, daß Diethelm IV. mit Ita, Tochter Wernhers I. von Homberg und Enkelin Friedrichs I. von Zollern, vermählt war.³⁶

3. Das zweimalige Vorkommen des Namens Ida unter den Töchtern der Grafen von Toggenburg kann nicht als Anspielung auf die hl. Ida gedeutet werden. Die Urkunden erwähnen eine Ida, die sich in erster Ehe mit Rudolf III. von Zollern-Hohenberg, in zweiter mit Heinrich von Werdenberg-Trochtelfingen vermählte, und eine andere, welche Bernhard von Tierstein heiratete.³⁷ Die Großmutter der ersten Ida war eine Ida von Froburg-Homberg und die zweite eine Nichte der ersten.



1. Gatte: Rudolf III. v. Zollern-Hohenberg;

2. Gatte: Heinrich v. Werdenberg-Trochtelfingen.

Ida

Friedrich VII.

Gatte: Bernhard v. Tierstein.

Die beiden Ida führen ihren Namen nach der Großmutter, beziehungsweise nach der Urgroßmutter und zugleich nach der Tante. Das Vorkommen des Namens Ida findet somit eine ungesuchte Erklärung.

Im „Necrologium Fisingense“³⁸ begegnen wir öfters dem Namen Ida. Doch befremdet das keineswegs und kann auch nicht als Beweis für die Ida-Legende ausgeschlachtet werden, denn auch Töb, Dießenhofen³⁹ weisen in ihrem Schwesternverzeichnis häufig den Namen Ida auf. Ein flüchtiger Blick ins „Genealogische Handbuch“ beweist, daß Töchter vornehmer Familien dann und wann auf den Namen Ida getauft wurden. . . .

4. Welcher Art die Lichtblicke sein können, die Kreienbühler von einer Eröffnung des Grabes des Grafen Rudolf von Hohenberg, das sich in der Stiftskirche zu Rottenburg befinden soll, erwartet, kann ich mir nicht vorstellen, denn daß dessen Gattin, Ida von Toggenburg, auch dort ruhe, scheint mir ausgeschlossen zu sein, da sie nach dem Tode Rudolfs eine neue Ehe mit Heinrich von Werdenberg-Trochtelfingen einging.

5. Die Helmzierde des Grafen Bernhard von Tierstein, des Gemahls der Ida von Toggenburg, ist keine „Anspielung“ auf die Ida-Legende, denn die Grafen von Tierstein aus der Pfaffeninger Linie haben eine halbe, in Rot gekleidete, gekrönte Jungfrau, die an Stelle der Arme sechsendige goldene Hirschgeweihe, an deren Enden weiße vierblättrige Blüten sich befinden, in die Höhe streckt, lange bevor ein Tiersteiner mit einer Toggenburgerin eine Ehe schloß, als Kleinod geführt.⁴⁰

Sämtliche von Kreienbühler geltend gemachten „sogenannten Anspielungen auf die Ida-Legende“ entbehren jeder sachlichen Grundlage.⁴¹

Von Arx glaubte, die Grafen von Toggenburg hätten einen Hund und zwei ungezackte Hirschhörner als Kleinod im Wappen geführt.⁴² Kreienbühler fügt hinzu: „Es ist bemerkenswert, daß dieses letztere Wappen erst nach dem Tode Idas vorkommt. . . . Warum um diese Zeit eine Dogge mit Hirschhörnern? Hat vielleicht das bekannte „Hirschwunder“ dazu Veranlassung gegeben?“⁴³

Gull⁴⁴ hat die falsche Wappeninterpretation des J. v. Arx richtiggestellt. Die zwei „Hörner“ müssen als Fische interpretiert werden. Damit kann das Siegel nicht mehr für die Ida-Legende zeugen.

Im Kalendarium des Fulda Aa 96, das früher sich im Kloster Blaubeuren befand, begegnen wir unterm 3. November dem Ein-

trag: „item sanctimonialis comitisse de Kirchberg“. Das bedeutet nicht, daß an diesem Tage in Blaubeuren das Ida-Fest gefeiert wurde, sondern dieser Eintrag besagt, daß die Klosterbibliothek im XV. Jahrhundert ein „Leben“ über die hl. Ida besaß, denn dieses Kalendarium muß als Legendenkatalog betrachtet werden.⁴⁵

Damit ist das Beweismaterial, das zur Rettung der Ida-Legende beigebracht wurde, erschöpft und zugleich entkräftet. Unwiderlegt bleibt die Behauptung, daß sich bis zum Auftreten der ältesten Gestalt der Legende in den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts nicht die geringste Spur von einem Anflug an die Ida-Legende finden läßt.

Bis jetzt haben wir uns damit begnügt, festzustellen, daß, abgesehen vom innern Aufbau der Legende, keinerlei Beweise für deren geschichtliche Treue erhalten sind. Eine aufmerksame Prüfung der Legende selbst wird uns belehren, daß allem Anschein nach auch keine Beweise zu erwarten sind. Gamans schon, der seine Abschrift mit der Überschrift versah: „Vita obscure scripta“,⁴⁶ scheint die Unwahrscheinlichkeit der Legende nicht entgangen zu sein.

Vor allem fällt die dort sich überall geltend machende Unbestimmtheit auf. Kein Personennamen als jener der Heiligen wird überliefert! Die Legende selbst enthält nur vage Anhaltspunkte zur Datierung: Als die Grafen von Toggenburg noch auf der alten Feste saßen und das Frauenkloster Fischingen schon bestand.

Warum soll die Tradition nur den Namen der Heiligen überliefert, den Namen des jähzornigen Gatten aber ausgemerzt haben? Wo Sanct Ida ehrfurchtswoll genannt wurde, hätte man kaum vergessen, den Namen des verbrecherischen Grafen — wenn dieser existiert hätte — mit Abscheu auszusprechen! —

Man könnte die Richtigkeit des topographischen Elementes für die Glaubwürdigkeit der Legende als Beweis zu werten versuchen. Mit nichts! „Es könnten zahlreiche rein psychologische Romane angeführt werden, deren Helden man leicht bei ihren Gängen durch Paris verfolgen könnte... Alles, was ein guter Kritiker aus einem topographisch richtigen Bericht schließen kann, das ist, daß der Autor mit den Orten, an denen er seine Personen handeln läßt, vertraut war.“⁴⁷

Ein zweiter innerer Grund erweckt Zweifel an der Echtheit der Legende.

Das Leben der Heiligen spielt sich an vier Orten ab:

1. A u f d e r a l t e n T o g g e n b u r g. Wunder: Zinnensturz aus beträchtlicher Höhe ohne irgend welchen Schaden;
2. i n d e r H ö h l e. Wunder: Erhaltung des Lebens trotz karger Nahrung;
3. i n d e r A u. Wunder: Hirsch mit brennenden Kerzen auf dem Geweih als nächtlicher Begleiter;
4. z u F i s c h i n g e n. Wunder: Totenerweckung.

Alle vier Wunder werden in den Ida-Legenden als solche gepriesen.

Man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß diese Vita nach vier je mit einem Wunder verherrlichten Lebensabschnitten geordnet, nicht dem unschematisch schaffenden Leben entstammt, sondern dem Gehirne eines berechnenden und ausgleichenden Kompilators entsprungen ist.

Zudem setzt die Annahme des vierten Wunders große Leichtgläubigkeit voraus: Wer auch die Möglichkeit des Wunders nicht bestreitet, wird es dennoch von sich weisen, anzunehmen, Gott habe einen Toten zum Leben erweckt, um ein Feuerlein anzuzünden! Moderne Herausgeber von Legenden sind sich dieser allzu harten Probe der Glaubenskraft bewußt geworden und haben dieses vierte Wunder ausgeschieden.

Auf die Willkür dieses Textreinigungsverfahrens habe ich in der Einleitung schon hingewiesen. Dieses vierte Wunder gehört so gut zur Urlegende wie die übrigen. Entweder finden wir, unbekümmert um die Wissenschaft, den Mut, die ganze Legende, wie das XV. Jahrhundert sie schuf, mit all ihren Einzelheiten als geschichtliche Wahrheit zu betrachten oder wir bekennen uns rücksichtslos zu den Grundsätzen der modernen Kritik: Wir unterziehen die ganze Legende einer scharfen, eindringlichen Prüfung und gewähren nur jenen Zügen Glauben, die durch anderweitige, wohl verbürgte Quellen bestätigt werden.

Halten wir Rückschau! Weder durch toggenburgische, noch durch kirchbergische zeitgenössische Quellen wird die Ida-Legende bestätigt. Die Kluft von zirka 300 Jahren, die zwischen der angeblichen Lebenszeit der hl. Ida und der Abfassungszeit der Urlegende gähnt, kann durch kein tragfähiges Gewölbe überspannt werden. Kein Grund berechtigt uns zur Annahme, die Feuersbrunst vom Jahre 1410 — oder auch frühere Brände — habe ältere Fassungen der Ida-Legende vernichtet. Bis zum XVI. Jahrhundert beschränkt sich der Ida-Kult nur auf Fischingen. Der innere Auf-

bau erweist die Legende als das Erzeugnis eines zielbewußten Kompilators. Ihre Unbestimmtheit in der Datierung und in der Namengebung bringt sie in eine auffallende Nähe der Märchen.

So sehen wir uns veranlaßt, der Legende die historische Treue abzusprechen. Wir verweisen sie ins Reich der Phantasie, solange keine Quellen ihre Geschichtlichkeit dartun.⁴⁸ Ich behaupte nicht, daß es unmöglich ist, daß im XII. Jahrhundert ein Toggenburger eine Kirchbergerin geheiratet habe — zu dieser Behauptung fehlt es an einer lückenlosen Stammtafel beider Geschlechter —, aber ich erkläre die Annahme als unbewiesen. Daß einmal ein Angehöriger des Geschlechtes der Toggenburger seine Gattin tötete, ist an sich möglich; aber es fehlt dafür jeder geschichtliche Beweis.

Wir haben also keine Beweise dafür, daß die hl. Jda, die in Fischeningen verehrt wird, wirklich eine geborne Gräfin von Kirchberg und eine vermählte Gräfin von Toggenburg gewesen ist, daß diese angebliche Gräfin von ihrem Gatten wegen des Verdachtes unerlaubter Beziehungen zum Fenster hinausgeworfen, um ihrer Unschuld willen aber von Gott wunderbar gerettet wurde und daß sie in einer Höhle und dann in der Au bei Fischeningen ihr Leben verbrachte. Keine Dokumente zeugen für die historische Treue der Vita der Legende. Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen gegen sie, wenn auch keine Gründe für ihre absolute Unmöglichkeit angeführt werden können.

2. Kritik des Kultberichtes.

a. Der Jda-Kult im XV. Jahrhundert.

„... uff den nächsten tag nach allerselentag begat man iren jartag“ ...

... „tertio nonas Novembres, hoc est die proxima post animarum omnium commemorationem, ex hac luce... decessit, quo denique et hodie eius anniversarius celebratur dies in Vischingen...“⁴⁹

Aus diesen beiden Stellen geht unzweideutig hervor, daß man zur Zeit ihrer Abfassung in Fischeningen am 3. November den Todestag der hl. Jda beging und daß man ihn auch vorher schon (dies ist zu schließen aus der Zeitbestimmung: et hodie) gefeiert hatte. Wir haben keinen Grund, diesen Passus zu beanstanden. Wenn wir auch bestritten haben, daß Bonstetten über die Vita Nachforschungen einleitete, sondern seine Bearbeitung nur als Übersetzung betrachten, so müssen wir doch

zugeben, daß Bonstetten diesen Passus kaum mit übernommen hätte, wenn ihm die Tatsache der Feier nicht schon bekannt gewesen wäre. Wir dürfen diese Stelle aus Bonstettens Überetzung vom Jahre 1485 als eine zeitgenössische Beglaubigung des entsprechenden Passus aus der Urlegende gelten lassen. Wir haben wohl an eine Gedächtnisfeier in bescheidenem Rahmen zu denken, und sie beschränkt sich auf Fischeningen. In welche Zeit ihre Anfänge zu versetzen sind, können wir nicht ermitteln. Wir müssen uns mit der Kenntnis der Tatsache, daß im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts und vorher schon in Fischeningen am 3. November der Jahrestag der hl. Jda gefeiert wurde, zufrieden geben. Man scheint sich mit der Jahresfeier nicht begnügt zu haben; deutliche Spuren einer Wallfahrt („und noch alltag dick menschen koment und sy suochent und anruoffend...“, „ubi sepulcrum eius... a pleris etiam istuc peregrinantibus conspicitur atque veneratur“),⁵⁰ sind nicht zu verkennen. Im Jahre 1600 versicherte Abt Benedikt unter Nennung von vier Zeugen im Alter von 60—90 Jahren, daß „ben vill unerdentlichen Jahren här allhie in unserem Gottshauß Fischeningen alle Freitag in St. Jdda Cappell von der seeligen frawen St. Jdda ein gesungnes ambt ist gehalten worden.“⁵¹ Es läßt sich nicht mehr nachweisen, ob dieses Amt, ein neuer Ausdruck der Jda-Verehrung, schon im XV. Jahrhundert abgehalten oder ob es erst im XVI. Jahrhundert eingeführt wurde. Wer sich in der Ausdrucksweise des XVI./XVIII. Jahrhunderts etwas auskennt, wird sich hüten, den Zeitbegriff „ben vill unerdenklichen Jahren“ zu weit zu fassen und aus ihm schwerwiegende Folgerungen zu ziehen.

Das Grabmal, das Abt Heinrich im Jahre 1496 errichten ließ⁵² und die Jda-Kapelle, die ad annum 1504 erstmals erwähnt wird, sowie das Vermächtnis (1504) der Witwe Anna von Landenberg geborne Schwendin⁵³ bekunden ebenfalls, daß die hl. Jda verehrt wurde.

b. Der Kultgegenstand.

α. Die Reliquien.

Das Haupt. Nach dem Wortlaut der Urlegende war das Haupt der hl. Jda, dessen Umhüllung im Jahre 1410 verbrannt war, zur Zeit der Abfassung der Urlegende (1470 bis 1480) „widerumb in ain bild verwürkt.“⁵⁴ Wir haben wohl an ein Reliquiar in Gestalt eines Hauptes — cepha ad figuram sibi assimilantem collocatum fuit⁵⁵ übersezt Bonstetten — zu denken;



Kenotaphium der hl. Ida vom Jahre 1496.

(Aus: J. R. Rahn. Die mittelalterlichen Architektur-
und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau.)

ſolche Reliquiare ſind in der Schweiz mindestens ſeit dem XII. Jahrhundert gefertigt worden.⁵⁶ Wir haben keinen Grund, das Vorhandenſein eines eingefaßten Hauptes zur Zeit der Entſtehung der Urlegende zu bezweifeln. Abt Plazidus Brunſchwiler (1616 bis 1672) kannte einen Greis von über 100 Jahren, der das Haupt geſehen und Abt Joachim (1672—1688) einen ſolchen, deſſen Eltern es noch verehrt hatten.⁵⁷

Um 1470/80 war es aufgeſtellt (*collocatum fuit*), d. h. dem Grabe entnommen und wohl an einem geeigneten Orte der Verehrung ausgeſetzt. Zur Reformationzeit ſoll es aufs Schloß Landenberg verſchleppt und ſeit her verſchwunden ſein.⁵⁸

Es fragt ſich nun: War das Haupt, das im Jahre 1410 vom Feuer verſchont, 1470/80 in ein bild verwürkt und 1532 aufs Schloß Landenberg (?) geſchlachtet worden war, identiſch mit dem Haupte der hl. Iſda, die man in Fiſchingen verehrte? Dieſer Nachweis läßt ſich nicht mehr führen; man hat aber auch keinen beſonderen Grund, dieſe Frage verneinend zu beantworten. So wird man dem Glauben des Hagiographen und ſeiner Zeitgenoſſen zuſtimmen müſſen.

Der Körper. Daß man einmal den Körper der hl. Iſda exhumiert habe, wird nicht berichtet. Die Urlegende erzählt:

„(Iſta) ward beſtattet und begraben in dem münſter ze Biſchingen vor dem altar des lieben hailgen ſant Nyclaus, da ſy noch hütt by tag libhafftig litt.“⁵⁹ Von einem Grabmal iſt noch nicht die Rede, ebenſo nicht von einer Iſda-Kapelle.⁶⁰ Der Niklaus-Altar muß ſich damals (1470/80) noch in der Kirche befunden haben, denn erſt im Jahre 1554 wurde der Altar der Iſda-Kapelle der hl. Iſda und dem hl. Martin, Nikolaus und Antonius geweiht.⁶¹ Der Hagiograph glaubt: 1. die hl. Iſda liege noch vor dem Altar des hl. Niklaus und 2. ſie ſei gleich nach ihrem Tode dorthin gebracht worden. Die Richtigkeit des zweiten Punktes konnte der Hagiograph nicht überprüfen. Hierin war er auf die Tradition angewieſen. Ob der erſte Punkt mit der Wahrheit ſich decke, hätte der Hagiograph wohl durch eine Ausgrabung erforſchen können. Daß er dies getan, iſt nicht anzunehmen und wird auch nirgends erwähnt. Auch ſpäter haben ſich die Mönche von Fiſchingen nie die Mühe genommen, nachzuforſchen, ob der Körper noch irgendwo — im Grabmal oder in deſſen Umgebung — erhalten ſei. Abt Franz Troger behauptet noch: „Indubitatum autem eſt excepto s. capite et brachiis reliquias d. Iddae eſſe adhuc reconditas hoc ipſo loco quo eius ſepulcrum modo viſitur“⁶² und er beruft ſich dabei auf Bonſtetten.

Nach der Urlegende und nach Bonstetten wurde der Körper vor dem Altar des hl. Nikolaus begraben, zur Zeit des Abtes Franz befand sich das Grabmal (Grab) in der Ida-Kapelle; von einer Translation vernehmen wir nichts, und doch soll die hl. Ida dort liegen, wo man noch ihr Sepulcrum schaut. Das beweist zur Genüge, daß man sich über die „Tradition“ nie ernstlich Rechenschaft gegeben hat. Auf eine sonderbare Weise wollte sich Abt Joachim Seiler Klarheit über die Reliquienfrage verschaffen, wie Abt Franz erzählt: „Nec silendum, quod r. d. Joachimus abbas piissimam quandam personam, Catharinam Lenderin, ex Suevia, insigni virtute et devotione praeditam, iusserit ad sepulcrum d. Iddae preces fundere ad intentionem, quam ipse sibi soli notam formarat. Praestitit illa, et postea ab abbate rogata quaenam sibi sub precibus in mentem venerit, hunc in modum respondit: ‚Videbar mihi ac si quispiam e sepulcro mihi acclamaret: Eleva me, eleva me!‘ Et haec quaerebat d. abbas curiose, num forte omnipotens deus per devotae huius famulae preces dignaretur revelare qualiter se res circa d. Iddae reliquias habeat.“⁶³ — Anstatt nachzugraben, erwartete man ein Gottesurteil. Oder hütete man sich vor Ausgrabungen, weil man die Ungewißheit, ob am angegebenen Orte der Leichnam der hl. Ida sich befinde, der eventuellen, unangenehmen Wahrnehmung, getäuscht worden zu sein, vorzog? Hielt etwa die Furcht, das Denkmal der hl. Ida über einem leeren Grabe errichtet zu haben, die Mönche von der Eröffnung des Grabes zurück? Ich überlasse es dem Bolandisten Jos. de Baker, die Fischinger zu tadeln, daß sie sich keine Mühe genommen haben, durch Ausgrabungen an Ort und Stelle die Tradition auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen.⁶⁴

Wir haben allen Grund, dem Glauben des Hagiographen, die hl. Ida sei vor dem Altar des hl. Niklaus beerdigt worden, und der Tradition, die sich auf diesen Glauben stützt, nur mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. Ich halte eher dafür, die hl. Ida habe nie an der bezeichneten Stelle geruht,⁶⁵ aber ihr Haupt sei auf dem Niklaus-Altar zur Verehrung ausgesetzt worden und deshalb sei die Meinung entstanden, der Körper sei ebenfalls beim Niklaus-Altar zur ewigen Ruhe niedergelegt worden.

β. Die Legendenträgerin.

Wir haben uns gezwungen gesehen, die Lebensbeschreibung über die hl. Ida zu verwerfen; nicht ablehnen aber dürfen wir die Existenz der Legendenträgerin. Flie-

ßen die Quellen auch ziemlich spärlich, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß man in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in Fischingen je am 3. November den Todestag der Lieben frowen sanct Nta feierte, daß man zu ihrer vermeintlichen Grabesstätte wallfahrtete und ihr Haupt zu besitzen glaubte. Die Tatsache der Verehrung kann nicht bestritten werden, und diese Tatsache verlangt eine Erklärung. Grundlos begeht ein Kloster keine Jahrestage. Beim jetzigen Quellenstande scheint mir die Bejahung der Existenz der Legendenträgerin allein eine einigermaßen befriedigende Erklärung für die Tatsache des Kultes bieten zu können. Ich betone aber ausdrücklich, daß die Annahme der Existenz einer würdigen frowen sanct Nta durch keinerlei Dokumente, die älter sind als die Urlegende, bestätigt wird, sondern daß sie lediglich den Wert eines Erklärungsversuches einer Tatsache (Kult) besitzt. Die Leugnung der Vita zieht keine Leugnung der Heiligen nach sich; ich habe in der Einleitung schon darauf hingewiesen, daß Legende und Legendenträger in keinem unlösbaren Zusammenhange stehen, sondern daß die nüchterne Geschichte der Heiligen nur zu oft durch farbenreichere Legenden verdunkelt und in völlige Vergessenheit gedrängt worden ist. Bei der Prüfung der Existenz des Legendenträgers dürfen wir unsern Blick nicht trüben und unser Vertrauen nicht untergraben lassen durch die negativen Ergebnisse der Untersuchung der Vita.

Versuchen wir nun mit Vorsicht die Geschichte der Heiligen bloßzulegen. Wenn ich die Legendenträgerin heilig nenne, so denke ich dabei nicht an eine durch die Kirche feierlich heilig gesprochen e, sondern an eine vom Volke heilig gehaltene Person. Den Namen Ida glaube ich der Legendenträgerin belassen zu dürfen, denn Person und Name sind eng miteinander verknüpft. Wenn die Erinnerung an eine im Rufe der Heiligkeit verstorbene Person nicht erlischt, so wird auch ihr Name erhalten bleiben. Das Volk verehrt keine namenlosen Heiligen. Mögen die Lebensschicksale in Vergessenheit geraten, der Name wird leben, solange das Andenken an die Heilige sich behauptet.

Über die Herkunft der würdigen frowen sanct Nta wage ich nur eine Vermutung — eine begründete zwar — auszusprechen.

Es muß auffallen, daß die Legende die angebliche Herkunft der hl. Ida kennt, den Namen ihres Gatten aber verschweigt. Dies befremdet uns um so mehr, als die Legende nicht im schwäbisch-kirchbergischen Gebiet, sondern diesseits des Bodensees entstanden ist.

Mir scheint, der Ortsname Kirchberg tauche nicht zufällig in der Legende auf. Es dünkt mich, er sei nicht erst vom Legendenkompilator mit der hl. Ida in enge Beziehung gebracht worden. Sagt doch die *Urlegende* schon: „Wir lesen t von der hailgen frowen sancta Ita, daz sy waz ain gräffin von Kirchberg in Schwaben.“⁶⁶ Wir vergewaltigen diesen Text keineswegs, wenn wir den Ausdruck: „Wir lesen t“ nur auf den *Herkunftsvermerk* über die hl. Ida, nicht aber auf die ganze nachfolgende *Legende* ausdehnen.

Am 3. November wurde der Jahrestag der hl. Ida begangen. Unter diesem Datum mag im Fischeninger Necrologium der Eintrag gestanden haben: „Ita, c. de Kirchberg“ (Ita, conversa de Kirchberg). Nach dem mittelalterlichen Abkürzungsverfahren könnte sowohl comitissa als auch conversa verkürzt durch c. wiedergegeben werden. Umgekehrt ließe sich c. auf zweifache Art auflösen. Der Gedanke liegt nahe, die hl. Ida stamme von dem benachbarten Kirchberg.⁶⁷ Der Legendenkompilator wird das Fischeninger Necrologium vor sich aufgeschlagen haben, als er die Worte niederschrieb: „Wir lesen t von der hailgen frowen sanct Ita, daz sy waz ain gräffin von Kirchberg in Schwaben.“ Es braucht keineswegs angenommen zu werden, daß der Legendenkompilator als erster die Ita conversa de Kirchberg — Bonstetten nennt die hl. Ida einmal beata conversa (Fulda Aa 96 fol. XCIV v) — mit einer comitissa de Kirchberg identifiziert habe. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die hl. Ida vor der Abfassung der *Urlegende* in Fischeningen schon infolge einer unrichtigen Auflösung der Kürzung als Gräfin von Kirchberg angesehen wurde.

Diese Identifizierung mußte um so weniger befremden, als nach dem „Buch der Stifter“,⁶⁸ von dem Fischeningen eine Abschrift besaß,⁶⁹ auch Gräfin Ida (von Kirchberg),⁷⁰ Gattin des Grafen Eberhard von Nellenburg, ein beschauliches Leben führte, nachdem ihr Gatte sich ins Kloster zurückgezogen hatte.

Diese Annahme, die ich nur durch das Vorkommen des Ortsnamens Kirchberg in der Legende und durch die Einleitungsworte derselben: „Wir lesen t...“ begründen kann — das Fischeninger Necrologium, das unsere Hypothese eventuell zu erhärten oder auch zu widerlegen vermöchte, bricht leider vor dem Monat November ab⁷¹ — diese Annahme ermöglicht eine befriedigende Lösung der Frage: Wie konnte eine Legende sich bilden? In diesem Falle überrascht uns die Erwähnung des Ortsnamens Kirchberg

nicht mehr. Sonst hätte man es kaum begreifen können, daß der Mädchename der Gräfin sich erhalten habe, der Taufname des Grafen aber in Vergessenheit geraten sei. In erster Linie fallen doch jene Namen der Vergessenheit anheim, die weniger häufig genannt werden. Man hätte doch nicht immer die weitläufige Formel: „Ita von Toggenburg-Kirchberg“ im Munde geführt! —

In der Identifizierung der Ita conversa⁷² de Kirchberg mit einer Ita comitissa de Kirchberg haben wir meines Erachtens den Keim zur Legendenbildung zu erblicken. Dessen Entwicklung werden wir im letzten Kapitel verfolgen.

Über die Lebenszeit der Ita conversa de Kirchberg vermag ich keine gesicherten Daten zu geben. Dürfen wir dem Bericht der Legende, das Haupt der hl. Ita sei schon vor dem Klosterbrand (1410) in ein Bild verwürkt gewesen, Glauben schenken, so mag die hl. Ita spätestens im XIV. Jahrhundert gelebt haben. Als Todestag darf der 3. November eines unbekanntes Jahres gelten.

Wie bescheiden nimmt sich das Geschichtsbild über die hl. Ita aus, wenn wir es mit dem Legendenbild vergleichen!

Erstaunt wird man sich fragen, weshalb so wenig Geschichtliches über die Lebensverhältnisse der hl. Ita sich erhalten habe. Die gleiche Frage hat sich Greith über die Heiligenleben der Schwestern in Dießenhofen gestellt und folgende Antwort gegeben: „Die fromme Verfasserin dieser Sammlung unterließ es leider, uns über das äußere Leben dieser Schwestern etwas nähere Nachrichten mitzuteilen; sie geht an der Abstammung, den Familienverhältnissen, den weiteren Geschicken und Erlebnissen derselben schweigend vorüber und faßt aus ihrem Leben nur dasjenige von wunderbaren Offenbarungen und Erscheinungen auf, was ihr ein geeigneter Stoff zur Erbauung ihrer Mitschwestern zu sein schien.“⁷³

Der fromme Lebenswandel der conversa Ita mag auf ihre Umgebung so gewirkt haben, daß sie der Nachwelt als Heilige erschien, ohne daß sich mit dem Ruf der Heiligkeit weitere Nachrichten oder eingehendere Lebensdaten in Erinnerung erhalten hätten. War aber das Andenken an die hl. Ita, der Glaube an ihr gottgefälliges Leben im Volke noch wirksam, vermochte die Erinnerung an sie noch religiöse Erlebnisse auszulösen, dann war das nüchterne Geschichtsbild stets bereit, sich zu einer lebensvolleren Legende auszuweiten, selbst auf die Gefahr hin, dadurch von der Wirklichkeit abzuweichen. Legenden schildern die Heiligen nicht wie

sie waren, sondern wie sie der Nachwelt erschienen. Um tote Gestalten der Geschichte, die auch in der Erinnerung der Nachwelt nicht mehr weiterleben, ranken sich keine Legenden mehr. Je tiefere Spuren aber eine Heilige hinterlassen hat, je mehr religiös empfindende Menschen sich von den Wellen, die vom Grabmal einer Heiligen aus geschlagen werden, ergreifen lassen, um so wandlungsfähiger wird das Geschichtsbild über diese Heilige. Sie lebt bei der Nachwelt nicht ihr geschichtliches Leben, sondern wie es in den Herzen jedes einzelnen Verehrers sich geformt hat. Daß das Andenken an die hl. Ida in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts religiöses Leben zu wecken vermochte, erhellt aus den Widmungsschreiben Albrechts von Bonstetten. Das bezeugt aber auch die Tatsache, daß eine Legende sich bildete. Noch eines. Über Menschen, die unser Inneres beschäftigen, möchten wir gerne möglichst vieles wissen. Läßt sich dem Dunkel der Vergangenheit kein deutliches Bild mehr entreißen, dann beginnt die Phantasie zu schaffen. Überall ahnt sie Zusammenhänge.

II. Kapitel.

Der Werdegang der Ida-Legende.

1. Wie die Gräfin von Kirchberg eine Gräfin von Toggenburg wurde.

Hatte sich in Fischingen die Meinung durchgesetzt, die hl. Ida sei nicht eine *conversa de Kirchberg*, sondern eine *comitissa de Kirchberg*, so mußte sich die Frage aufdrängen: Wie kam sie von der entlegenen Burg Kirchberg nach Fischingen? Die Antwort war gegeben: Indem sie, die Gräfin von Kirchberg, mit einem Grafen von Toggenburg vermählt war. Waren doch früher die Grafen von Toggenburg Kastvögte des Klosters Fischingen gewesen. Noch erinnerten die Burgruinen,¹ die nicht weit vom Kloster die Mahnung ins Tal hinunterriefen „*Sic transit gloria mundi*“, an das einst so mächtige Geschlecht der Toggenburger. In diesem Zusammenhang wird es uns klar, weshalb die ältesten Legenden den Namen des Grafen nicht kennen. Man wußte nicht, was für Grafen ungefähr zur Lebenszeit der hl. Ida auf Toggenburg geherrscht haben mochten. Es genügte, die Heilige mit dem Geschlechte der Toggenburger in Beziehung gebracht zu haben.

„Ida von Toggenburg“ mußte im XV. Jahrhundert nicht fremd klingen, da ja um 1400 eine Gräfin Ida von Toggenburg wirklich

gelebt hatte. Daß ein Toggenburger eine Kirchbergerin zur Gattin gewählt haben sollte, konnte auch nicht überraschen, waren doch in den Jahren 1431 und 1433 die Kinder des Grafen Eberhard von Kirchberg als Miterben der Grafschaft, Herrschaft und Pfandschaft des letzten Grafen von Toggenburg bezeichnet worden, da eine Cousine Friedrichs VII., Agnes von Werdenberg-Heiligenberg, in zweiter Ehe mit dem genannten Grafen von Kirchberg verheiratet war.² Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Grafengeschlechtern Toggenburg und Kirchberg waren also im XV. Jahrhundert vorhanden. Diese Tatsache vermochte die Meinung zu bestärken, es seien auch früher schon die beiden Geschlechter verwandtschaftlich enger oder weiter miteinander verbunden gewesen. In guten Treuen konnte im XV. Jahrhundert ein Verehrer der hl. Ida von Kirchberg (Toggenburg) diese als Gräfin von Kirchberg und Toggenburg ausgeben.

2. Weshalb die hl. Ida „von Toggenburg-Kirchberg“ sich dem beschaulichen Leben widmete.

War die Genealogie der hl. Ida einmal angenommen, so mußte die Frage auftauchen: Weshalb zog sich diese Gräfin von der Welt zurück?

Eine Sage kam der schweigsamen Geschichte zu Hilfe. Die Lirer-Chronik erzählt:

„Und der kaiser Kurio het sein tochter (Cleopha) ertöt und über die zinnen ausgeworffen, wann er fand sie bei seinem capelan.“³

Dieser Passus drückt vier Gedanken aus:

1. Der Stammvater der Grafen von Toggenburg wirft von der Höhe der Burg herab
2. eine weibliche Person, und zwar
3. eine Gräfin von Toggenburg
4. wegen des Verdachtes unerlaubter Beziehungen.

Wollte man aus der Tatsache, daß eine Legende und eine Chronik von einem Grafen berichten, er habe eine ihm verwandtschaftlich nahestehende Person von einer Burg herabgeworfen, ohne jedoch die Herkunft der erwähnten Personen bestimmter anzugeben, die Folgerung ziehen, die Personen der Legende seien identisch mit jenen der Chronik, und es bestehe zwischen der Legende und der Chronik irgend eine Abhängigkeit, so würde man den Boden begründeter Hypothesen verlassen und in die unbegrenzten Tiefen waghaltiger Kombinationen herabgleiten. Doch in unserem Falle

erzählen die Chronik und die Legende, eine Gräfin von Toggenburg sei unerlaubten Umganges bezichtigt gewesen und ein Graf von Toggenburg habe die scheinbar schuldbeladene Person bestraft.⁴ Legende und Chronik also wissen gleiche Handlungen von den Personen des selben Geschlechtes, und zwar aus längst vergangenen Zeiten zu überliefern. Dies muß doch unsern Verdacht erregen! Es darf auch nicht übersehen werden, daß mit Ausnahme der Vixer-Chronik und der Tda-Legende, die beide der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehören, keine einzige frühere oder gleichzeitige Quelle ähnliche Vorkommnisse aus dem Kreise der Toggenburger-Grafen berichtet.

Eine Verwandtschaft zwischen Vixer-Chronik und Tda-Legende läßt sich nicht leugnen. Da aber die Vixer-Chronik kurz nach 1452 verfaßt, die Tda-Legende aber erst in den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts kompiliert wurde, so muß die Chronik der Legende mittelbar oder unmittelbar als Quelle gedient haben, wenn nicht beide auf eine gemeinsame Sage zurückgehen. In den Gesta Romanorum, dem beliebtesten und verbreitetsten Märchen- und Legendenbuch des christlichen Mittelalters lesen wir:

„Es herrschte einmal ein gewisser Kaiser, der das Gesetz gab, daß, wenn eine Frau ihrem Manne untreu geworden wäre, sie ohne Mitleid von einem hohen Berge herabgestürzt werden sollte. Nun begab es sich aber, daß eine Frau ihrem Manne die Treue gebrochen hatte und nach dem Gesetze von einem hohen Berge hinabgestürzt worden war; allein sie gleitete so sanft den Abhang hinab, daß sie durchaus nicht beschädigt wurde —.“⁵

Sagen wandern, lassen sich nieder, wo ein günstiger Ort sich zeigt. Es ist wohl möglich, daß der Verfasser der Vixer-Chronik diese Sage auf die Toggenburg lokalisierte, denn nach seiner Auffassung war der Stammvater der Toggenburger ein Kaiser, und ein Kaiser gebot, eine untreue Frau von der Burg herabzustürzen. Für uns genügt zu wissen, daß der Legende eine Sage vorausging. Da die Verbreitung der Legende für die Grafen von Toggenburg eine gewaltige Schädigung an Ehre und gutem Namen gewesen wäre, wie Kreienbühler bemerkt,⁶ so hätte man von Seiten der Toggenburger-Grafen ein Einschreiten erwarten müssen, wenn die Legende nicht ein geschichtliches Ereignis festgehalten hätte. Die Legende gehört aber erst den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts an, und auch die Sage der Gesta Romanorum wurde kaum vor 1436 auf die Toggenburg lokalisiert.

Das Grundelement der Ida=Legende (den Verdacht der Untreue und den Felsensturz) finden wir auch in der südtirolischen *Juta=Legende*⁷ und in der kärntischen *Agatha (=Hildegard)=Legende*⁸ verwertet.

Es wäre wertvoll, diese drei Legenden auf ihre Abhängigkeit hin zu untersuchen. Leider muß ich vorläufig davon absehen, da infolge Mangels quellenkritischer Voruntersuchungen der Agatha= und Juta=Legende der Boden zu einer genetischen Motivvergleichung noch nicht geebnet ist. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, daß in der „Zimmerischen Chronik“⁹ *sant Isten (Ida)* auch *sant Uten* genannt wird.

3. Die Nebenmotive.

a. Das Ring- und Rabenmotiv.

Den Verdacht des Ehebruchs mußte der Hagiograph begründen. Er griff einen naheliegenden Gedanken auf: Verlust des Brautringes, des Symbols der Treue. Der Name *Rappenstein* — so hieß laut Urlegende zur Zeit des Kompilators das Tobel, das unter der Toggenburg lag. Der Name ist heute noch in dieser Gegend erhalten — dürfte den Hagiographen verleitet haben, die Entwendung des Ringes durch einen Raben vollziehen zu lassen. Daß Raben glitzernde Gegenstände lieben, mag auch damals schon beobachtet worden sein.¹⁰ Raben spielen in Legenden die verschiedensten Rollen.¹¹

In der Oswald=Legende wird einem sprechenden Raben die Aufgabe überbunden, zwischen dem hl. Oswald und seiner weit entfernten Geliebten — Tochter des heidnischen Königs Gandon, der bei ihrer Geburt geschworen hatte, sie nur einem Manne zu geben, wenn er sie mit harten Schwertschlägen gewänne — Briefe und Ringe zu besorgen.¹² Ob im XV. Jahrhundert das Wort „Un=glücksrabe“ schon geprägt war, entgeht meiner Kenntnis. Wenn ja, dann wäre ein neuer Grund vorhanden gewesen, die äußere Veranlassung zur Ida=Tragödie einem Raben zuzuschreiben.

b. Die Bestrafung des verdächtigten Jägers.

In den *Gesta Romanorum* wird die Schleifung durch ein Pferd mehrmals als Strafart erwähnt.¹³

c. Der Aufenthalt in der Au.

Ida läßt sich nach Jahren in der Au nieder, nahe bei der Kirche, die von einer Gräfin von Toggenburg erbaut worden sein soll.

„Sept. 2. Obiit domina Willebrich de Toggenburg, fundatrix ecclesie sancte Marie in Augia.“¹⁴

Dieser Eintrag aus dem Föschinger Jahrbuch vom XV. Jahrhundert legte es dem Hagiographen nahe, die hl. Ida einen Teil ihres Lebens in der Nähe jenes Gotteshauses verbringen zu lassen, das von einer Ahnfrau des Gatten der hl. Ida gestiftet worden sein soll und in welchem sie vielleicht selbst zur Zeit ihres irdischen Glückes oft innig gebetet hatte. Durch einen Eintrag im Necrologium mochte der Hagiograph in seinen Schlüssen noch bestärkt worden sein:

„März 4. Obiit Hetwigis inclusa de Augia.“ —

„Inclusa de Augia“ erlaubt eine doppelte Deutung: 1. Inklusin zu Föschingen, aber von der Au stammend, oder 2. Inklusin in der Au.

Für den Hagiographen des XV. Jahrhunderts war es belanglos, welche Interpretation der Wahrheit entsprach;¹⁵ die Möglichkeit der zweifachen Auslegung ließ ihm die Freiheit der Wahl. Er mochte die zweite Deutung vorziehen, weil in diesem Fall das Klausnerinnenleben der hl. Ida durch einen Hinweis auf das Necrologium glaubhaft gemacht werden konnte.

d. Das Hirschwunder.

Nachdem der Geschichtschreiber von Urz die Helmzierde des Wappens der Grafen von Toggenburg irrtümlicherweise als ein Hirschgeweih ausgegeben hatte, freuten sich die Anhänger der Legende, in diesem Kleinod eine Erinnerung an das „Hirschwunder“ erblicken zu dürfen.¹⁶ Wurden im XIX. Jahrhundert die zwei Fische von einem Kenner des Mittelalters als ein Hirschgeweih gedeutet, so entging auch ein weniger kritisch veranlagter Legendenschreiber aus dem XV. Jahrhundert diesem Irrtum nicht. Das Wappen gab Anlaß, das „Hirschwunder“ der Legende beizufügen.

Weshalb führten die Grafen von Toggenburg ein Hirschgeweih im Wappen?

Das Kapitel des Fraumünsters in Zürich hat den kerzentragenden Hirsch im Wappen gehabt. Dort ging die Sage herum, „ein Hirsch mit leuchtendem Geweih sei nachts vor der Burg Baltern am Albis erschienen, um die Königstöchter Hildegard und Berta aus dem väterlichen Schlosse durch die Gebirgswälder ins Tal zu führen bis zu der Stelle, wo sie mit ihrem Vater das Münster zu Zürich erbauen sollten“.¹⁷

Der Kompilator mochte glauben, das vermeintliche Hirschgeweih im Wappen der Grafen von Toggenburg habe ein ähnliches Ereignis zur Voraussetzung wie das Wappen des Zürcher Fraumünsterkapitels. Oder die Tatsache, daß am 3. November die hl. Eustachius¹⁸ und Hubertus,¹⁹ in deren Legenden wir auch ähnlichen Hirschwundern begegnen, gefeiert werden, hat den Hagiographen auf das Hirschmotiv aufmerksam gemacht. Noch eine dritte Deutung ist möglich. Um die Herkunft der hl. Ida von Herzfeld a. d. Lippe symbolisch anzudeuten, wurde sie seit altersher mit einem Hirsch abgebildet (Hirutfeld=Hirschfeld, jetzt Herzfeld).²⁰ Trotz der großen räumlichen Entfernung muß man im XV. Jahrhundert von dieser heiligen Ida in St. Gallen²¹ und den umliegenden Klöstern²² Kenntnis gehabt haben, denn vor 1439 wurden sieben Fratres aus dem Kloster Herzfeld, das mit St. Gallen verbrüderet war, in die Gallusstadt gesandt, um dort das religiöse Leben zu erneuern. Daß diese Reformer auch von ihrer heimatlichen heiligen Ida erzählt haben und sie den St. Galler Mönchen zur Verehrung empfahlen, wird man kaum zu verneinen wagen. Der Gleichklang der Namen mag Anlaß gegeben haben, das Symbol der westfälischen Ida auch der toggenburgischen beizulegen. Damit verlor aber dieses Symbol seine ursprüngliche Bedeutung und es mußte ihm ein anderer Sinn unterschoben werden.

e. Die Totenerweckung.

In glaubwürdigen Quellen finden wir nirgends eine Notiz, welche besagt, daß Grafen von Toggenburg im Kloster Fischingen beerdigt worden seien; nur die Vixer-Chronik hat uns eine solche erhalten:

Kapitel VI. „Nun was der kaiser Kurio vast alt worden und het gebauwen ain waidenliche starcke vesten, die hieß er Dockenburg nach seiner frauen Doka und gab die seiner frauen und sazt sich darauff und wont er bei ir. Sein schilt was weiß mit ain schwarzen wind.²³ Der het ein gelb windpand und macht ain kloster nit fern davon, das hieß Fischingen. Und starb der kaiser Kurio, do man zahlt von der geburt Cristi hundert und zwai und sibenzig jar. Und ward begraben in dem kloster Fischingen.“

Vixer ist der erste, der die Gründung des Klosters Fischingen einem Toggenburger-Grafen zuschreibt, und er ist ebenfalls der erste, der angibt, ein Graf von Toggenburg sei im Kloster Fischingen begraben worden. Letztere Notiz

überrascht nicht. Hat Kurio das Kloster Fischingen bauen lassen, dann war es gegeben, daß er auf dem Boden seiner Stiftung die ewige Ruhestätte fand. Ein Graf von Toggenburg kommt aber als Gründer des Klosters Fischingen nicht in Betracht.²⁴ Die Gründungsurkunde vom Jahre 1138 widerspricht dieser Auffassung. Lirer hat sich von der oft bei ihm zutage tretenden Sucht verführen lassen, den Toggenburgern ein herrliches Loblied zu verfassen.

Daß also ein Toggenburger-Graf in Fischingen begraben worden sei,²⁵ wird durch keinerlei Belege bestätigt.

Doch wirft dieser Eintrag bei Lirer neues Licht auf eine Begebenheit in der Ida-Legende. Die hl. Ida ruft einen Leichnam ins Leben zurück und dieser Tote, der im Blickfeld ihres Zellenfensterchens lag, bekennt von sich:

„Von Toggenburg bin ich genannt.“²⁶

Durch die Lirer-Chronik wird der Hagiograph zur Annahme verleitet worden sein, das Kloster Fischingen berge Überreste gewisser Grafen von Toggenburg. Und diese Ansicht veranlaßte ihn, das Wunder der Totenerweckung in die Legende zu verflechten. Damit ward auch durch ein Wunder der Beweis erbracht, daß die hl. Ida eine Gräfin von Toggenburg sei.

Dem Kompilator blieb noch die Arbeit übrig, die in seiner Umgebung vorgefundenen Elemente zusammenzufassen, zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden und Lücken auszufüllen. Er brauchte nicht in die Ferne zu schweifen, um Motive für seine Legende aufzustöbern; ein gütiges Geschick hatte ihm die Arbeit leicht gemacht.

J. Kreienbühler glaubte gewisse geschichtliche Gegebenheiten als Anspielungen auf die Ida-Legende deuten zu dürfen. Gewiß stehen sie im Zusammenhang mit der Legende. Aber sie bestätigen den Legendengehalt nicht, sondern sie veranlaßten die Bildung der Legende.

Können wir dem Kompilator den Vorwurf der Geschichtsfälschung machen? Nein! Er erklärt nirgends, daß er eine wahre Geschichte schreibe. Wir dürfen dem Hagiographen nicht spätere Auffassungen unterschieben. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß er mit den gleichen Absichten an die Legende heranging, die auch den modernen Schriftsteller zur literarischen Tätigkeit aneifern. Was würden wir dazu sagen, wenn spätere Geschlechter unsere Romanschriftsteller und Novellisten der Geschichtslüge zeihen wollten? Für die Beurteilung der Wahrhaftigkeit eines Autors ist doch nur die von ihm geäußerte Absicht maßgebend, nicht die Auf-

fassung des Lesers. Wenn spätere Jahrhunderte der Ida-Legende den Charakter einer Geschichte ausdrücken wollten, so kann doch nicht der Hagiograph dafür verantwortlich gemacht werden.

In Fischeningen wurde im XV. Jahrhundert eine heilige Frau Ida, über deren äußere Lebensverhältnisse nichts weiteres mehr bekannt war, verehrt. Ein Hagiograph des Mittelalters nahm ohne Bedenken für sich das Recht in Anspruch, diese heilige Frau Ida zum Gegenstande seiner literarischen Tätigkeit zu wählen. Es ist doch kein Geheimnis mehr, daß viele mittelalterliche Legenden unseren Romanen gleichzustellen sind. Wie heute das zur Welt gerichtete Volk zu Romanen greift, um sich aus dem ewigen Einerlei des Alltags in die Region der Abwechslungen, der erfüllten Wünsche des Herzens zu flüchten, so fand die damalige religiös gefärbte Phantasie ihre Erholung in möglichst wunderbar ausgestalteten Heiligenleben.²⁷

Heute verdächtigen Wunder die Glaubwürdigkeit einer Legende, im Mittelalter haben diese sie erhöht. Je mehr Wunder, desto größer der Heilige! Gott kann Wunder wirken, also hat er auch solche gewirkt, schrankenlos. Die Unkenntnis des Zusammenhanges des Naturgeschehens ermöglichte einen solchen ungehemmten Wunderglauben.

Wir dürfen das Mittelalter nicht mit dem Maßstab messen, den wir aus unserer heutigen geistigen Einstellung heraus gewonnen haben. Bei der Beurteilung von Denkweisen, die uns fremd scheinen und über die wir hinausgewachsen sind, haben wir uns auf dieses Wort zu besinnen; dann entrinnen wir der Gefahr, ein hartes und ungerechtes Urteil zu fällen.

Daß es im Mittelalter an Tatsachenkritik fehlte, habe ich schon betont. Wenn einer noch kritisch veranlagt gewesen wäre, so würden ihm die Hilfsmittel zu tatsachenkritischen Untersuchungen gemangelt haben. Vor allem aber vergessen wir eines nicht:

Eine Legende wurde nicht vom kritischen Standpunkte aus betrachtet, sondern ihr Wert oder Unwert maß sich nach den Kräften, die zur Förderung des religiösen Lebens wirksam gemacht werden konnten.

Für Fischeningen brachte die Legende aus leicht einzusehenden Gründen nur Vorteile.

Der eine oder andere würde vielleicht meiner Erklärung des Werdens der Legende seine Zustimmung geben, wenn ihn nicht die

überzeugung, die Kontrolle des Bischofs von Konstanz hätte eine solche Legendenbildung verhindert, davon zurückschrecken würde. Solche Bedenken lassen sich leicht zerstreuen. Die Bischöfe waren Kinder ihrer Zeit und nicht kritischer als ihre Umgebung.²⁸ Ist nicht die *Legenda aurea*, welche die ganze hagiographische Tätigkeit des Mittelalters zusammenfaßt und ausdrückt, das Werk eines Erzbischofs von Genua?²⁹ Legenden dürfen nicht nach den Forderungen der kritischen Geschichte beurteilt werden. Und dann, war es Aufgabe der Bischöfe, ihre Sprengel von Zeit zu Zeit ausspionieren zu lassen, um ja zu verhindern, daß irgend ein Dichter-Mönch seinem Lieblingsheiligen ein Loblied singe, das nicht peinlich genau historische Ereignisse festhalte? ...

Spricht aber nicht der ausgedehnte Jda-Kult, wie er seit dem ausgehenden XVI. Jahrhundert sich bekundet, eine zu deutliche Sprache für die historische Treue der Legende? Keineswegs. Abt Christoph Brunner (1574—1594) ist der Schöpfer des Jda-Kultes, wie das XVII. Jahrhundert ihn bezeugt. Ganz vom Geiste, der vom Konzil von Trient ausging, beseelt, versuchte er im Volke seiner Umgebung, das sich eine Zeitlang dem Glauben der Reformatoren zugewandt hatte, die Liebe zu den Heiligen wieder zu entfachen, indem er vor allem die Ortsheilige zu Ehren brachte. Abt Christoph hat die Jda-Bruderschaft gegründet, er hat ein *Officium proprium* herstellen lassen, er hat Petrus Canisius um eine Biographie gebeten. Der Grund für den Aufschwung des Jda-Kultes liegt nicht in der historischen Treue der Legende, sondern in ihrem Liebreiz, in ihrem religiösen Werte, in der Tatsache, daß Abt Christoph seine ganze Kraft für die Förderung der Jda-Verehrung einsetzte und daß ein angesehener Jesuit, Petrus Canisius, eine neue Lebensbeschreibung verfaßt hatte.

Gewiß hat man früher die Legende als Geschichte betrachtet — Rom nicht —, aber die subjektive Überzeugung vom Hauche der Kritik unberührter Generationen hängt nicht ab von der objektiven Wirklichkeit des Glaubensgehaltes.

Wer war wohl der Hagiograph? Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten. Er wird in Fischingen oder im Umkreis dieses Klosters zu suchen sein. Der Satz: „und noch alltag diß menschen k o m e n t und sy suochent“³⁰ erweckt den Eindruck, er sei — und deshalb auch die Legende — in Fischingen geschrieben worden, denn das Verb k o m e n verlangt noch eine Ortsergänzung, wenn als solche nicht der Ort des Autors gedacht werden kann. Der Hagiog-

graph scheint sich auch als Fischinger zu verraten durch seine Kenntnis der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Eine gewisse Schwierigkeit bereitet dieser Annahme die falsche Datierung des Klosterbrandes. Der zeitliche Abstand zwischen dem angeblichen Unglücksjahr und der Abfassung der Legende ist jedoch groß genug, um auch bei einem Fischinger diesen Irrtum in der Zeitangabe begreiflich zu finden.

Wir sind am Ende unserer Untersuchung angelangt. Die Kritik muß die Ida-Legende, treffender gesagt, die Vita der Legende, nicht aber die Existenz einer Ita conversa de Kirchberg, in den Geschichtsbüchern tilgen. In unsern Herzen aber wollen wir diese Legende bewahren als eine köstliche Blüte mittelalterlicher Frömmigkeit. Eine tiefe Kluft trennt uns — nicht alle — von der Denkweise des katholischen, mittelalterlichen Menschen. Aber gerade dieses Bewußtsein innerer Entfremdung von einer Weltauffassung, die einst unangefochtenes Gemeingut war, befähigt uns, uns mit Liebe, nicht mit Haß, in das Seelenleben längst verschwundener Generationen zu versenken. Wir haben kein Recht, den mittelalterlichen Menschen wegen seiner hellen Freude an Sagen und Wundern zu schmähen. Jede Zeit sucht auf ihre Weise, im Rahmen ihrer Kultur, ihrem Verhältnis zum Übersinnlichen Ausdruck zu geben. Wir dürfen die religiösen Vorstellungen früherer Jahrhunderte prüfen und wenn sie abgelebt sind, ablehnen. Dieses Recht kann uns niemand nehmen. Verstehen heißt verzeihen. Diese Gesinnung rückt uns dem Mittelalter wieder näher trotz anders gerichteter Geistes- und Wesensschau. Wird man unserer Zeit nicht auch einmal vieles zu verzeihen haben? . . .

Eine Geschichte der christlichen Legende ist noch nicht geschrieben. Noch immer müssen wir mit Herder sagen: „Eine vollständige Kritik der Chroniken und Legenden mittlerer Zeit, unparteilich und geschrieben für keinen und jeden Kultus, auf den Knien der Wahrheit geschrieben und von ihr selbst diktiert, gehört noch unter die guten Wünsche.“ Diese Arbeit möchte als Baustein zur Geschichte der Legenden betrachtet werden.

Anmerkungen.

Einleitung.

1. Heinrich Günter. Die christliche Legende des Abendlandes, pag. 1. Heidelberg 1910. Wer sich mit Legenden beschäftigt, kann an dieser gründlichen Arbeit nicht vorübergehen. Sie weist auf den Zusammenhang hin, der zwischen heidnischer Göttersage und christlicher Heiligenlegende besteht und führt uns so zu den Legenden-Quellen.

2. „Hundert außerwelte... papistische Lügen“ betitelt sich ein Buch des pfalzgräfllich-neuburgischen Hofpredigers Hieronymus Kauscher, gedruckt 1562 von Henricus Geisler zu Regensburg, zitiert von Günter (l. c. pag. 4). „Luther ging noch glimpflich um mit der ‚Lügende‘, indem er durch seine allegorische Deutung dem Kern der Sache nahe kam“ (Günter, l. c. pag. 4).

3. Daß die Wahrheit in der Mitte liegt — nicht Geschichte, nicht Lüge — daß die Legende „unwahre Geschichtserzählung“ ist, diese Erkenntnis ist noch nicht überall durchgedrungen. Siehe: Kornmeier, J. Geschichte der Pfarrei Fischingen und der Verehrung der hl. Ida, pag. 37. Einsiedeln 1887.

4. Zitiert bei Günter, l. c. pag. 5.

5. Die Religion in Geschichte und Gegenwart, herausgegeben von Schiele und Jsharnack, III. 2005. Artikel Legende. Tübingen 1912. Auch die neuern Editionen mittelalterlicher Legenden, die gerade durch akatholische Verlage herausgegeben werden, zeugen für das wiedererwachte Interesse dieser Kreise an Legenden.

6. J. Frey. Die St. Idaburg im Wandel der Zeiten, pag. 21. — Dr. W. Nachklang zur VII. Jahrhundertfeier des Todes der hl. Ida von Toggenburg (1226—1926). „Ostschweiz“, Nr. 564. St. Gallen 1926.

7. „Eadem Sancta Rit. Congregatio approbavit et licentiam concessit, ut in dictis abbatiis libere et licite recitari possint ac etiam pro maiori commodatione imprimi valeant haec tamen conditione quod... de beata Idda in abbazia Fischingensi, cum de eius canonizatione nihil constet nec habeatur in Martyrologio, recitare abstineant, donec de eius sanctitate legitime aliquid docuerint et ita declaravit die 6. Octobris 1608. .” Proprium festorum abbatae s. Galli a Sacra Congregatione Rituum approbatum. Urkunde, Stiftsarchiv St. Gallen, B. 4—E 1. —

8. Aus einem Briefe, den Jodocus Mezler nach St. Gallen sandte, datiert vom 20. Oktober 1610. Nach einer Kopie in: Zelus erga cultum d. Iddae r. ill. Bernardi et Pii, principum et abbatum s. Gallia. Kantons-Archiv Frauenfeld. Hingegen äußerte sich Kardinal Bellarmin, die Mönche von Fischingen dürfen mit Recht das Officium commune rezitieren. In dieser Zurückweisung des Officium proprium und der Zulassung des Officium commune erkennen wir die unzweideutige Stel-

lungnahme des Kardinals: Daß eine heilige Ida gelebt habe, scheint ihm sicher zu sein; deshalb ist es den Mönchen von Fischingen gestattet, ihren Festtag durch das Officium commune zu feiern; für das, was über die hl. Ida durch die Legende bekannt ist, fehlt bis jetzt die geschichtliche Begründung, deshalb kann dem Officium proprium die Genehmigung nicht erteilt werden.

9. Hippolyte Delehaye, S. J., der erfahrene Kenner der Heiligenleben, schreibt in seinen Hagiographischen Legenden, pag. 214: „der erste und verbreitetste Irrtum besteht darin, daß der Heilige nicht von seiner Legende getrennt wird. Man läßt einen Bericht gelten, weil er sich auf einen durchaus authentischen Heiligen bezieht; man stellt die Existenz eines Heiligen in Zweifel, weil die ihn betreffenden Geschichten wenig glaubwürdig, ja lächerlich klingen“ (Übersetzung von E. A. Stückelberg. Kempten und München 1907).

10. Summarium... — A. S. Nov. tom. II. pag. 117.

11. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I. pag. 402. Reutlingen 1824.

12. Geschichten des Kantons St. Gallen, I. pag. 299. St. Gallen 1810.

13. Auch Ruhn (Thurgovia Sacra II. Fischingen, pag. 15) schreibt 1480. Die Einsiedler-Handschrift A. n. D. 85, in der bei der Jahreszahl MCCCCLXXXI das römische I wie eine Schlußklammer geschrieben ist, scheint diesen Irrtum verschuldet zu haben.

14. Ebenda. Anm.

15. Geschichte der Landschaft Toggenburg. I., pag. 42, Anm. 2; II., pag. 298/299. St. Gallen, 1830, 1833.

16. Thurgovia Sacra II. Fischingen, pag. 21. Frauenfeld 1876.

17. Sailer, C. G. J. Chronik von Wil. pag. 137—140. St. Gallen 1864.

18. Gözinger, C. Die Altoggenburg und ihre Ida-Legende, in: Die illustrierte Schweiz, IV. Jahrgang, pag. 47—57. Bern 1874. Nachdruck: Altes und Neues, pag. 52. St. Gallen 1891.

19. Thurgovia Sacra II. Fischingen, pag. 15—23.

20. A. S. Nov. II., pag. 120.

21. Thurgovia Sacra II. Fischingen, pag. 23. „Eine solche ‚Erfindung‘ ohne alle historische Grundlage ist gar nicht denkbar, wohl aber...“ Wenn Ruhn die Überzeugung hat, eine solche Erfindung sei nicht einmal denkbar, so läßt er durchblicken, daß er sich in der Geschichte der Legendenbildung nicht sehr gut auskennt.

22. A. S. Nov. tom. II. pag. 119/120.

23. St. Idaburg. Einst und Jetzt, pag. 15. St. Idaburg 1908².

24. Die Grafen von Toggenburg. Nr. 285—300. St. Gallen 1910.

25. Zum 7. Zentenarium der hl. Ida. Bischofszeller Nachrichten, Nummer 124—126. Bischofszell 1926.

26. Nr. 45, Zürich 1926.

27. Eugen Verch. Romain Rolland und die Erneuerung des Geistes, pag. 93. München 1926.

28. Das Werklein ist anonym erschienen, doch ist Canisius ohne Zweifel der Autor, wie Braunsberger (*Canisii epistulae et acta VIII. p. 806/809 Freiburg/Breisgau 1923*) und die frühen Bezeugungen (*Summarium Nr. 5* nennt den Freiburger Historiker Franz Guillimann, 1598, den Ittinger Karthäuser Heinrich Murer, 1648, und andere) es nachweisen. Vergl. *Collectarium (Attestatum) Y 68a, pag. 287.*

29. Pag. 1—3.

30. *Collectarium Y 68a, pag. 12/13, 287.*

31. Das *Collectarium* enthält auch die Kopie eines „Attestatum r. d. Benedicti, abb. Fisch. super interrogationes oder Fragen, so Ihro gräfliche Excellenz, Octavianus Fugger, Herr der Grafschaft Kirchberg und Weissenhorn, an Ihro Hochw. Gnäd. Hr. Benedikt, Abt des löbl. Gottshaus Fischingen, gethan wegen dem Leben, Miraceln und Cultu unser heiligen Muotter s. Jddae ... Actum anno 1600“ (*Y 68a, pag. 282—293*). Dieses Attestatum vom 29. April 1600 gestattet uns auch ein Urteil zu fällen über Inhalt und Umfang der eidlichen Aussagen, die Caspar Moser zehn Jahre vorher zu machen imstande war. Was die Lebensbeschreibung anbetrifft, erklärt Abt Benedikt, die Antiquitäten des Klosters seien durch drei Feuersbrünste zerstört worden, „allein ein Tafell, so St. Jdden Legendt mit angehenkten Wunderzeichen begrift, nach überbliben“ (*pag. 285*), doch stammt diese Tafel erst aus dem XVI. Jahrhundert und nicht aus der Zeit vor dem letzten Brande 1410, wie wir später (*Seite 49 ...*) nachweisen werden.

32. Kurze Beschreibung, pag. 6.

33. Die Hagiographischen Legenden, pag. 215/216. Rempten und München 1907.

34. 1226—1926. VII. Zentenarfeier zu Ehren der hl. Jda von Toggenburg in Fischingen. „Thurgauer Volkszeitung“, Nr. 259. Frauenfeld 1926.

35. Die Hagiographischen Legenden, pag. 219.

36. Vergl. meine Untersuchung: Der Brand des Klosters Fischingen (Thurgau) in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XXI pag. 223 bis 227. Stans 1927.*

37. Akten des V. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München vom 24. bis 28. Sept. 1900, pag. 134/135. München 1901.

38. *Mikrokosmos III., pag. 92. Leipzig 1909⁵.*

39. Goswin Frenken. Wunder und Taten der Heiligen, p. XXX/XXXI. München 1925.

40. Papst Leo XIII. in seinem Briefe über die Geschichtsschreibung zur Eröffnung des Vatikanischen Geheim-Archivs, gedruckt im „Archiv für kath. Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Österreich und die Schweiz“, (Herausgegeben von Man-Bering-Heiner) 50, pag. 428, Innsbruck-Mainz, zitiert v. Grisar l. c. p. 139. Die ganze, dem Munde Ciceros (*De oratore II 15*) entnommene Stelle lautet: „Illud imprimis scribentium observetur animo, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat; deinde, ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis!“

41. Ich verweise auf das treffliche, den Geist des Mittelalters scharf kennzeichnende Buch: Hoffmann, Paul Th., Der mittelalterliche Mensch, gesehen aus Welt und Umwelt Notkers des Deutschen. Gotha 1922.

42. Goswin Frenken. Wunder und Taten der Heiligen, p. XXX. München 1925.

Erster Teil.

I. Kapitel.

1. Die Lirer-Chronik wurde zuerst am 12. Januar 1486 (Hain 10 117) von Konrad Dindmut in Ulm gedruckt und erschien am 17. August desselben Jahres (Hain 10 118) in neuer Auflage. In diese Zeit ungefähr ist auch ein undatiertes Neudruck zu setzen (Hain 10 116). Die Nachfrage nach diesem Fabelwerk muß also sehr groß gewesen sein. Zuletzt gab sie Bürgermeister Joh. Reinhard Wegelin zu Lindau im Jahre 1761 heraus, der sie mit eigenen Anmerkungen und solchen anderer früherer Kritiker versah. Diese Ausgabe trägt die Überschrift: „Thome Lirers / von Randweil / Alte / Schwäbische Geschichten / samt / Chronik / eines ungenannten Authoris / von / Päpsten, teutschen Kaysern und Koenigen, besonders von / Caroli M. zeiten an biß aufs jahr 1462“. — Ich zitiere nach dieser Edition, da sie eher zugänglich ist als die Inkunabel-Drucke und weil die Kapitel numeriert sind und so das Zitieren erleichtern. Doch konnte ich den zweiten illustrierten Inkunabel-Druck (Hain 10 118) zur Vergleichung heranziehen. — Siehe: Allgem. Deutsche Biographie, XVIII. 746/48; Leipzig 1883.

Mit dem Bilderschmuck der Lirer-Chronik beschäftigte sich formengeschichtlich Leo Baer (Die illustrierten Historienbücher des XV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Straßburg 1903). Albert Schramm hat die Holzschnitte in sein Werk (Die Drucke von Konrad Dindmut in Ulm. Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. VI. Leipzig 1923) aufgenommen.

2. Wirtembergische Geschichte, III. 9; Stuttgart 1856; dazu: D. Lorenz, „Deutschlands Geschichts-Quellen im M.-A.“ I. 49/50, Berlin 1876². Auch J. R. Wegelin war sich schon bewußt, daß diese zwei Teile nicht den gleichen Verfasser haben, indem er den zweiten Teil durch den Titel: „samt Chronik eines ungenannten Authoris“ (s. Anmerkung 1) vom ersten unterschied.

3. Kapitel XXXVIII; diese persönliche Notiz des Chronisten bezieht sich also nur auf den ersten Teil.

4. Diese Verwandtschaft hat untersucht: D. K. Koller im „Genealog. Handbuch zur Schweizer-Geschichte“, I. 145—234. Zürich 1900—08.

5. Lirer III, VIII. — Die Grafen von Toggenburg sind nicht gleichen Stammes wie jene von Werdenberg und Montfort. Verwandt wurden einige Zweige dieser Geschlechter durch Heiraten. Irrtümlicherweise hat der Chronist die Verwandtschaft dieser gräflichen Familien auf gemeinsame Abstammung zurückführen wollen. Kaiser Kurio ist eine erfundene Person.

6. Dalvazza (Kanton Graubünden, Bezirk Ober-Landquart, Kreis und Gemeinde Luzein), Weiler im Prätigau, am rechten Ufer der Landquart und an der Mündung des Schaniel=(Dalvazza-)Baches in diese. Geogr. Lexikon der Schweiz I. 587, Neuenburg 1902. — Vurer I: „Kurio floch über das hoch gebiertg und kam auff den plan Dalfaz“. —

7. Kaiser Kurio machte also Dalvazza zur Basis seiner Unternehmungen. Hier haben wir schon einen Anhaltspunkt zur Datierung der Chronik. Der Chronist hat die Überzeugung, graubündnerisches Gebiet („der plan Dalfaz“) sei im Besitze des vertriebenen Kaisers Kurio, des Stammvaters der Grafen von Toggenburg. Nun hatte Graf Friedrich V. von Toggenburg durch seine Gattin Kunigunde von Baz nach dem Aussterben des Mannesstammes der Herren von Baz (1337/38? P. Bütler: „Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg“, St. Galler Mitteilungen XXII, p. 20, Anmerkung 4; St. Gallen 1887) nebst andern graubündnerischen Gebieten das hintere Land im Prätigau hinab bis an den Dalvazza-Bach als Eigen erhalten (Bütler, l. cit. p. 22/23). Mit dem Ausdruck „plan Dalfaz“ bezeichnet Vurer dieses Gebiet östlich des Dalvazza-Baches. Vurer bleibt der Geschichte treu, wenn er sich das hintere Prätigau als Eigen eines Grafen von Toggenburg denkt; er weicht von ihr insofern ab, als er glaubt, dieses Gebiet sei sozusagen das ursprüngliche Stammland der Grafen von Toggenburg. Die Chronik ist also zu einer Zeit entstanden, als die Grafen von Toggenburg schon das hintere Prätigau als Eigen besaßen, als man aber nicht mehr genau wußte, wie sie in den Besitz dieses Gebietes gekommen waren. Die Vurer-Chronik wurde demnach frühestens in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts geschrieben.

8. Vurer VI.

9. Vergleiche die Anmerkungen in der Ausgabe des Joh. Reinh. Wegelin (1761) und die Ansichten der dort angeführten Historiker. Wegelins eigene Meinung lautet: „... woraus natürlicher weise folget, daß Vurer nicht erst im XII., sondern schon im X. jahrhundert gelebet und die Schwäbische Geschichten nur biß dahin aufgezeichnet habe, herentgegen die neuere Geschichten und Legenden entweder theils von demjenigen, welcher das Vurerische Msct. teste ipso Chronico anno 1133 das erste mahl abgeschrieben, oder welches am wahrscheinlichsten zu seyn scheunet, von dem erstmahligem Herausgeber selbstn compiliret und samt der angehängten Chronik eingeschaltet worden seyen — — —“ (fol. N 4). Die Anmerkung 7 widerlegt diese Auffassung gründlich, denn die Erwähnung der Flucht des Kaisers Kurio „auff den plan Dalfaz“ gehört unbedingt zum ursprünglichen, wesenhaften Bestand der Chronik.

10. Allg. Deutsch. Biogr., XVIII. pag. 746/47. Epz. 1883.

11. Die modernen Historiker und Literaturhistoriker haben die Vurer-Chronik ziemlich unbeachtet gelassen. Den Historikern schien sie zu fabelhaft und sie würdigten sie deshalb keiner nähern Prüfung; den Literaturhistorikern gefiel die scheinbar nur geschichtliche Färbung nicht. Der geschichtliche Ertrag ist wohl sehr gering, aber die Chronik hat doch insofern sehr große Bedeutung, als sie auf spätere Chronisten einen bedenklichen Einfluß ausübte. Manche Sagen über Klöster, Burgen usw. dürften auf die Vurer-Chronik zurückzuführen sein. Es wäre sehr zu wünschen, daß die

ganze Lirer-Chronik von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet würde. Ein Gegenstück der Lirer-Chronik ist die aus der gleichen Zeit stammende Stretlinger Chronik (Bibliothek älterer Schriftwerke I, herausgegeben von J. Baechtold und J. Vetter, Frauenfeld 1877).

12. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XXII. pag. 109... St. Gallen 1887. Ich zitiere diese Arbeit nur mit „Krüger“.

13. In der Zählung der Grafen von Montfort folge ich O. K. Koller (Die Grafen von Montfort. Genealog. Handbuch z. Schweiz. Gesch. I. 145 bis 187. Zürich 1900—1908), der in betreff einiger Grafen von Krüger abweicht.

Nach Krüger	{	Hugo II.	identisch mit	Hugo VII.;	} Nach Koller
		Rudolf III		Rudolf IV.;	
		Rudolf IV		Rudolf V.;	
		Ulrich II.		Ulrich III.	

14. Vergl. Koller, Genealog. Handbuch z. Schweiz. Gesch., I. pag. 164, Nr. 35.

Hugo II., Graf von Montfort

Rudolf II.	Hugo III.
Hugo IV.	Wilhelm II.
Rudolf IV.	Wilhelm III. Urfula v. Pfirt.

Ulrich III., Rudolf V.

Rudolf IV. starb 1375, sein Vetter Wilhelm III. wahrscheinlich 1373.

15. Krüger, pag. 187: „Zu Anfang des Jahres 1359 starb Graf Hugo II. (nach Koller: Hugo VII.) von Montfort-Feldkirch zu Tosters, ein Bruder Rudolf III. (nach Koller: Rudolf IV.) mit Hinterlassung von zwei Töchtern. Eine derselben war bereits bei Lebzeiten des Vaters mit einem Sohne des Grafen Albrecht II. von Werdenberg (mit Heinrich III. von Werdenberg-Rheinegg) verlobt worden, und um die Erbschaft Hugos brachen gleich nach dessen Tode die heftigsten Streitigkeiten zwischen den Grafen von Montfort-Feldkirch und den Werdenbergern aus.“

16. Krüger: Regest Nr. 383, pag. XLI., zitiert nach Heinrich v. Dieffenhofen (bei Böhmer, Fontes IV. pag. 123): „Item mense Julii predictus comes Rudolfus (de Monteforti) cum filio suo Ulrico capti fuerunt per comitem Hügelinum de Werdenberg in lacu, dum transire vellent de Arbona in Lindaugiam“ — — Dazu: Krüger, pag. 191.

17. J. N. v. Banotti: „Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg“, pag. 84. Belle-Bue bei Konstanz 1845. Banotti selbst zitiert den Montforter Hauschronisten Tränkle von Feldkirch, „dessen Vater nach der Angabe des Chronisten im Jahre 1388, dessen Mutter im Jahre 1412 starb“ (pag. 80, Anm. 1). — Tränkle stand also diesen Ereignissen ziemlich nahe.

18. Pag. 82, Anm. 2. Siehe auch: Krüger, pag. 190 und XL. — Dieser Einfall in die Grafschaft Werdenberg und die Zerstörung von Grabs muß großes Aufsehen erregt haben, da die Chronik dieser Zeit, so oft von Rudolf oder seinen Söhnen die Rede ist, immer beifügt: qui vastavit Graps (Banotti, l. cit. pag. 82).

19. „Der von Bregenz“ (ein Vetter des Grafen Rudolf IV.) half den Feldkirchern. Virer berichtet noch, dem Grafen von Werdenberg-Heiligenberg (Virer nennt ihn Eberhart statt Hugo IV.) habe dessen Bruder Heinrich, „der mit hauß zu Bludenz saß“, beigestanden. Bludenz gehörte damals Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg, dem Vater Hugos IV. Vanotti (pag. 82) erzählt, die Bludenser hätten mit ihrem Herrn die Feste Ramswag (jedenfalls Wälsch-Ramswag im Walgau, Krüger, pag. 190) belagert, seien aber von Graf Rudolf von Montfort zum Rückzug gezwungen worden. Virers Angabe, „der von Bludenz“ habe den Werdenbergern geholfen, stimmt also. Später bekam ein Bruder Hugos, Albrecht III., die Herrschaft Bludenz (Krüger, pag. 210). Virers Irrtum beruht auf der falschen Meinung, der nachmalige Herr von Bludenz, Graf Albrecht III., der Bruder Hugos IV., sei schon 1360 Eigentümer von Bludenz gewesen.

20. Des Erbes der Grafen von Montfort-Feldkirch, die mit dem Tode Rudolfs V. im Jahre 1390 ausstarben (Krüger, pag. 239).

21. Krüger, pag. 239. 22. Krüger, pag. 234.

23. Krüger, pag. 238. 24. Krüger, pag. 240; pag. LVI. Reg.-Nr. 513.

25. Krüger, pag. 240. 26. Krüger, pag. 239/240.

27. Koller, Genealog. Handbuch 3. Schweiz. Gesch. I. pag. 161 (Nr. 30); 167 (Nr. 42, 43).

28. Krüger, pag. 365/66. 29. Vgl. Anm. 2 und 9 dieses Kapitels.

30. Krüger, pag. 271/275.

31. G. Bucelin, Constantia Rhenana, III. pars, pag. 63; Francofurti ad Moenum, 1667.

32. Krüger, pag. 276/284. 33. Krüger, pag. 275.

34. Krüger, pag. 280; Tabelle II: Stammtafel der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg.

35. Vgl. Anm. 2, 7, 9 dieses Kapitels! Wenn Joh. Reinh. Wegelin diese Stellen einläßlicher untersucht hätte, müßte sein Urteil anders ausgefallen sein (vgl. Anm. 9 dieses Kapitels). Zur Entschuldigung muß gesagt werden, daß damals die hier in Frage kommenden Urkunden noch nicht so gesichtet und bekannt waren wie heute. Doch unbegreiflich ist mir, was Franck in der Allgem. Deutschen Biographie (XVIII. pag. 746/47, Lpz. 1883) über die Entstehungszeit der Virer-Chronik sagt, da ihm doch Vanotti mit seiner „Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg“ vorgearbeitet hatte (vgl. Anm. 17 dieses Kapitels).

36. Viktor von Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters I. p. 287—298. Stuttgart und Berlin 1905.

37. Pez, Scriptores rerum Austriacarum, tom. II. col. 566. Viennae 1743.

38. Catal. Cod. Monac. tom. V. pars. I. Nr. 436. München 1866.

39. Rudolf Kautsch, „Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter“ in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 3. Heft, pag. 58. Straßburg 1894.

40. Die illustrierten Historienbücher des XV. Jahrhunderts, pag. 144. — Vergl. Anm. 1 dieses Kapitels.

41. Zu dieser Zeit empfand man den Widerspruch nicht, da der geschichtliche Sinn noch wenig entwickelt war.
42. Leo Baer, l. c. p. 146.
43. Ebenda p 145.
44. Viret, XXXVIII.
45. K. Wegelin, „Geschichte der Landschaft Toggenburg“, II. 299; St. Gallen 1833.
46. Viret, XXVII—XXXVIII.
47. P. J. Stälin, Geschichte Württembergs. I. Bd. 2. Hälfte, pag. 455. Gotha 1887.

II. Kapitel.

1. Illustrierte Schweiz 1874; nachgedruckt in „Altes und Neues“ (4. Die Alt Toggenburg und ihre Ida-Legende) pag. 49; St. Gallen, 1891.
2. C. G. J. Sailer, „Chronik von Wyl“, pag. 138. St. Gallen 1864.
3. Ruhn, Thurgovia Sacra II. Fischeningen. pag. 16.
4. Kath. Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst. Aufsatz über Suso. pag. 74. Luzern, 1860.
5. Die Grafen von Toggenburg. „Ostschweiz“, Nr. 288. St. Gallen 1910.
6. Das Kloster brannte im Jahre 1410 ab.
7. Die Grafen von Toggenburg. „Ostschweiz“, Nr. 288, St. Gallen 1910.
8. Ebenda Nr. 290.
9. J. Frey. Die St. Idaburg im Wandel der Zeiten, pag. 20.
10. „Um einen Schritt weiter in der Forschung über die hl. Ida von Toggenburg.“ Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte XXI, pag. 228. Stans 1927.
11. Kath. Schweizerblätter pag. 75. 1860.
12. Ruhn, Thurgovia Sacra II. Fischeningen, pag. 21. — Auch Greith hatte freilich für seine Ansicht keine Beweise angeführt.
13. „Ostschweiz“, Nr. 290, 1910.
14. Es war mir nicht möglich, diese Wasserzeichen auf ihr Alter zu bestimmen, da C. M. Briquet (Les filigranes 1282/1600. 4 vol. Paris 1907) wohl ähnliche, aber nicht die gleichen verzeichnet.
15. A. H[ardegger]. Die Frauen zu St. Katharina in St. Gallen, pag. 10. St. Galler Neujahrsblatt 1885. — C. A. Les lectures de table des moines de Marchiennes au XIII^e siècle. Revue Bénédictine XI, pag. 27—35. Abbaye de Maredsous (Belgique) 1894.
16. Kodesz 1285, pag. 3/4.
17. Kodesz 1285, pag. 11.
18. Kodesz 1285, pag. 12.
19. Murer, Helvetia Sancta pag. 303. Luzern 1648. Murer starb 1638. Er beschreibt auch das Leben der Klosterfrauen in Dießenhofen und sagt, daß er „uralte geschriebne Bücher“ von St. Katharina vor Wil als Vorlage gehabt habe (pag. 349). Ein neuer Hinweis auf Kodesz 603. Des=

gleichen über die Klosterfrauen zu Töß (pag. 358). Greith schon hat dies erkannt, wie uns ein Vermerk auf der Innenseite der vordern Einbanddecke des Kodex 603 kundgibt.

20. P. Ign. Heß, O. S. B. Die Sammlung in Wil, S. 23/24. Zeitschrift für Schweizer. Kirchengeschichte XIV. Stans 1920.

21. Weidmann. Geschichte der Bibliothek St. Gallen, pag. 359. St. Gallen 1841.

22. Kodex 1285, pag. 12. Auch Paul Lehmann betrachtet Kodex 603 (und 909) als eine Handschrift des Dominikanerinnenklosters in St. Gallen (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I. Bd., pag. 147. München 1918). Eine ausführliche Beschreibung der Handschrift 603 gibt Ferdinand Wetter, der Herausgeber von: Elsbet Stigel, Das Leben der Schwestern zu Töß, in: Deutsche Texte des Mittelalters, VI. Einleitung, pag. VII—IX. Berlin 1906. J. Kreienbühler scheint Wetters Arbeit, der ich zwar nicht durchwegs zustimmen kann, nicht zu kennen.

23. Im Klosterarchiv Wil wird ein Abkommen aufbewahrt, das die Aussteuer bestimmt, welche „Annen Saitlerin, maister Clausens Saittlers eliche tochter“ bei ihrem Eintritt ins Kloster (1475) erhält (A. II. Nr. 33). — Im Jahre 1477 stiftete „Anna Sattlerin, wilend maister Nicolausen Sattlers säligen eliche tochter, Closterfrow des Goghuß zu Sant Kathrinen“ mit Beistimmung ihres Vogtes Gallus Capfmann zwei hl. Messen (Mappe Stiftungen), Die Rückseite dieser Pergamenturkunde trägt die gleichzeitige Aufschrift: „Von der messen wegen, die Regin Sattlerin gestift hat.“ Im Kloster St. Katherina kam es öfters vor, daß bei der Profeß der Name gewechselt wurde.

Diese Angaben verdanke ich meiner Mitschülerin Frä. Kath. Vogler, die sich mit der Geschichte des Klosters St. Katharina, St. Gallen-Wil, eingehend beschäftigt.

24. Abgedruckt in: Quellsammlung der badischen Landesgeschichte, pag. 83—98. Karlsruhe 1848.

25. Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens, pag. 173—177. Bonn 1884.

26. Semler, Alfons. Die historischen Handschriften der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen in: SA. aus „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“. N. F. 41, pag. 119. Karlsruhe.

27. Briquet C. M., Les filigranes. III. vol. Nr. 15916, 15917. Paris 1907.

28. Zur Herstellung von Kopien bestand zwischen den einzelnen Klöstern, namentlich jenen gleichen Ordens, ein Handschriftenaustausch. Allerdings wurden die Handschriften nur gegen hinreichende Sicherstellung ausgeliehen. Das Stadtarchiv in Ulm bewahrt eine Ausleihliste aus dem Jahre 1465/66: „Infrascriptos libros habent Matheus Nithart, prepositus, et Hainricus Nithart, canonici Thuricenses (Großmünster in Zürich), utriusque iuris doctores, pertinentes ad librariam dictorum Nithart in Ulma.

Primo in registro librorum theologiae:

Ecclesiasticam hystoriam, que est 24. liber in ordine, estimatus pro VIII florenis. Item scrutinium scripturarum, quod est 88. liber in ordine, estimatus pro VIII florenis.

Item in registro librorum iuris utriusque: Primo decretum, primus in ordine librorum, estimatus pro L florenis" . . . (Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. I. pag. 382 München 1918). Die bei den einzelnen Bänden stehenden Wertangaben zeigen, mit welchen Summen die Entleiher für die Bücher einzustehen hatten.

III. Kapitel.

1. A. S. Nov. tom. II p. 102, 103.
2. l. c. pag. 103.
3. Mart. II 15; April. II 593, III 425, 793; Mai. I 426; Jun. II 520, V 493; Jul. VI 200, VII 56; Aug. VI 462, zitiert von Lehmann-Bühler, pag. 493, Anm. 1 (*Historisches Jahrbuch XXXIV*, München 1913).
4. Brüssel Kgl. Bibl. Rod. 3444, 3448, 3494, 3527 des van den Gheyn'schen Kataloges, zitiert von Lehmann-Bühler, pag. 493, Anm. 2.
5. Lehmann-Bühler, *Das Passionale decimum des Barth. Krafft*, l. c. pag. 493.
6. Vergl. über ihn: C. Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, III (1892) 1148—1150.
7. Bis jetzt sind 63 Bände erschienen. Letzter Band (bis 8. November reichend). Nov. III. Brüssel 1910.
8. A. S. Jan. tom. I, Praefatio p. XLIII.
9. Vergl. über ihn: Mone, *Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I. Einleitung* p. (20) . . . Karlsruhe 1848.
10. Nur die Ida-Legende befindet sich nicht auf fol. XCVII, sondern auf fol. XCII folgende. Ob schon bei Gamans oder bei einem spätern dieser kleine Schreibfehler sich eingeschlichen hat, entgeht meiner Kenntnis.
11. Nämlich die Vita Bibiani, von der ein Blaburensis in A. S. Aug. VI 462 und M. G. SS. rer. Merov. III 93 erwähnt wird. Siehe Lehmann-Bühler, pag. 494, Anm. 1.
12. „Blaubeurer Handschriften in Weingarten“ in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, N. F. XX, 145, 149. Stuttgart 1911.
13. Lehmann-Bühler, pag. 494.
14. Jetzt ist nur noch die Signatur deutlich zu erkennen.
15. L. c. pag. 496. 16. L. c. pag. 514.
17. L. c. pag. 496.
18. Vergl. über ihn: A. Büchi. *Abrecht von Bonstetten*. Frauenfeld 1889.
19. Über ihn berichtet P. Joachim Seiler in seinem *Ida-Büchlein*: „Henricus IV. Scheuchti von Lucern: ward postulirt auß dem Gottshauß St. Gallen, mehr auß Zwenytracht als auß Mangel hiesiger Conventualen. Er tratt die Praelatur an anno 1465 . . . Abbt Henrich regiert 45 Jahr gar wol, hat endlich anno 1506 den 2. Weinmonat wegen hohen Alters resignirt; behielt dannoch den Titul und Würde eines Praelaten 4 Jahr; darzwischen administrierte das Gottshauß R. P. Joannes Maenle auß Toggenburg“, pag. 177.

20. Ruhn R. Thurgovia Sacra II. Fischenen, pag. 15—21.
21. Lehmann-Bühler, pag. 515/516.
22. Vergl. die Münchener Codices lat. 22 240 und 22 242—44 und die Beschreibung in der Anal. Boll. XVII., zitiert von Lehmann-Bühler, pag. 515, Anm. 1.
23. Vergl. Anm. 20.
24. Nur auf der ersten Seite des ersten Bogens wiederholt sich der Titel: „V. a. Vita divae Iddae. Ex antiquis codicibus descripta. In A. n. D. 85, eist. 7“, von anderer Hand (nach den Schriftzügen zu urteilen von Abt Franz Troger) geschrieben als die Widmung und die Vita.
25. Dieses Blatt mit der Widmung hat das gleiche Wasserzeichen wie der zweite Bogen der Hülle.
26. Steffens, Lateinische Palaeographie, pag. XXV., Trier 1909².
27. Y 68 a, pag. 11. Im Jahre 1701 (20. Mai) verfaßte Abt Franz Troger (1688—1728) das Collectarium... in octo titulos distributum (Y 68), erweiterte es drei Jahre später um zwei Kapitel (... in decem titulos distributum, 2. Juli 1704, Y 68a), schrieb es 1705 nochmals ab (21. Juni), gab ihm den neuen Titel: Supplicatio elevandi festum s. p. n. Iddae ad ritum duplicem und versah es mit Unterschrift und Siegel. P. Mauritius Chardon S. J. übersandte im Jahre 1745 den Bollandisten Kopien dieser Schriften des Abtes Franz. De Bader hat diese Abschriften, die er in Codex 8930 der Kgl. Bibliothek in Brüssel fand, in den A. S. Nov. tom. II., pag. 103—124, veröffentlicht. Ich zitiere Y 68 a, weil diese Handschrift allein paginiert ist.
- Über Abt Franz Troger vergl. P. Rudolf Henggeler. Die Urner Konventualen im Kloster Fischenen. Urner Neujahrsblatt 30, pag. 17—20. Altdorf 1924.
28. Y 68 a, pag. 29/30. 29. Siehe unten pag. 80.
30. Num. 22 A. 31. Num. 3.
32. Quellen zur Schweizer Geschichte XIII., pag. VI, Anm. 7. Gall Morel erwähnte eine Ida-Legende im Geschichtsfreund XVIII, pag. 35.
33. Num. 22 A. 34. Y 68 a, pag. 29.
35. Y 68 a, pag. 162—198. Abgedruckt in: A. S. Nov. II., pag. 108—110.
36. Y 68 a, pag. 15/16.
37. Thurgovia Sacra II. Fischenen, pag. 86.
38. Y 68a, pag. 292.
39. Y 68a, pag. 183. Vorher mag der Jahrestag in bescheideneren Formen begangen worden sein. Vergl. den Schluß der vier Fassungen der Vita (und uff den nächsten tag nach aller selen tag begat man iren jar tag). Siehe Seite 95 ff.
40. „Sic calendarium manuscriptum de anno 1586 ad initium breviarii monastici Venetiis impressi anno 1556.“ Y 68a, pag. 30. Dieses Calendarium scheint verschollen zu sein.
41. Protocollum confraternitatis s. Iddae. Mscrpt. D 48, Kantonsarchiv Frauenfeld. Es wurde größtenteils um 1667 geschrieben und bis 1687 fortgesetzt.

42. Früher beging man den Bruderschaftstag auch am 3. November, sodaß er mit dem Festtag zusammenfiel. In D 48 lesen wir zum Jahre 1630: „Bis hieher ward der gewonlich Jar- oder Bruoderschafttag gehalten den 3. November, das ist an St. Jdda-Fest oder am nächstfolgenden Mittwoch, aber in diesem 1630 Jar ist er mehrere Römlichkeit halber auff Mittwoch nach Mariae Geburth hinfürderen jährlich zu celebrieren einhellig verlegt worden.“

43. Num. 22. B. 44. pag. 195.

45. pag. 177.

46. Bibliothek der Schweizergeschichte III, 574. Bern 1786.

47. Chronik von Wyl, pag. 138.

48. Geschichtsfreund XVIII, pag. 35.

49. Y 68a, pag. 80. 50. Y 68a, pag. 11.

51. unten pag. 71. 52. unten pag. 73.

53. unten pag. 79. 54. unten pag. 79.

55. unten pag. 60. 56. unten pag. 60.

57. unten pag. 61. 58. Y 68a, pag. 11.

59. Y 68a, pag. 80. 60. Y 68a, pag. 42.

61. unten pag. 81. 62. Memoriale fol. Av.

63. Siehe Anm. 59 und 62. — Siehe unten pag. 81.

64. Siehe unten pag. 80.

65. Vita et confraternitas, pag. 223/224.

66. Y 68a, pag. 11.

67. Y 68 a, pag. 29. 68. Y 68 a, pag. 16.

69. Collectarium. Y 68a, pag. 168—186. — A. S. Nov. II pag. 108/109.

70. Vergl. Anm. 38. 71. Siehe unten pag. 62/63.

72. Siehe unten pag. 82/83. 73. Siehe unten pag. 78/79.

74. Burgum. Dieses Wort wird in Fassung A nie gebraucht.

75. Quellen zur Schweizer Geschichte XIII, pag. VII, Anm. 1.

76. Num. 22 A.

77. Collectarium. Y 68a, pag. 285.

78. Protocollum confraternitatis S. Iddae. D 48.

79. An dieser Stelle schreibt zwar Abt Franz 1593, doch Seite 30 gibt er ebenfalls das Jahr 1583 an.

80. Y 68a, pag. 11/12.

81. Man glaubte, sie stamme aus der Zeit vor dem Brande (1410). Vergl. Anm. 77.

82. Siehe unten pag. 63.

83. Siehe unten pag. 62/64. Vergl. auch Anm. 74.

84. Joach. Seiler, Leben der .. Mutter S. Jddae, pag. 177.

85. pag. 551. Basel 1572. Lazius widmet sein Werk Joh. Jak. Fugger, dem Herrn von Kirchberg und Weisshorn. Deshalb muß Lazius engere

Beziehungen mit dem Grafen Joh. Jak. Fugger, dessen Vater Raimund von Karl V. die Herrschaft Kirchberg um 525 000 Gulden zu Eigentum erhalten hatte, gepflegt haben (Joh. Jak. Fugger 1516/1575) war berühmt als Förderer der Wissenschaft und Künste. Die Fugger waren mit dem ausgestorbenen Grafengeschlecht der Kirchberger keineswegs verwandt.) — Allgemeine Deutsche Biographie VIII, pag. 179/183; Leipzig 1878.

86. „S. Ita, Heinrici comitis de Dockenburg uxor, de generosa comitum de Kirchberg parentela, in Fischingen, terra Helvetiorum“ (Appendix IV. ad librum: Catalogus sanctorum indigenarum et advenarum dioecesis Vindonensis et Constantiensis) pag. 722, Frankfurt 1607, im Sammelwerk: Pistorius, „Rerum Germanicarum veterum iam primum publicati scriptores VI.“

87. Dillingen 1562; zum 3. November. Oft wird es auch das Martyrologium des Canisius genannt, weil dieser Walasser behilflich war: „der (Canisius) mit überlesen und corrigieren das best getan und an vielen orten sein hülff mir willig und gern mitgethailt“ (Einleitung).

88. L. c. Einleitung.

89. Allgemeine Deutsche Biographie XXX, pag. 62. Leipzig 1890.

90. Sebastian Münster (1489—1552), Hebraist und Kosmograph. Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie XXIII, pag. 30—33. Leipzig 1886.

91. Chronicon Helveticum. I, pag. 158. Herausgeber Joh. Rud. Tselin. Basel 1734.

92. Fol. XCIII. 93. Fol. XCVII.

94. Jung. Histor. antiquissimae comitatus Bentheimensis lib. tres, pag. 11, zit. in: A. S. Nov. II, pag. 120, Anm. (2).

95. Schweizer Chronik. VI, fol. 151v. Zürich 1548.

96. Ebenda, V, fol. 82.

97. Herausgegeben von K. A. Barad. Bd. I.—IV. Freiburg und Tübingen 1881/82². Die Legende befindet sich I. 352—354. Da der vom Tode auferstandene Graf Heinrich ebenfalls in gebundener Form zur hl. Ida redet, so scheint die Fassung C oder Bonstettens deutsche Bearbeitung vom Jahre 1486 der „Zimmerischen Chronik“ als Vorlage gedient zu haben.

98. Kurze Beschreibung. pag. 6.

IV. Kapitel.

1. Vergl. das II. Kapitel. Auch die Schreiberin der Überlinger-Handschrift XXII, welche das „Leben der Schwestern zu Töß“ enthält — Dieses buoch gehört zu S. Catterina, das man nemptt Zofingen in der Stadt Costenz prediger orden — hat von ihrer Vorlage ebenfalls die W i r - F o r m getreu übernommen und diese wurde erst nachher teilweise in die dritte Person abgeändert.

2. Leben ... Sanct Iddae, Vorred.

3. Kreienbühler in „Ostschweiz“, Nr. 290. St. Gallen. 1910.

4. Collectarium. Y 68a, pag. 11.

5. Siehe Seite 43.

6. Im Einleitungssatz zu seiner Vita hätte Bonstetten leicht Gelegenheit gehabt, seinem „Legitur . . apud fida chirographa“ ein „antiqua“ beizufügen!

7. Seite 76.

8. Siehe das Verzeichnis seiner Schriften in: Quellen zur Schweizergeschichte XIII. pag. III—IX.

9. Albrecht v. Bonstetten, pag. 74. Frauenfeld 1889.

10. Collectarium. Y 68a, pag. 285.

Zweiter Teil.

I. Kapitel.

1. Oben. Seite 53.

2. Collectarium. Y 68a, pag. 18. — A. S. Nov. II. pag. 104.

3. „Si saniozem et veriozem calculationem annorum vitae et mortis s. Iddae formare potes, per me licet. Ego enim in hac materia praeter annum natiuitatis et nuptiarum nihil certi reperire potui.“ L. c. pag. 18. — Vergl. A. S. Nov. II. pag. 104.

4. Joachim Seiler. Leben . . sanct Iddae, pag. 4.

5. Canisius. Kurze Beschreibung, pag. 5.

6. Joachim Seiler. L. c. pag. 4.

7. Pag. 179.

8. Collectarium. Y 68a, pag. 18. — A. S. Nov. II. pag. 104.

9. Erste Fassung des Collectariums. Y 68, titulus III. Siehe Anm. 27, I. Teil, III. Kapitel.

10. Descriptio itineris Germanici, herausgegeben von J. A. Fabricius, pag. 31. Hamburg 1717.

11. Iter Alemannicum, pag. 84. St. Blasien 1773².

12. Summarium Num. 18. — Vergl. Bucelin G., Constantia Rhenana, pars II., pag. 253. Frankfurt a. M. 1667.

13. In einer Urkunde vom 19. März 1270 wird Neu-Toggenburg erstmals erwähnt. St. Galler U.-B. III., pag. 843. St. Gallen 1882.

14. Diener, Grafen von Toggenburg. Geneal. Handbuch zur Schweizer Geschichte I., pag. 48 (13). Zürich 1900—08.

15. Thurg. Urkundenbuch II., Nr. 119, pag. 395—408.

16. Diethelm VI., der Vater des Brudermörders, nannte sich zum erstenmal Graf, da er durch seine Gattin, Guta von Rapperswil, Uznach, seit den ältesten Zeiten eine gräfliche Gerichtsstätte, erlangte. Diener, Genealog. Handbuch zur Schweizer Geschichte I., pag. 48 (10).

17. Thurg. Urkundenbuch II., Nr. 23, pag. 56—59.

18. Kapitel VI. 19. Oben. Seite 51/52.

20. Cuonradus de Fabaria, Mönch des Klosters St. Gallen, schrieb in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts die letzte „Continuatio casuum s. Galli“ in lateinischer Sprache. Den Bericht über die Rainstat des

Grafen Diethelm leitet er ein wie folgt: „Videtur necessarium satis et rationi consentaneum, narrare hoc loco crimen enorme nefandumque nimis in pago Turgöuwe patratum, in castro apud Reineschwile, omni post tempore memorabile plangendumque nimis . . .“ Herausgegeben in *St. Galler Mitteilungen* XVII., Kap. 26. St. Gallen 1879. — *Thurg. Urkundenbuch* Nr. 119, pag. 395—408.

21. *Summarium* Num. 18.

22. *Collectarium* (Attestatum). Y 68 a, pag. 282.

23. Zum erstenmal im Attestatum, das zu Händen des Octavian Jügger ausgestellt wurde. Abt Franz Troger zählt im 1. Kapitel (Causae, ob quas antiqua documenta pro cultu et sanctitate divae Iddae perierunt) seines *Collectariums* (Y 68 a, pag. 1—4) vier Gründe auf, die den Mangel an Dokumenten begreiflich machen sollen: 1. Nimia antiquitas temporum; 2. Frequens bellorum calamitas; 3. Trina monasterii nostri conflagratio; 4. Apostasia. Aus der Tatsache, daß keine alten Dokumente vorhanden sind, folgert er, es seien solche verloren gegangen. Daß überhaupt solche niemals existiert haben, daran denkt er nicht.

24. *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* XXI., pag. 227—229. Stans 1927.

25. Der Graf von Sulz heißt nicht Ludwig, sondern Alwig.

26. *Monumenta Zollerana*. I. Band, Nr. I. Berlin 1852. Vergl. (Kausler) *Württembergisches Urkundenbuch* I, pag. 315.

27. Soll heißen: Hegerlo. 28. *Monum. Zoll. I.*, Nr. XI.

29. *Monum. Zoll. I.*, Nr. XII. 30. *Monum. Zoll. I.*, Nr. XXX.

31. *Monum. Zoll. I.*, Nr. XLV. 32. Soll heißen: 1389.

33. Starb 1437.

34. *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft* XIV, pag. 37—62. Zürich 1862.

35. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I, pag. 47 (6).

36. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I, pag. 47 (8).

37. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I, Tafel VIII.

38. *M. G. Necrol. I.*, pag. 397—405. Einträge aus dem XII./XIII. sec.

39. *Kodex* 603, *Stiftsbibliothek St. Gallen*.

40. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* I., pag. 128. — Die Wappenrolle von Zürich, herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft. Tafel XXII, Wappen 505. Zürich 1860. Kreienbühler scheint mit geschlossenen Augen in der von ihm zitierten Wappenrolle geblättert zu haben!

41. Kreienbühler hatte schon im Jahre 1910 in einer politischen Tageszeitung („*Ostschweiz*“) eine Lanze für die Ida-Legende gebrochen.

42. *Geschichten des Kantons St. Gallen* I, pag. 374. St. Gallen 1810.

43. „*Ostschweiz*“, Nr. 287, St. Gallen 1910.

44. *Heraldisches Archiv*. Juli-Beilage 1890. Vergl. die in dieser Monographie enthaltenen Abbildungen, besonders Siegel Figur 33.

45. Siehe oben Seite 35. 46. A. S. Nov. II., pag. 103.

47. Delehane. Die Hagiographischen Legenden, pag. 224.

48. „Itaque dum melioris notae documenta prodeant, hanc Vitam fabulis accensemus.“ Jos. de Backer S. J. in: A. S. Nov. II., pag. 120.

49. Oben Seite 80/81. 50. Oben Seite 81/82.

51. Collectarium (Attestatum). Y 68 a, pag. 291.

52. In der Vita et confraternitas s. Iddae befindet sich ein Bild des Grabmals aus dem XVII. Jahrhundert. Das steinerne Grabmal hat sich seit 1496 erhalten.

53. „4. November. Es ist gefallen jarzit frow Anna Schwendin, geboren von der Braitenlandenberg, die da gesezt hand... ain guldin gelz jãrlchs zinses ainem convent ze Wischingen an die kamer mit sölllichem geding, das man all fronvasten in sant Jtten cappell sol sprechen ain selmeß...“ Fischeninger Jahrbuch. Eintrag aus der Zeit vor der Reformation. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XXXIII, pag. 126/127. — Vergl. Summarium Nr. 11. — Vor 1496 dürfte kaum ein Grabmal bestanden haben. Bonstetten bedient sich der Ausdrücke: sepulcrum, loculus. Sepulcrum bedeutet in erster Linie Grabesstätte; loculus bezeichnet einen kleinen Raum, ein Plätzchen, einen Sarg. Beide Worte, gegeneinander gehalten, bestärken den Eindruck, Bonstetten denke nur an die Grabesstätte der hl. Jda. Die Kapelle, die für 1504 zum erstenmal bezeugt wird, scheint gleichzeitig mit dem Grabmal errichtet worden zu sein.

54. Oben Seite 82. 55. Oben Seite 83.

56. E. A. Stüchelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, pag. XCIII. — Vergl. Stephan Beißel S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ 47, 54) Freiburg im Breisgau 1890/92.

57. Collectarium. Y 68 a, pag. 21.

58. Fischeninger Chronik des Jacob Buocher ad annum 1532. Mscrpt. MF. 20. Klosterbibliothek Einsiedeln. Buocher war von 1600—1648 Konventual des Klosters Fischeningen. Er schrieb die erste Chronik seines Klosters.

59. Oben Seite 80. 60. Siehe Anm. 53.

61. Collectarium. Y 68a, pag. 40.

62. Collectarium. Y 68 a, pag. 22. Über eine Armreliquie berichtet Jac. Buocher (ad annum 1532): „Diß ist unß wol bewust, daz ein groß stück von einem arm von der heiligen sant Jdda in einem catholischen schloß im Thurgöw auffbehalten wird. Daz schloß ist unß unbekandt. Wie daz hailthumb dört hinkommen, ist unß auch ohn wüßendt. Allein vermeinen mir, es siße daz schloß Herdern, dann der alt Junder des alten Jundern von Landenberg leiblicher bruder war, habs also von Landenberg von sinem bruder gahn Herdern bekommen. Diß haben mir von einem fratri Capucino, der im selbigen schloß daz hailthumb in sinen henden gehabt und davon ein stücklin von dem Edelmann emphanen, welches er unß verehrt hat, doch ihme von dem Edelmann anderst nit geben worden, er

versprach den zuovor, daß schloß nit zuo vermären (verraten).“ — Dieses Gerede dürfen wir füglich außer acht lassen.

63. Collectarium. Y 68a, pag. 26/27. 64. A. S. Nov. II. pag. 120.

65. De Bader: „...sententia negantis corpus ibi sepultum iacere suam probabilitatem servabit —“. A. S. Nov. II, pag. 120.

66. Oben. Seite 62.

67. 1215 wird ein plebanus de Kilchberg erwähnt. (Nüscheler, Gotteshäuser, II, pag. 188. — Vergl. Rüdiger-Sulzberger-Rothenflue, Toggenburger Chronik, pag. 227—245. Bütschwil 1887.

68. „Leben des Grafen Eberhard III. von Nellenburg.“ Mone, Quellen-sammlung der badischen Landesgeschichte. I, pag. 80/98. Karlsruhe 1848. Überschrift des Buches: „Dis ist der stifter leben graf Eberhartes von Nellenburg“. — Eberhart III. wurde ungefähr 1018 geboren, gründete 1052 das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, trat 1072 selbst in dieses Kloster ein und starb 1078.

Der älteste deutsche Text, der auf ein verloren gegangenes, lateinisches Original zurückgeht, stammt aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts.

69. G e r b e r t. Iter Alem. pag. 86. St. Blasien 1773².

70. Im „Buch der Stifter“ heißt es nur: „Ista, die von den höchsten graven geschlechte was, so in tütschem lande was“ (Mone, Quellen-sammlung der badischen Landesgeschichte. I., pag. 85). —

Vergl.: J. J. Rieger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. I., pag. 230, 240. Schaffhausen 1884.

Der Grund, weshalb die Schaffhauser die Gräfin Idda frühzeitig zu einer geborenen Gräfin von Kirchberg gemacht haben, wird in der Tatsache zu finden sein, daß die Grafen von Kirchberg sehr frühe in Urkunden des Klosters Schaffhausen auftreten:

- a. 1087: „Otto de Chirchberk de pago Hilargouve“ als Zeuge in einer Urkunde, durch die Graf Burkhart von Nellenburg seine und seiner Eltern Vergabungen an Allerheiligen und dessen Freiheiten erneuert.
- b. 1092: Werner v. Kirchheim beauftragt Otto von Kirchberg, die von ihm an Allerheiligen geschenkten Güter dem Kloster zu übergeben. Als Zeuge erscheint in der Urkunde an erster Stelle: „comes Hartmannus de Chirchberch“;
- c. 1116: Otto von Kirchberg vollzieht diesen Auftrag im schwäbischen Herzogsdinge. Zeugen ersten Ranges: „Hartmannus comes et filius eius Hartmannus de Chirichberk“.

Quellen zur Schweizergeschichte III. Basel 1883. a: pag. 16/17; b. pag. 31/32; c. pag. 33.

71. Abt Franz Troger schreibt: „In Mortuario, in quo praeter assignationem diei mortis et fundationes et pia legata monasterio nostro a Christi fidelibus facta annotantur, quatuor menses dilacerarunt, extraxerunt, quorum unus mensis est November, in quo b. n. patrona Idda obiit —“ Collectarium. Y 68a, pag. 4.

72. Conversa: Laienschwester. Früher bezeichnete dieses Wort eine Person, die sich erst in gereiftern Jahren dem beschaulichen Leben zuge-

wandt hatte im Gegensatz zu jenen, die seit ihrem Kindesalter dem Herrn dienten. Vergl. Eberhard Hoffmann, Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Dis. theol. Freiburg (Schweiz) 1905.

73. Deutsche Mystik im Prediger Orden, pag. 297. Freiburg 1861.

II. Kapitel.

1. Die Altoggenburg wurde schon 1289 zerstört.

2. Lütisburger Kopialbuch. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXV, pag. 173—175. St. Gallen 1894.

3. VII. Kapitel.

4. Vixer kennt andere Vornamen als die Legende, aber gerade das ist eine in der ganzen Chronik auftretende Erscheinung, daß Vixer höchst selten die richtigen Vornamen gibt.

5. Gesta Romanorum (übersetzt von Joh. Georg Theod. Gräfe) I. Hälfte, pag. 4. Leipzig 1905³.

6. „Ostschweiz“, Nr. 290. St. Gallen 1910.

7. Vergl. A. Naegle. Ein südtirolisches Gegenstück zur Schweizer Legende von der hl. Ida von Toggenburg, in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte XIX., 68 ff. Stans 1925.

8. A. S. Febr. I., pag. 721—723.

9. I. 352. Freiburg und Tübingen 1881².

10. Bonstetten bemerkt: „ut illorum (corviliorum) est de natura et sepius furta committere“. Oben Seite 65.

11. Vergl. Peter Toldo. Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter. XVII: Tiere; in: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte (herausgegeben von Max Koch) VIII. 18—74. Berlin 1908.

12. Der Wiener Oswald, herausgegeben von Georg Baesecke. Germanische Bibliothek (herausgegeben von Wilh. Streitberg) III. Abteilung, II. Band. Heidelberg 1912. — Daß im XV. Jahrhundert Braut und Bräutigam sich mit Ringen beschenkten, geht aus einer Nürnberger Polizeiverordnung dieser Zeit hervor: „... so man praut und preitigam zu Kirchen fürt, so mag ir ains dem andern ein mahelring geben, doch das ir ietweders mahelring mitsampt dem stain darinnen uber zehen guldin nit koste.“ Lexer. Mhd. Handwörterbuch I. 2011. Leipzig 1872.

13. Gesta Romanorum, I. 93, 253; II. 173. Leipzig 1905³.

14. Unterm 18. Nov. heißt es: „Obiit nobilis matrona Williburg de Tokkenburg, fundatrix ecclesie in Augia.“ Fischinger Jahrbuch (herausgegeben von A. Büchi). Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XXXIII, pag. 122, 128. Frauenfeld 1893. Es kann nicht genau bestimmt werden, wann diese Willebrich (Williburg) lebte und wessen Tochter sie war. Die Kirche in der Au soll in dem päpstlichen Zehntenrodel vom Jahre 1275 erwähnt und als Filiale von Dußnang aufgeführt sein. Müscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz II., pag. 171. Zürich 1867.

15. Der Eintrag: „Hetwigis, inclusa de Augia“ (M. G. Necrol. I. 400) stammt aus dem XII./XIII. Jahrhundert. Ist die Deutung: „Inklusin in der Au“, die richtige, so hätten wir einen Anhaltspunkt, die Errichtung der Kirche in der Au zu datieren. Inklusinnen ließen sich gerne in der Nähe von Kirchen oder Kapellen nieder. Im XII./XIII. Jahrhundert hätte es in der Au schon ein Gotteshaus gehabt. Für die Richtigkeit dieser Deutung des Eintrages spricht der Umstand, daß kein Possessivpronomen bei inclusa steht. Für eine Inklusin in Fischeningen würde eher der Eintrag sich finden: „Hetwigis inclusa nostra de Augia.“ Aus der Ida-Legende ein Datum abzuleiten, wie Ruhn (Thurgovia Sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden, 1. Lieferung, pag. 16; Frauenfeld 1869) es getan, ist nicht angängig. Die Legende bezeugt nur, daß zur Zeit ihrer Niederschrift (15. Jahrhundert) die Kirche schon existierte.

16. Siehe Seite 90/92.

17. Goëzinger, Altes und Neues, pag. 54; St. Gallen 1891.

„Schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts war diese Legende völlig ausgebildet. Um jene Zeit wurde das Schiff und der Querbau der jetzigen Kirche aufgeführt und über der nördlichen Eingangspforte des letzteren steht noch heute das Bild des Hirsches mit den Kerzen auf dem Geweihe zierlich ausgehauen... Etwas später (Anfang des XIV. Jahrhunderts) gab die Legende zu einem bedeutendern Kunstwerke Veranlassung. An der südlichen Innenwand des Querschiffes der Kirche wurde... (ein) Mauer gemälde angebracht. Rechts zu äußerst erblickt man die Burg Baldern, in der König Ludwig und seine Diener in betender Stellung erscheinen; vor dem Tore Hildegard und Berta, dem wunderbaren Hirsche andächtig folgend... Endlich findet sich der kerzentragende Hirsch im Siegel des Kapitels der Abtei vom Jahr 1316 und in den Siegeln der Äbtissin Fides von Klingen und ihrer Nachfolgerinnen.“ G. v. Wnß, Geschichte der Abtei Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft VIII., pag. 23/24. Zürich 1851/58. Vergl. auch die Abbildungen!

18. Gesta Romanorum. I. Hälfte, pag. 201—213 Leipzig 1905³.

19. In Anlehnung an die Legende des hl. Eustachius wird seit dem XV. Jahrhundert vom hl. H u b e r t u s erzählt, ein Hirsch mit einem glanzumstrahlten Kreuzifix zwischen dem Geweihe habe ihn zur Befehring aufgefordert. A. S. Nov. I., pag. 779. Paris 1887.

20. Vergl. Joseph Herold, St. Ida-Buch. Festgabe zum 1100jährigen Jubiläum vom Todestage der hl. Ida in Herzfeld. Dülmen in Westfalen 1925. Im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (47. Bd. ½. Heft, Seite 330, Berlin 1927) wird diese Festschrift als „inhaltlich wertlos“ bezeichnet. Das Haupt der hl. Ida von Herzfeld ist ebenfalls in eine Büste gefaßt (Herold, pag. 15).

21. „Anno domini MCCCCXXXIX in vigilia sanctarum Virginum Perpetuae et Felicitatis (6. März) obiit venerabilis ac religiosus frater Jeronimus quondam decanus huius monasterii, sepultus in capella s. Tutelonis, vir utique secundum statum praesentis temporis simplex et rectus ac timens deum et recedens a malo. Qui ob reformationem huius monasterii missus fuit a monasterio Hersfeldensi ab antiquo huic monasterio fraternitate connexo cum sex

fratribus. Qui Jeronimus etiam praesentem codicem cum tribus aliis eiusdem spissitudinis seu quantitatis fieri fecit maioremque partem propria manu conscripsit multaue laudabilia in vita sua et praecipue in monasterio Hersfeldensi et monasteriis sibi subiectis gessit. Cuius anima requiescat in pace! Amen." (Koder 1044, pag. 993. Stiftsbibliothek St. Gallen.) Eintrag aus dem 15. Jahrhundert.

22. Besonders in Fischeningen kann die Herzfelder hl. Ida nicht unbekannt geblieben sein, da Abt Heinrich Scheuchti von Luzern, der sich von Bonstetten eine lateinische Ida-Legende erbat, bis zum Jahre 1465 St. Galler Konventual gewesen war (Vita et confraternitas s. Iddae, pag. 195).

23. wind = windhund (Vexer, Mhd. Handwörterbuch, III. 914; Leipzig 1878); windpand = Hundeseil, ebenda III. 915. — Das Wappen der Grafen von Toggenburg beschreibt Vixer richtig. Konrad von Mure sagt in seinem Schild- und Wappengedichte „Clipearium Teutonicorum“, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1244 und 1247 entstanden:

„Toggenburg cum torque canis pilosus habetur
Gilvo, pro preda qui semper hyare videtur.“

Dieses neue Wappen, adoptiert von den Grafen von Toggenburg zwischen 1228 und 1249, ist von 1249 an von den weltlichen Gliedern dieser Familie bis zum gänzlichen Aussterben dieses Hauses stets in gleicher Weise geführt worden, indes die Geistlichen sich bis ins XIV. Jahrhundert des alten Wappenbildes bedienten: In einem Schilde rechts der steigende Löwe, links der adossierte, seiner rechten Hälfte beraubte Adler, beide monogrammatisch zusammengeschoben (F. Gull, Die Grafen von Toggenburg. Juli-Beilage zum Heraldischen Archiv, pag. 1, 2, 3. 1890). — Kraft III. macht eine Ausnahme, indem er in seiner Eigenschaft als Chorherr zu Konstanz das alte, aber später als Probst zu Zürich das neue Wappen führte).

Dieser Wappenwechsel überrascht nicht; denn im XIII. Jahrhundert kam es auch anderswo vor, daß alte Wappen aufgegeben und ein redendes (ein Wappen, dessen Wappenbild eine Anspielung auf den Namen des Wappenherrn enthält) dafür angenommen wurde. Die Grafen von Toggenburg haben gewiß nicht zufällig eine Dogge gewählt, sondern sie glaubten wohl, die erste Hälfte ihres Namens mit dem Wort Dogge in Beziehung bringen zu können. Daß Toggenburg von Tochinburg (= Toggwil von Tochinwillare) abgeleitet werden muß, hindert nicht daran, zu vermuten, die Grafen von Toggenburg selbst hätten ihren Namen anders gedeutet. Vergl. Felix Hauptmann, Wappenkunde, pag. 28. (Handbuch der mittelalterlichen und neuern Geschichte, herausgegeben von Below-Meinecke.) München und Berlin 1914.

24. Das Benediktinerkloster Fischeningen ist kurz vor 1138 als Filialkloster der Abtei Petershausen bei Konstanz auf Grund und Boden der Domkirche und des Bischofs von Konstanz gegründet worden. (Belege hierfür im „Thurg. Urkundenbuch“ II., Nr. 22, 23, 42 (pag. 154), 155 (pag. 516), 165 (pag. 542); Frauenfeld 1917). Doch besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Edlen und späteren Grafen von Toggenburg seit der Grün-

zung des Klosters Kastvögte von Fischingen gewesen sind. Für diese Annahme sprechen folgende Gründe:

1. Im Necrologium Fischingense, begonnen um 1150, befindet sich folgender Eintrag erster Hand unterm 14. Mai:

„Diethalmus l., advocatus secundus de Togginburk“ (M. G. Neer. I., pag. 402). Auf welchen Herrn von Toggenburg dieses Namens sich der Eintrag bezieht, kann nicht gesagt werden. Das ist sicher: Im XII. Jahrhundert wird einer von Toggenburg schon advocatus secundus genannt.

2. In einer Urkunde vom 6. März 1243 (Thurg. Urkundenbuch II, Nr. 155) lesen wir: „Nos vero (Heinrich I. von Tanne, Bischof von Konstanz) advocatiam eiusdem curtis (scil. Bassilsdorf, Bassersdorf an der alten Straße von Winterthur nach Zürich, im zürcherischen Bezirk Bülach, Frohnhof des Klosters Fischingen) pro parte nostra. Et nobiles viri. Diethelmus VIII.) et Craftus I.) et fratres ipsorum de Togginburch pro parte sua memorato abbati Sancti Blasii suoque monasterio contulimus.“ Die Söhne des Brudermörders Diethelm VII. verzichteten also auf ihre Vogtrechte, da Konrad, Abt des Klosters Fischingen, den oben genannten Hof in dringender Not mit Einwilligung seines Oberherrn dem Abte Arnold von St. Blasien verkaufen mußte.

3. In einem Siegel Friedrichs III. (Sohn des oben genannten Kraft I.) vom Jahre 1266 erscheinen zum erstenmal auf dem Helme als Helmzierde die zwei sinkenden Fische, nach auswärts halbkreisförmig gebauht. „Diese Helmzierde“, die auch in den Siegeln der nachfolgenden Grafen bis zu Friedrich VII. vorkommt, „scheint offenbar mit Berücksichtigung auf die seit den frühesten Zeiten mit dem Kloster Fischingen gepflogenen engen Beziehungen in das Wappen aufgenommen worden zu sein, also Fische für Fischingen“, schreibt Gull (l. c. pag. 4) und vielleicht können wir „in diesen engen Beziehungen“ gerade die Übernahme der Kastvogtei erblicken.

25. Lang hat diese Sage auch in seinen „Historisch-theologischen Grundriß“ (I. Teil, pag. 1064—1067; Einsiedeln 1692) aufgenommen. Als Begräbnisstätten der Grafen von Toggenburg kommen vor allem in Betracht:

1. Das Ritterhaus Bubikon (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, XXI, pag. 172; Zürich 1885);

2. das Kloster St. Gallen (Thurg. Urkundenbuch II, pag. 404, Frauenfeld 1917);

3. die Prämonstratenserabtei Rüti (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft LXI, pag. 216 ...; Zürich 1897).

Meines Erachtens hat Lirer mit diesem Kapitel VI den Keim gelegt zu den spätern Sagen über den Ursprung des Klosters Fischingen, über die Besiedelung dieser Gegend mit christlichen Flüchtlingen, die zur Zeit der Christenverfolgung aus Rom vertrieben worden waren (Kaiser Kurio war laut I. Kapitel der Lirer-Chronik ein solcher Flüchtling. Vergleiche Kuhn, Thurgovia Sacra II. Fischingen pag. 3—6).

26. Siehe oben Seite 78. — In der „Zimmerischen Chronik“ (I., pag. 354; Freiburg und Tübingen 1881²) heißt es: „Grave Hainrich von Toggenburg bin ich genannt“.

27. Vergl. P. Th. Hoffmann, Der mittelalterliche Mensch. I. Kapitel: Die große Unmöglichkeit. Gotha 1922.

28. Am 14. November 1582 hat der Suffraganbischof Balthasar von Konstanz Papst Gregor XIII., er möge dem Abt von Fischingen das Recht verleihen, die Mitra oder Inful zu tragen und er legte dar, Fischingen sei nach allgemeinem Glauben das älteste Kloster Helvetiens, vielleicht sogar der Diözese Konstanz, denn es stehe fest, daß schon vor 1300 Jahren mönchisches Leben dort geblüht habe (Collectarium Y 68a, pag. 128/129).

In einem offiziellen Schreiben also hat der Suffraganbischof von Konstanz die Lügenmär aus der Lirer-Chronik als geschichtlichen Bericht übernommen! Wo ist da von kritischer Einstellung etwas zu verspüren? — Vergl. dagegen J. Kornmeier, Geschichte der Pfarrei Fischingen und der Verehrung der hl. Ida, pag. 37/38. Einsiedeln 1887.

29. Des Jacobus de Voragine (XIII. Jahrhundert); herausgegeben von Gräfe. Dresden und Leipzig 1850.

30. Siehe oben Seite 82.

Vollständige Titel der oft in abgekürzter Form zitierten Werke:

(Canisius, Petrus) Kurze beschreibung der Gottseligen Frauen Sanct Ida, Gräfin von Kirchberg. Gedrukt zu Freyburg in Aechtland bey Abraham Gemperlin Anno 1590.

Collectarium de sanctitate, miraculis et cultu s. patronae nostrae Iddae in X titulos distributum (siehe pag. 122, Anm. 27) per d. Franciscum. Y 68a. Kantonsbibliothek Frauenfeld.

Darin enthalten ein:

Attestatum (siehe pag. 114, Anm. 31).

Joachim Seiler. Leben der h. Gräffin und seligen Mutter sanct Iddae. 2. Auflage, Konstanz 1667. (Erste Auflage 1660.) Ins Lateinische übertragen von:

(P. Adamus Widel. S. J.) Vita et confraternitas s. Iddae. Constantiae 1685. Beide Büchlein erschienen in der Offizin des David Haut.

Summarium (Memoriale). Sacra Rituum Congregatione Emmo et Rmo D. Cardinali Fabrono ponente Constantien. Elevationis Officii S. Idae Viduae. Summarium (Memoriale). Typis Zinghi et Monaldi 1723.

Nachwort.

Warmer Dank gebührt meinen verehrten Lehrern, den Herren: Dr. A. B ü c h i (Referent), Dr. G. S c h n ü r e r (Korreferent), Dr. Jos. N a d l e r, Dr. Fr. S t e f f e n s (Freiburg, Schweiz).

Auf meine Anfrage hin empfahl mir Herr Professor Dr. Büchi die Geschichte des Klosters Fischingen zur Bearbeitung. Mit diesem Kloster ist aber die Ida-Legende so eng verbunden, daß, wer die mittelalterliche Epoche dieses Benediktinerstiftes behandelt, unbedingt auch zur Ida-Legende Stellung nehmen muß. Da aber das Legendenproblem schon genügend Stoff zu einer Dissertation bot, berührte ich die wenig interessante Klostergeschichte nur insofern, als sie die verlockendere Legendenfrage aufzuhellen vermochte. Dies der Weg, der mich zur Ida-Legende führte. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Dr. A. Büchi, bin ich besonders dankbar, daß er indirekt meine Aufmerksamkeit auf ein noch zu wenig bearbeitetes Gebiet (Legendenforschung) lenkte.

Zu Dank bin ich verpflichtet den Vorständen und dem Personal der A r c h i v e: Einsiedeln (Stiftsarchiv), Fischingen (Pfarrarchiv), Frauenfeld (Kantonsarchiv), Gähwil (Pfarrarchiv), St. Gallen (Stiftsarchiv);

der B i b l i o t h e k e n: Bern (Landes- und Stadtbibliothek), Einsiedeln (Stiftsbibliothek), Frauenfeld (Kantonsbibliothek), Freiburg (Universitätsbibliothek), Fulda (Landesbibliothek), St. Gallen (Stadt- und Stiftsbibliothek), Stein a. Rh. (Stadtbibliothek), Überlingen (Leopold-Sophien-Bibliothek), Zürich (Zentralbibliothek).

Der Direktion des Landesmuseums in Zürich verdanke ich das Bild des Kenotaphiums der hl. Ida.

Ein Dankeswort dem Historischen Verein des Kantons Thurgau, der meine Erstlingsarbeit in seinen Beiträgen veröffentlichte. Dankbar anerkenne ich die Mitarbeit der Herren Professoren G. Büeler und Dr. A. Scheiwiler bei der Drucklegung.

Bischofszell, den 3. November 1927.

Dr. L e o M. K e r n.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Erster Teil. Quellenkritik und Quellenanalyse.	
I. Kapitel. Die Lirer-Chronik	12
II. Kapitel. Die Ida-Legende des Kodex 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen und des Mscrpts. I der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen.	
1. Die Ida-Legende des Kodex 603.	
a. Ort und Zeit der Niederschrift der Legende. Die Schreiberin	23
b. Die Ida-Legende	28
2. Die Ida-Legende des Mscrpts. I	29
III. Kapitel. Abrechts von Bonstetten Redaktionen der Ida-Legende.	
1. Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Ida-Legende vom 26. August 1485.	
a. Beschreibung und Herkunft des Kodex Fulda Aa 96	31
b. Die Ida-Legende	33
c. Das Kalendarium des Fulda Aa 96	34
2. Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Ida-Legende vom 25. November 1481, umgeformt zur Lectio matutina des ersten Proprium divae Iddae.	
a. Beschreibung und Alter der Einsiedler-Handschrift A. n. D. 85	35
b. Die Lectio matutina des ersten Proprium divae Iddae und die Vita divae Iddae der Einsiedler-Handschrift	39
c. Bonstettens deutsch-lateinische Übersetzung der Ida- Legende vom 25. November 1481 und die Lectio matutina primi officii	41
d. Die Vorlage zu Bonstettens Übersetzungen	47
3. Bonstettens deutsche Bearbeitung der Ida-Legende vom 26. Dezember 1486.	
a. Identifizierung der deutschen Legende des Abrecht von Bonstetten	48
b. Die Interpolation des Namens Heinrich und der Jahreszahl 1179	51
IV. Kapitel. Die Urlegende	54
V. Kapitel. Wortlaut der vier ältesten Fassungen der Ida-Legende.	
1. Widmungen	60
2. Vita	62
3. Wunderbericht	82

	Seite
Zweiter Teil. Wahrheit und Dichtung.	
I. Kapitel. Der geschichtliche Kern der Ida-Legende.	
1. Kritik der Vita.	
a. Die „traditionelle“ Lebenszeit der hl. Ida	84
b. Die legendäre Lebenszeit der hl. Ida	86
2. Kritik des Kultberichtes.	
a. Der Ida-Kult im XV. Jahrhundert	95
b. Der Kultgegenstand.	
α. Die Reliquien	96
β. Die Legendenträgerin	98
II. Kapitel. Der Werdegang der Ida-Legende.	
1. Wie die Gräfin von Kirchberg eine Gräfin von Loggen- burg wurde	102
2. Weshalb die hl. Ida „von Loggenburg-Kirchberg“ sich dem beschaulichen Leben widmete	103
3. Die Nebenmotive.	
a. Das Ring- und Rabenmotiv	105
b. Die Bestrafung des verdächtigten Jägers	105
c. Der Aufenthalt in der Au	105
d. Das Hirschwunder	106
e. Die Totenerweckung	107
Anmerkungen.	
Einleitung	112
Erster Teil.	
I. Kapitel	115
II. Kapitel	119
III. Kapitel	121
IV. Kapitel	124
Zweiter Teil.	
I. Kapitel	125
II. Kapitel	129
Nachwort	134